

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4148

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 12.12.2024
gez. Staatssekretärin Dr. Silke Torp

über:

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

11. Dezember 2024

Betreff: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschluss der Landesregierung vom 10. Dezember 2024 übersende ich Ihnen den Gesamtplan 2025 für IT und Digitalisierung.

Der Gesamtplan stellt einen mittelbaren Bestandteil der Haushaltsaufstellung dar. Er bündelt die strategischen Schwerpunkte sowie die Planungen der Ressorts in den Bereichen IT und Digitalisierung und dient darüber hinaus als erweiterte inhaltliche Erläuterung der Titelansätze und Bedarfe im Einzelplan 14 sowie im Kapitel 1614.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dirk Schrödter

Anlagen: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2025

Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2025

für die
Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

vorgelegt von der Abteilung
Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung (StK 3)
Version: 0.1
Stand: 02.12.2024

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	7
GESAMTSTRATEGIE FÜR IT UND DIGITALISIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN	8
IT UND DIGITALISIERUNG ALS STRATEGISCHES INSTRUMENT.....	8
IT-STRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	8
DIGITALSTRATEGISCHE FORTENTWICKLUNG.....	9
STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER	11
ONLINE-ZUGANGSGESETZ (OZG), DIGITALE PLATTFORM SCHLESWIG-HOLSTEIN UND EGOVERNMENT.....	11
DIGITALE SOUVERÄNITÄT.....	12
DIGITALISIERUNGSBOOSTER.....	13
<i>Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit</i>	13
<i>Digitale Infrastrukturen für Schleswig-Holstein</i>	13
<i>Ausbau Digitaler Knotenpunkte</i>	13
<i>Ausbau freies WLAN in SH</i>	14
<i>DigitalHub.SH</i>	14
<i>Landesprogramm Offene Innovation beim DigitalHub.SH</i>	14
<i>LoRaWAN</i>	14
OPEN SOURCE.....	15
OPEN SOURCE PROGRAM OFFICE (OSPO SH).....	17
OPEN INNOVATION/ EFRE-MABNAHME.....	17
DEUTSCHE VERWALTUNGSCLOUD (DVC).....	17
SOUVERÄNER ARBEITSPLATZ.....	18
WOMEN IN DIGITAL AREAS (WIDA).....	18
GREEN IT.....	19
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ.....	20
BARRIEREFREIHEIT.....	22
KOOPERATIONEN.....	23
<i>Dataport als zentraler Dienstleister für IT und Digitalisierung</i>	23
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOMMUNEN SH.....	24
BUNDESWEITE KOOPERATIONEN IM RAHMEN DES IT-PLANUNGSRATES UND DER FÖDERALEN IT-KOOPERATION (FITKO).....	24
FINANZIERUNG DER IT UND DIGITALISIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN	26
EINZELPLAN 14 FÜR INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN, E-GOVERNMENT UND DIGITALISIERUNG.....	27
<i>Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten</i>	27
<i>Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien (Kooperatives IT-Budget)</i>	27
<i>Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)</i>	29
<i>Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben)</i>	30
<i>Kapitel 1406 Land Schleswig-Holstein</i>	30
<i>Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien</i>	30
KAPITEL 1614 FÜR IT UND DIGITALISIERUNG.....	30
SONDERVERMÖGEN KÜNSTLICHE INTELLIGENZ.....	31

ARBEITSSCHWERPUNKTE 2023 - RESSORTÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN.....	32
ENTWICKLUNG UND EINSATZ DIGITALER TECHNOLOGIEN.....	32
<i>Onlinedienste, Fachverfahren und Registermodernisierung (OZG 2.0).....</i>	32
<i>Digitale Plattform Schleswig-Holstein.....</i>	33
<i>Dateninfrastruktur und -nutzung und Open Data.....</i>	35
<i>Datenbasiertes Verwaltungshandeln und Datenhaus Schleswig-Holstein.....</i>	36
<i>Open Government und Transparenz.....</i>	37
<i>Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm.....</i>	37
<i>Digitalregulierung.....</i>	39
ENTWICKLUNG UND BETRIEB VON INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN.....	40
<i>Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN).....</i>	40
<i>Lokale Netze der Dienststellen (LAN).....</i>	40
<i>Wireless Local Area Network (WLAN).....</i>	41
<i>Videokommunikation.....</i>	41
<i>Standardarbeitsplatz „+1“.....</i>	41
<i>Open-Source.....</i>	42
<i>Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit.....</i>	43
<i>Elektronische Akte - VIS-Verwaltung.....</i>	43
<i>Landesportal.....</i>	43
<i>Zentrale Finanzmanagement- und Steuerungswerkzeuge.....</i>	44
<i>Zentrales Lizenzmanagement (LaaS).....</i>	44
<i>E-Rechnung.....</i>	45
<i>Signatur- und Siegeldienste.....</i>	45
<i>IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen.....</i>	45
<i>Mastodon-Server.....</i>	46
<i>Projekt zur Tiefendigitalisierung im Bereich der Anlagengenehmigung und -zulassung (TAGuZ SH).....</i>	47
<i>Projekt zur Tiefendigitalisierung Wohngeld (TiDiWo SH).....</i>	47
<i>Zentrales Organisationsmanagement.....</i>	47
<i>IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH).....</i>	48
<i>Kompetenzzentrum Projektmanagement Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung.....</i>	48
ZENTRUM FÜR DIGITALE SOUVERÄNITÄT (ZENDIS).....	49
ARBEITSSCHWERPUNKTE 2025 IN DEN RESSORT.....	51
STAATSKANZLEI.....	51
<i>Landesportal.....</i>	51
<i>App „Regierung SH“.....</i>	52
<i>Stellentool INTERAMT.....</i>	52
FINANZMINISTERIUM.....	53
<i>Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz“.....</i>	53
<i>Einführung Libre Office als Standard-Office.....</i>	54
<i>KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer).....</i>	54
<i>SAP.....</i>	54
<i>eRechnungsworkflow/ VeRA-Rechnungsbuch.....</i>	54
<i>Hausbankverfahren.....</i>	55

<i>Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS</i>	55
<i>Auswertungsdatenbank</i>	55
<i>Claim Manager KFZ-Schäden DLZP</i>	56
<i>RPA im DLZP</i>	56
<i>DLZP-Chatbot</i>	57
<i>KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB</i>	57
<i>Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a.</i>	58
<i>BEIREFA – Beihilfe Verfahren</i>	58
<i>Arbeitsplatzausstattung Finanzämter</i>	58
<i>Digitales Personalmanagement</i>	59
<i>Erstellung einer Umsetzungsplanung für die Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H</i>	60
MINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND GESUNDHEIT.....	61
<i>Etablierung moderner Arbeitswelten im MJG</i>	61
<i>Support Landessystemkonzept</i>	62
<i>eJustizSH / E-Akte</i>	62
<i>eAkte Justizvollzug / elektronische Gefangenenpersonalakte</i>	63
<i>Fachverfahren Justiz</i>	63
<i>Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)</i>	63
<i>Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)</i>	63
<i>Neues juristisches Textsystem bk.text</i>	64
<i>Badegewässerdatenbank</i>	64
<i>Trinkwassermonitoring</i>	65
<i>Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse)</i>	65
MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR.....	66
<i>Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung</i>	67
<i>Schulen ans Netz</i>	68
<i>DigitalPakt Schule</i>	68
<i>Schulportal SH</i>	70
<i>Lernmanagementsystem „itslearning“</i>	70
<i>Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“</i>	71
<i>Berichts- und Auswertungsplattform (Projekt DaTUM)</i>	71
<i>Endgeräte für Lehrkräfte</i>	72
<i>Umstellung der Web-Anwendungen für Schule</i>	73
<i>Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich</i>	73
<i>Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich</i>	75
MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT.....	79
<i>Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS)</i>	79
<i>Zentrales Kommunales Informationssystem (ZKIS) für das MIKWS</i>	80
<i>Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP)</i>	80
<i>Digitalisierung Verkündungswesen</i>	81
<i>Geodateninfrastruktur</i>	81
<i>Digitalisierung Bauleitpläne</i>	82
<i>Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung</i>	82
<i>Disziplinarstatistik</i>	84

Bodycam.....	84
Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Telematik Infrastruktur.....	85
KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie.....	86
VIS und E-Akte in Strafsachen (EAS).....	88
Digitales Bezahlen (ePayment) bei der Polizei.....	88
WLAN in der Landespolizei.....	89
Laufende Arbeiten im Programm Polizei 2020.....	90
Fortführung der Standardisierten Betreuung polizeilicher IT-Arbeitsplätze.....	90
Extraktion räumlicher Positionen aus Dokumenten (ErPaD 2.0).....	91
Landescloud.....	92
MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR.....	93
Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung.....	93
Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis").....	94
Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS).....	95
Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystem Kisters (WISKI).....	96
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS.....	98
Digital souveräner Arbeitsplatz.....	98
dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH).....	99
Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept.....	100
Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza).....	100
Einführung eines digitalen Radverkehrsinformationssystems in Schleswig-Holstein zur Digitalisierung und Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN).....	100
Digitaler Beteiligungsprozess in der Planfeststellung „DiPlanBeteiligung“.....	101
Strategieprojekt LBV.SH.....	101
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE, SENIOREN, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG.....	102
Kita-Datenbank.....	102
Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE).....	103
Standardisierung der Lösungen für eine flächendeckende W-LAN Ausstattung der Landesunterkünfte (LUK).....	103
Digitalisierung des Asylverfahrens durch die Fachanwendung Paula- SH.....	104
Fehlendes IT-Personal im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF).....	104
Anpassung von Fachanwendungen an geänderte IT-Infrastruktur.....	104
Einführung LÄMMkom Lissa / Bezahlkarte.....	105
Analoge Prozesse durch KI optimieren.....	105
Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web).....	105
Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht.....	105
Bearbeitung von Vorgängen nach dem Entschädigungsrecht.....	106
Einführung eines neuen Fachverfahrens für das Integrationsamt Schleswig-Holstein.....	106
Neustrukturierung des Staatlichen Arbeitsschutzes durch Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) und Übertragung der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf das LAsD.....	106
MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE RÄUME, EUROPA UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	108
Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ.....	108
Konditionalität (ehemals Cross Compliance).....	109

<i>Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor (MLLEV).....</i>	<i>109</i>
<i>Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSH).....</i>	<i>110</i>
<i>Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe („DigiFisch-Dok“)......</i>	<i>110</i>
<i>Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL).....</i>	<i>113</i>
ARBEITSSCHWERPUNKTE 2025 DER LANDESVERWALTUNG MIT KOMMUNALEM BEZUG.....	115
<i>Projekt Schulen ans Netz.....</i>	<i>115</i>
<i>IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt.....</i>	<i>115</i>
SONSTIGE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN MIT KOMMUNALEM SCHWERPUNKT IM EPL. 14.....	116
PROGNOSE 2025 BIS 2028.....	118

1 Einleitung

Der Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2025 (GPITD) ist ein zentrales strategisches Dokument des Digitalisierungsministers und seines Zentralen IT-Managements (ZIT SH) in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein sowie der beteiligten Ressorts. Er bietet einen umfassenden Überblick über die laufenden und geplanten Maßnahmen, die den Ausbau der IT-Infrastruktur, den Einsatz Künstlicher Intelligenz und die Förderung der Digitalisierung zum Ziel haben.

Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 vorgesehen. Zusätzlich stehen im Einzelplan 16 Mittel bereit, um investive Leistungen in Infrastruktur sowie IT- und Digitalisierungsmaßnahmen zu realisieren. Der GPITD umfasst alle Planungen und Umsetzungen zu den Maßnahmen des Zentralen IT-Managements sowie der verschiedenen Ressorts aus dem ITWeb-System bis zum Stichtag 25. Oktober 2024 und berücksichtigt dabei die vorgesehenen Ansätze gem. den Anmeldungen zum Haushaltsentwurf 2025 Stand Nachschiebeliste (HAVWeb Phase 2516 „Klausurbeschlüsse“ Stand 29.11.2024).

Die Inhalte aus dem ITWeb sind Grundlage für die Darstellungen im Gesamtplan für IT und Digitalisierung und durch strategische Schwerpunktthemen ergänzt. Der Chief Information Officer (CIO) legt diesen Gesamtplan der Landesregierung Schleswig-Holstein jährlich zur Beschlussfassung vor.

2 Gesamtstrategie für IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Die öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein befindet sich inmitten der digitalen Transformation. Die Landesregierung betreibt eine stringent auf die Digitalisierung ausgerichtete Politik. Die Gesamtstrategie für IT und Digitalisierung zielt darauf ab, die digitale Transformation im gesamten Land voranzutreiben, um wirtschaftliche, gesellschaftliche und verwaltungstechnische Potentiale bestmöglich zu nutzen. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen, den Ausbau moderner IT-Infrastrukturen und die Sicherstellung von Datensicherheit und Datenschutz.

Die Strategie unterstützt Unternehmen bei der digitalen Weiterentwicklung, fördert innovative Technologien und erleichtert den Zugang zu digitalen Verwaltungsdiensten für Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken, die Lebensqualität zu verbessern und den digitalen Wandel nachhaltig zu steigern.

2.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument

IT und Digitalisierung sind heute unverzichtbare strategische Instrumente, um die Landesverwaltung zukunftssicher aufzustellen. Sie ermöglichen nicht nur die Optimierung interner Prozesse und die Effizienzsteigerung, sondern schaffen auch die Grundlage für innovative Geschäftsmodelle und neue Dienstleistungen.

Als strategisches Instrument tragen sie dazu bei, datenbasierte Entscheidungen zu treffen, die Reaktionsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen und Wettbewerbsvorteile zu sichern. IT und Digitalisierung fördern die Bürgernähe, durch digitale Behördengänge und vereinfachen den Zugang zu Dienstleistungen.

Mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und den internen Verwaltungsprozessen der Landesverwaltung ist zudem die nächste Evolutionsstufe der digitalen Transformation erreicht. Information, Kommunikation und Interaktion mit und innerhalb staatlicher Stellen können Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen dadurch orts- und zeit-souverän realisieren. Zugleich werden die Entscheidungsprozesse der öffentlichen Verwaltung qualitativ verbessert und zeitlich verkürzt. Damit kann auf den immer deutlicher werdenden Mangel an Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung zumindest teilweise reagiert und zugleich deren Handlungsfähigkeit trotz der kontinuierlich steigenden Komplexität der Anforderungen erhalten werden.

Insgesamt sind sie nicht nur Werkzeuge zur Effizienzsteigerung, sondern entscheidende Faktoren für eine zukunftsgerichtete Strategie, die es ermöglicht, Chancen des digitalen Wandels umfassend zu nutzen und nachhaltigen Fortschritt zu sichern.

2.2 IT-Strategie Schleswig-Holstein

Die IT-Strategie von Schleswig-Holstein zielt darauf ab, das Land als Vorreiter der digitalen Transformation in Deutschland zu positionieren. Sie legt den Fokus auf den Ausbau digitaler

Infrastrukturen, die Modernisierung der Verwaltung und die Förderung digitaler Kompetenzen. Ein zentrales Ziel ist der flächendeckende Ausbau von Breitband- und 5G-Netzen, um eine leistungsfähige digitale Grundversorgung sicherzustellen und ländliche Regionen besser anzubinden.

Ein weiterer Schwerpunkt der IT-Strategie liegt auf der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Hierzu gehört die Umsetzung von E-Government-Diensten, um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen besseren Zugang zu staatlichen Dienstleistungen zu bieten. Schleswig-Holstein setzt dabei auf Open-Source-Software und interoperable Lösungen, um langfristig Kosten zu sparen und die IT-Sicherheit zu erhöhen.

Darüber hinaus fördert die Strategie die Entwicklung digitaler Bildung und den Einsatz von Technologien in Schulen, Hochschulen und der beruflichen Weiterbildung. Ziel ist es, die Bevölkerung fit für die Anforderungen des digitalen Zeitalters zu machen und Fachkräfte im Bereich IT auszubilden. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und datengetriebenen Technologien wird unterstützt, um Innovationen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu fördern.

Insgesamt verfolgt die IT-Strategie von Schleswig-Holstein das Ziel, das Land digital wettbewerbsfähig zu machen, Verwaltungsprozesse zu modernisieren und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger durch digitale Lösungen zu verbessern.

2.3 Digitalstrategische Fortentwicklung

Die digitale Transformation nimmt in Schleswig-Holstein eine zentrale Bedeutung der politischen Gestaltung der Landespolitik ein. Unter dem Begriff der Digitalisierung ist ein Prozess zu verstehen, der zum digitalen Wandel nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Gesellschaft und der Wirtschaft führt. Insbesondere erfolgt der Übergang von analogen hin zu digitalen Technologien, womit dieser Prozess durch digitale und IT-technische Innovationen geprägt wird. Somit ist IT die Basis für eine funktionierende Digitalisierung. Die digitale Transformation geht aber weit über die Grenzen der reinen IT hinaus. Digitalisierung erfordert völlig neue Denk- und Verhaltensmuster sowie eine neue Art zu arbeiten, zu interagieren, zu planen oder zu entscheiden.

Daher hat die Landesregierung im Oktober 2023 (KV 185/2023) einer von der Staatskanzlei vorgelegten und unter Einbindung der Ressorts entwickelten Digitalstrategie zugestimmt und die Fortsetzung des Digitalstrategieprozesses durch die Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management (ZIT SH) der Staatskanzlei beschlossen. Die Landesregierung hat das Ziel, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen. Dafür treibt sie die digitale Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft voran. Sie versteht sich dabei als vernetzte Gestalterin einer souveränen digitalen Gesellschaft und des stetigen digitalen Wandels in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie handelt umfassend und konsequent digital und möglichst datenbasiert. Sie denkt die Digitalisierung in allen politischen Bereichen mit und sieht die Aufgabe als Querschnittsthema, welches alle Ressorts und staatlichen Ebenen umfasst.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt in Kooperation mit allen Ressorts und beteiligten Behörden. Die Ausformulierung weitergehender digitalstrategischer Ziele findet sich für ressortübergreifende Themen in Clusterstrategien und für ressortspezifische Themen in entsprechenden Ressortstrategien. Der Digitale Kompass gibt mit seiner Vision und dazugehörigen digitalpolitischen Leitlinien den inhaltlichen Rahmen und die gemeinsame Sichtweise aller Ministerien und der Staatskanzlei vor.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt in Kooperation mit allen Ressorts und beteiligten Behörden. Die Ausformulierung weitergehender digitalstrategischer Ziele erfolgt für ressortübergreifende Themen in Clusterstrategien und ressortspezifischen Themen in entsprechenden Ressortstrategien. Zur operativen Umsetzung der strategischen Ziele der Digitalisierung in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung das ZIT gebeten, ein ressortübergreifendes Projektportfoliomanagement aufzubauen, um Projekte nach definierten Kriterien zu priorisieren und die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen entsprechend der strategischen Ziele zu priorisieren und zu steuern.

Ein Teil der Umsetzung der in der Digitalstrategie verfolgten Ziele wird über das Digitalisierungsprogramm 3.0 und zukünftig 4.0 operationalisiert. Das 2023 durch die Landesregierung aufgesetzte Digitalisierungsprogramm 3.0 (KV 281/2022) wird in einer Version 4.0 fortgeschrieben. Die Planung und Koordinierung erfolgt dabei durch die Staatskanzlei und die interministeriale Arbeitsgruppe (IMAG) „Digitalisierung“.

Für die Erstellung und Fortschreibung der Digitalstrategie des Landes Schleswig-Holstein, die Gewährleistung der Vereinbarkeit ressorteigener Digitalisierungsstrategien mit der Landesstrategie, Gewährleistung der Kohärenz mit den IT- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Aufbau und die Durchführung des Programmmanagements für die Projekte des Digitalisierungsprogramms ist die Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) zuständig. Im Rahmen der Digitalstrategie ist für die spezifische Umsetzung und Fortschreibung unter Einbindung bestehender Gremien eine eigene Umsetzungsmethode und ein eigenes Umsetzungsvorgehen durch die Landesregierung beschlossen worden. Insbesondere wurde dafür ein Lenkungsausschuss auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs eingerichtet, welches durch den Minister und Chef der Staatskanzlei geleitet wird.

Der im Oktober 2023 verabschiedete Strategieprozess, die „Digitalstrategie Schleswig-Holstein“ findet sich im Gesamtplan für IT und Digitalisierung wieder und zeigt darin die Umsetzungsschritte der Digitalstrategie auf.

3 Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder

Die strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder legen den Rahmen für die langfristige Ausrichtung fest und helfen Chancen gezielt zu nutzen sowie Herausforderungen effektiv zu bewältigen.

3.1 Online-Zugangsgesetz (OZG), digitale Plattform Schleswig-Holstein und EGovernment

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung aller staatlichen Ebenen gehört zu einem der herausragenden Schwerpunkte des digitalstrategischen Vorgehens der Landesregierung. In der Digitalstrategie hat die Landesregierung Leitlinien formuliert, wie die öffentliche Verwaltung sich in den kommenden Jahren ausrichten muss. Die digitale Verwaltung in Schleswig-Holstein wird zukünftig automatisiert, algorithmisiert, cloudifiziert und datenbasiert arbeiten. Mit der digitalen Transformation staatlicher Prozesse, die den Ansprüchen der Bevölkerung und der Wirtschaft an moderne Kommunikations- und Interaktionsformen gerecht werden, zeigt der Staat zugleich seine Fähigkeit auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft reagieren und aktuelle Problemstellungen lösen zu können.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und damit das möglichst umfassende und flächendeckende digitale Angebot von Verwaltungsleitungen sowie die Gewährleistung einer digitalen und medienbruchfreien Kommunikation und Interaktion der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit dem Staat nimmt daher eine zentrale Rolle bei den digitalstrategischen Maßnahmen der Landesregierung ein. Die Konkretisierung dieser Ziele erfolgt seit 2024 durch die Onlinedienste-Leitstelle. Sie stellt sicher, dass die bis dato projekthaft gesteuerte Entwicklung und der Betrieb von Onlinediensten nunmehr über die Linie aus dem ZIT heraus erfolgt.

Neben der Entwicklung, dem Betriebs sowie der Weiterentwicklung von Onlinediensten ist die Entwicklung und der Betrieb der dafür notwendigen Infrastrukturen und E-Government-Basisdienste, wie u.a. dem Serviceportal, Nutzerkonto oder einem E-Payment-Dienst, eine für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erfolgskritische Aufgabe. Über die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) werden der Landesverwaltung und den Kommunen übergreifende Systeme (Basisdienste) zur Verfügung gestellt. Dies trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsleistungen besser und einheitlicher werden. Das ZIT betreibt die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) für die Landes- und Kommunalebene. Entwicklung und Betrieb der wesentlichen enthaltenen Basisdienste erfolgen meist in einer Kooperation mit den Dataportträgerländern Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt durch den Landesdienstleister Dataport, aber auch in anderen Kooperationen wie z.B. der Linie 6plus oder der ePayBL-Entwicklergemeinschaft. Beteiligte Stellen sind die die jeweiligen Basisdienste nutzenden Ministerien und ihre nach- und zugeordneten Behörden sowie die sonstigen Träger der Verwaltung. Zudem können der Landtag, der Landesrechnungshof sowie Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung der Nutzung des jeweiligen Basisdienstes beitreten.

Die DigiPlattSH bündelt fachunterstützende Funktionalitäten (Basisdienste) und stellt diese der Landesverwaltung und den Kommunen rechtssicher, bedarfsgerecht und flexibel zur Verfügung. Auf diesem Wege werden Verwaltungsleistungen effizient, qualitativ hochwertig und attraktiv digital angeboten.

Die strategische (Weiter-)Entwicklung der digitalen Plattform auch im Hinblick auf die Kooperation mit den anderen Trägerländern, die Öffnung der Plattform gegenüber länderübergreifenden, bundes- und europaweit agierenden Infrastrukturen, die technologische Innovation der Plattform und das Steuerungsmodell gegenüber dem Dienstleister erfolgt über die entsprechende Clusterstrategie im Rahmen des übergreifenden digitalstrategischen Prozesses der Landesregierung. Ein zentrales organisatorisches Ziel wird zudem die Einrichtung einer entsprechenden Leitstelle innerhalb der Linienorganisation des ZIT sein. Der Aufbau der Leitstelle wird zum zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Um durchgängig digitale Verwaltungsverfahren zu etablieren ist die organisatorische, prozessuale und technische Anbindung und Vernetzung von Registern und Fachverfahren unabdingbar. Durch ein an der Umsetzung des OZG|SH Projektvorgehens angelehntes projekthaftes Vorgehen wird die Umsetzung der Registermodernisierung sowohl innerhalb des Landes und auch mit Bezug zur Bundesebene sichergestellt. Ziel ist die medienbruchfreie, nahtlose Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie das Once-Only-Prinzip zu etablieren.

Das Land wird zudem weiterhin Referenzimplementierungen der jeweiligen OZG-Dienste erstellen, die dann über den ITVSH allen Kommunen zur Nutzung bereitgestellt werden und deren Entwicklung und Betrieb finanzieren. Dies gilt auch für die E-Government-Infrastruktur mit entsprechenden Basisdiensten, wie u.a. Nutzerkonto, Postfach und E-Payment, die auch Kommunen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des OZG und zur Gewährleistung einer digitalen Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Digitale Souveränität

Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ein. Während in der Anfangszeit der Einsatz von quelloffener Software primär als Alternative zu lizenzrechtlich gebundenen Lösungen verstanden wurde, hat sich in den letzten Jahren die Notwendigkeit des Einsatzes quelloffener Software in der Landesverwaltung deutlich verstärkt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den geänderten Geschäftsmodellen großer Softwareanbieter.

So vermarkten die führenden Anbieter ihre Software nicht mehr primär als Lizenzgeschäft, sondern gehen dazu über, ihre Software in integrierten Modellen für den Betrieb und die Datenhaltung als Lösung anzubieten. Diese Vertriebsmodelle werden nicht nur durch Plattform- und Lösungs-Anbieter wie Google, Facebook, Amazon etc. vorangetrieben, sondern sind in den letzten Jahren auch bei vormals eher im nunmehr fast als „klassisch“ zu bezeichnenden Lizenz- und Beratungsgeschäft tätigen Anbietern wie Microsoft, Oracle und SAP zu

erkennen. Zunehmend kündigen Anbieter an, dass entweder einzelne Funktionen ihrer Software oder gleich die komplette Software nur noch in Verbindung mit Betriebs- bzw. Rechenzentrums-Leistungen der Anbieter zu erhalten sind. Die Landesregierung muss daher prüfen, ob und wie im Kontext der sich ändernden Geschäftspraktiken die Digitale Souveränität der Verwaltung aufrechterhalten werden kann.

Aus diesem Grund beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein auch 2024 in verschiedenen Handlungsfeldern an den Arbeiten der Arbeitsgruppe „Cloud-Computing und Digitale Souveränität“ des IT-Planungsrates.

3.3 Digitalisierungsbooster

Der Landtag hat 2020 beschlossen, zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Beschleunigung der Digitalisierung Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Umsetzung des Programms „Digitalisierungsbooster SH“ verwendet werden sollen. Ziel ist es, die Digitalwirtschaft im Norden stärker einzubinden und die Umsetzung von Projekten gemeinsam mit kommunalen Partnern aus Schleswig-Holstein vor Ort voranzutreiben. Mit dem Auslaufen der Notkredite Ende 2024 werden die Teilprojekte des Digitalisierungsbooster in 2025 in die Linie übernommen und entsprechend weitergeführt.

Nachstehend ist eine Liste von Ansätzen aufgezeigt, über die seit 2021 Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam die Digitalisierung in Schleswig-Holstein vorantreiben.

3.3.1 Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit

Für den Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit muss insbesondere Hardware beschafft werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes auch im HomeOffice arbeitsfähig zu halten. Die dafür vorgesehenen prioritären Beschaffungen konnten im Rahmen des „regulären“ Haushalts über den EP14 erfolgen. Weitergehende Beschaffungen konnten wegen der seit längerer Zeit angespannten Bedarfs- und Verfügbarkeitssituation, insbesondere bei der Hardwarebeschaffung, nicht realisiert werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass bei Präsenz in den Büroräumen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Technik für ein kooperatives Arbeiten zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist auch der Beschaffungsmarkt für Rohmaterialien deutlich angespannt, sodass auch von steigenden Preisen bei der Beschaffung von IT auszugehen ist.

3.3.2 Digitale Infrastrukturen für Schleswig-Holstein

Die Landesverwaltung öffnet die bestehenden Infrastrukturkonzepte, um Aufträge zum Auf- und Ausbau von Infrastrukturen so vergeben zu können, dass die Digitalwirtschaft im Norden an den Wertschöpfungsketten auch im Bereich der Infrastrukturen der öffentlichen Verwaltung direkter eingebunden wird.

3.3.3 Ausbau Digitaler Knotenpunkte

Um allen Menschen niedrigschwellige, barrierearme Angebote zu machen, sollen Digitale Knotenpunkte in ganz Schleswig-Holstein, vor allem im ländlichen Raum, eingerichtet und

weiterentwickelt werden. Hier sollen alle Menschen auf dem Weg zum souveränen digitalen Handeln mitgenommen und von sogenannten digitalen Lotsinnen und Lotsen unterstützt werden. Hierzu wurde Mitte März 2022 eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht. Je Antrag ist der Zuwendungsbetrag bis zu 50.000 Euro begrenzt. Bisher wurden 31 Digitale Knotenpunkte etabliert/ausgezeichnet.

3.3.4 Ausbau freies WLAN in SH

Um den Auftrag des Landtags umzusetzen, das freie WLAN in SH weiter auszubauen, wird die Kooperation mit lokalen Anbietern angestrebt. Hierzu werden für den weiteren Ausbau an öffentlichen Stellen primär im kommunalen Bereich die bestehenden Rahmenvertragslösungen und Infrastrukturkonzepte weiterentwickelt und gleichzeitig eine Kooperation mit den bestehenden Anbietern im privaten Bereich durch zentrale technische Maßnahmen unterstützt.

3.3.5 DigitalHub.SH

Der DigitalHub.SH ist als eine eigenständige Institution des Landes Schleswig-Holstein etabliert, die von Fachkräften der WTSH organisiert und geführt wird. Aufgabe dieser Einrichtung ist im Kern die Vernetzung lokaler Unternehmen und Freelancer für die Anbahnung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu verbessern. Zudem sollen Ideen und Lösungen zusammengetragen und vorgehalten werden, die über das Projektbüro vermittelt und im besten Fall Akteure in SH miteinander vernetzt, damit sie gemeinsam eine Realisierung der Konzepte in den Fokus nehmen können.

3.3.6 Landesprogramm Offene Innovation beim DigitalHub.SH

Das Landesprogramm Offene Innovation setzt seinen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der organisierten Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung. Es sollen Kooperationen zwischen lokaler Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung zur Entwicklung von OpenSource Anwendungen und Auf- und Ausbau einer nachhaltigen IT (Green-IT) eingegangen werden. Einen Teil der Themen gibt das Land vor, es werden aber auch Vorschläge aus der Zivilgesellschaft und der Digitalwirtschaft des Landes aufgenommen.

Zu initial von der Landesverwaltung gesetzten Themen wurde im Rahmen einer zeitlich begrenzten, ersten Wettbewerbsrunde um die Zusendung von Exposees gebeten, die neben einer konzeptionellen Aufbereitung des Themas auch einen Umsetzungsvorschlag enthalten. Das Ziel des Programms ist eine möglichst breite Beteiligung und Aktivierung offener Innovationsnetzwerke insbesondere der Digitalwirtschaft im Norden und der Kommunen in Schleswig-Holstein.

3.3.7 LoRaWAN

Die Staatskanzlei setzt als Grundlage für eine umfassende und digital souveräne Umsetzung von vernetzter Sensorik und datengetriebener Verwaltung auf LoRaWAN-Netzwerke und offene IoT-Infrastrukturen als Beitrag zu einem vernetzten Land. Die Gesamtstrategie beruht

darauf, dass alternativ zu den bestehenden Funkstandards wie WLAN, 5G oder Bluetooth die vernetzten Sensoren auch über lizenzfreie Frequenzen angesprochen werden können. Dabei soll das LoRa-Netz bestehende Standards, die sich wegen mangelnder Reichweite, hohem Energieverbrauch oder hohen Kosten nur bedingt für den Einsatz eignen, ersetzen.

Damit ist die Landesverwaltung einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung digitaler Vorzeigeregion gegangen. Mit der Inbetriebnahme von über 400 Gateways haben die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen jetzt die Möglichkeit, nahezu flächendeckend im Land die LoRaWAN-Funktechnologie zu nutzen, was im Laufe des Jahres 2024 funktional erweitert wurde. Technisch werden im ersten Schritt die Gateways an das "The Things Network" angeschlossen, einem offenen, Community basierten IoT-Netzwerk. Im Vorfeld wurde bereits in 2022 ein Community-Management (nodes.sh) eingeführt, das durch einen koordinierten Austausch für eine technische, bedarfsorientierte und zukunftsorientierte Markttransparenz unter den Teilnehmenden sorgt und somit auch in diesen Bereichen Konzepte offener Innovation umsetzt. Regelmäßige Veranstaltungen dienen als gemeinsame, offene Innovationsformate, um das Netzwerk zu erweitern, Synergien zu schaffen, sich zu informieren und über Trends und Neuigkeiten zu berichten. Die Betreuung der Community durch nodes.sh und damit der Austausch zwischen der Landesregierung/dem ZIT und der Öffentlichkeit wurde in einer zweiten Phase ausgeschrieben und bis Ende 2026 verlängert.

Der initiale Aufbau des LoRaWAN-Netzwerks wird in 2024 durch weitere Projekte zur Konzeption und zum Ausbau einer offenen LoRA und IoT-Plattform in enger Kooperation gemeinsam mit Partnern aus dem universitären Bereich und den in nodes.sh aktiven Organisationen ergänzt und erweitert.

3.4 Open Source

Es besteht Einigkeit, dass offene Schnittstellen, Standards und Software die Verbrauchersouveränität erhöhen und der Sicherung einer souveränen Verwaltung unter Beachtung von Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit nutzen. Damit die Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz und Informationssicherheit vertrauen können, ist u.a. der verstärkte Einsatz von unabhängig überprüfbarer Hard- und Software und Open Source Technologie zu fördern.

In diesem Zuge hat sich Schleswig-Holstein bereits 2019 bis 2021 am zweiten Nationalen Aktionsplan Deutschlands im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit einem Beitrag zum Thema „Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung“ beteiligt. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, nachfolgend als „Open Government“ bezeichnet, wird durch die Landesregierung Schleswig-Holstein als ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie mit dem Ziel verstanden, die Arbeit des öffentlichen Sektors transparent, partizipativ und kooperativ zu gestalten. Der systematische Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in politischen Entscheidungen führt dabei zu einer Verbesserung staatlicher Leistungen. Die von der öffentlichen Verwaltung angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine wichtige Infrastruktur unserer Demokratie. Eine umfassende Kontrolle über die eingesetzte Software und den Betrieb ist Voraussetzung für deren Vertrauenswürdigkeit.

Schleswig-Holstein verfolgt somit den vordringlichen Einsatz von quelloffener und frei lizenzierter Software, nachfolgend „Open Source Software“, um Abhängigkeiten der öffentlichen Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern soweit wie möglich zu reduzieren. Eine vollständige Ablösung heute eingesetzter proprietärer Software wird langfristig angestrebt.

Die öffentliche Verwaltung benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche Software, deren Anschaffung Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten und Wettbewerb gewährleistet und deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet. Einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten müssen vermieden werden. Bestehende Abhängigkeiten müssen reduziert werden. Dies soll auch als Chance für die Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein gesehen werden, die mit der Entwicklung von Open-Source-Lösungen die Verwaltung an dieser Stelle unterstützen kann.

Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Vertraulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungshoheit über die Software und den Betrieb besitzen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates, insbesondere in die Beachtung der Schutzziele des Datenschutzes und der Informationssicherheit, hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher verfolgt die Landesregierung einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, Informationssicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Es war daher nur konsequent, dass sich Schleswig-Holstein dieser Herausforderung des Zweiten Nationalen Aktionsplans Deutschlands gestellt und folgende konkrete Schritte unternommen hatte:

- Entwicklung künftiger Fachverfahren unter offener Lizenz und Veröffentlichung des Quellcodes.
- Bereitstellen einer Plattform zur Kollaboration und Veröffentlichung von Open Source Software, die in der Landesverwaltung eingesetzt wird.
- Pilotprojekt zur Verwendung des Open-Document-Formats und zum Einsatz von LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen.
- Vermehrter Aufbau von Open-Source-Infrastrukturen im Rechenzentrum von Dataport (z.B. Einsatz von Linux als Server-Betriebssystem und quelloffenen Datenbankmanagementsystemen).

Die Landesregierung setzte mit dieser Schwerpunktsetzung und ihrem Engagement im Nationalen Aktionsplan den Auftrag des Landesgesetzgebers (LT Drs. 19/756) um, die Softwarestrategie des Landes „vorausschauend fortzuführen, um eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten und möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open Source Software umzustellen“.

3.5 Open Source Program Office (OSPO SH)

Im Rahmen der Umsetzung der OpenSource-Strategie wird in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ein Open Source Program Office (OSPO) aufgebaut. Das OSPO SH verfolgt das Ziel, OpenSource nahtlos in die IT-Produktion zu integrieren und dabei die spezifischen Besonderheiten von OpenSource-Software zu berücksichtigen. Zudem soll das OpenSource-Ökosystem bereichert und die Sichtbarkeit der Landesverwaltung in relevanten Communities erhöht werden.

Das OSPO SH übernimmt dabei eine vermittelnde Rolle zwischen dem zentralen IT-Management und anderen OpenSource-Stakeholdern und fördert aktiv den Einsatz von OpenSource-Software in der Landesverwaltung.

3.6 Open Innovation/ EFRE-Maßnahme

Mit der neuen Maßnahme „Open Innovation“ im OP EFRE Schleswig-Holstein soll zudem ein Instrument geschaffen werden, die Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein dahingehend zu fördern, dass offene Produkte erarbeitet werden, die dem Open-Source-Gedanken entsprechen.

Dazu ist die Einrichtung von Open Source Program Offices (OSPO) in KMU in Schleswig-Holstein notwendig. Das OSPO ist dann die Organisationseinheit, die sich um den Einsatz von Freier- und Offener Software, etwaige Open Hardware und Offene Standards in der Organisation der KMU kümmert. Durch die Einrichtung von OSPOs können die KMU unter anderem Rechtssicherheit, ein Aufwuchs von Entwicklungs-, Vermarktungs- und Instandhaltungskapazitäten sowie die erleichterte Nutzung von offen lizenzierten Produkten erhalten.

3.7 Deutsche Verwaltungscloud (DVC)

Die Deutsche Verwaltungscloudstrategie (DVS) ist Teil der beschlossenen Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität der IT der Öffentlichen Verwaltung. Das Ziel ist die Schaffung von gemeinsamen Standards und offenen Schnittstellen für Cloudlösungen der Öffentlichen Verwaltung, um übergreifend eine interoperable sowie modulare föderale Cloudinfrastruktur zu etablieren. Neben der anhaltenden Marktentwicklung eines zunehmenden Einsatzes von Cloudlösungen existiert bereits eine Vielzahl von Cloudlösungen innerhalb der föderalen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Aufgrund fehlender Standardisierung in einzelnen Cloudarchitekturschichten sind die bestehenden föderalen Cloudlösungen jedoch, wenn überhaupt, nur eingeschränkt interoperabel und kompatibel.

Als Produkt aus der DVS ist das primäre Ziel der DVC die cloudübergreifende und wechselseitige Nutzung von Anwendungen (Softwarelösungen). Außerdem wird mit der DVC angestrebt, kritische Abhängigkeiten von Anbietern durch standardisierte, modulare IT-Architekturen zu reduzieren.

Die DVC umfasst alle Cloud-Service-Angebote, die von den öffentlichen IT-Dienstleistern in einem einheitlichen Cloud-Service-Portal allen Verwaltungsebenen angeboten werden. Das zukünftige Portfolio umfasst Fachverfahren, zentrale Dienste und Dienste rund um den IT-

Arbeitsplatz, Sicherheit und Infrastruktur. Die DVC befindet sich zum Herbst 2024 im Aufbau, zum Ende des Jahres sollen Dienste deutschlandweit gebucht werden können.

Schleswig-Holstein setzt hier einen Schwerpunkt zum Erreichen der Digitalen Souveränität.

3.8 Souveräner Arbeitsplatz

Bund, Länder und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Die Grundlage dieser Bestrebungen bilden drei strategische Ziele, die im IT-Planungsrat beschlossen wurden: Erstens soll die öffentliche Verwaltung die Möglichkeit haben, flexibel zwischen IT-Lösungen, Komponenten und Anbietern zu wechseln. Zweitens ist es wichtig, dass die Verwaltung ihre IT aktiv mitgestalten kann. Drittens soll sie in der Lage sein, ihre Anforderungen gegenüber Technologieanbietern klar zu formulieren und durchzusetzen, beispielsweise hinsichtlich Produkteigenschaften, Vertragsgestaltung oder Verhandlungen.

In diesem Kontext wurden bereits verschiedene Initiativen gestartet, um Alternativen für einen souveränen Arbeitsplatz in Bund, Ländern und Kommunen zu erarbeiten. Die laufenden Maßnahmen müssen jetzt synchronisiert und abgestimmt weitergeführt werden, um eine kohärente Umsetzung zu gewährleisten. Schleswig-Holstein hat hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen, indem es den Einsatz von OpenSource-Produkten auf Verwaltungsarbeitsplätzen vorantreibt und offene Arbeitsplatzinfrastrukturen entwickelt. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag zum bundesweiten Ansatz, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

3.9 Women in Digital Areas (WIDA)

Frauen in digitalen Berufen in Schleswig-Holstein sind noch immer unterrepräsentiert. Ausbildungen und Studiengänge mit digitalem bzw. technischem Schwerpunkt sind zudem nicht nur männlich dominiert, sondern werden in großen Teilen auch von Männern vermittelt. Führungspositionen sind in vielen Fällen ebenfalls an Männer vergeben. Dabei scheinen Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen in Digitalisierungsfragen einen deutlichen Vorsprung vor ihren Wettbewerbern zu haben.

Schon frühzeitig vor der Berufswahl und dem Berufseinstieg sollte deshalb bei Frauen die Begeisterung für digitale Themen gesät und gefördert werden. Die Staatskanzlei möchte mit der Initiative WIDA die nötige Vorarbeit leisten: Interesse für digitale Themen frühzeitig wecken, den Frauenanteil in der Forschung stärken, Frauen bei Aus- und Weiterbildung für digitale Berufe auch in 2025 und darüber hinaus weiter unterstützen und digitale Gründerinnen fördern.

WIDA richtet sich speziell an Frauen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. Es werden also nicht nur Berufseinsteigerinnen angesprochen, sondern auch beispielsweise Frauen, die den Wiedereinstieg planen oder sich umorientieren möchten. Bei WIDA steht die Vernetzung untereinander ganz klar im Mittelpunkt. Ziel ist es, ein eigenständiges Netzwerk aller relevanten Akteure für Schleswig-Holstein zu erschaffen, welches die digitalen Gestalte-

rinnen, Patinnen und Paten sowie Rolemodels miteinander verbindet und den aktiven Austausch fördert - also ein flächendeckendes, diverses, branchen- und generationsübergreifendes Netzwerk für Schleswig-Holsteins Frauen. Zudem verfolgt WIDA das Ziel, mehr Frauen für digitale Berufe zu begeistern, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und frühzeitig auf die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe hinzuweisen.

Die Grundlage für WIDA setzt sich aus den drei Bausteinen „Sichtbarkeit“, „Lernen & Gestalten“ und „Vernetzen“ zusammen. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen über 1,5 Jahre ein Programm mit umfassender Weiterbildung, Einblicke in die Digitalbranche, Workshops, Vorträge & Unternehmensbesuche sowie ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten sowie Teilnehmerinnen für einen intensiven Austausch.

WIDA wird durch externe Patinnen und Paten sowie Rolemodels ergänzt: Die Rolle der Rolemodels liegt darin, Vorbild für die Gestalterinnen zu sein, die Initiative nach außen zu tragen und regelmäßig über die eigenen Kanäle zu bewerben. Sie machen außerdem die Vielfalt der digitalen Berufswelt nahbar. Die Patinnen und Paten bestehen aus einem hochkarätigen Kreis (C-Level/Vorstandsebene) und unterstützen WIDA sowohl ideell, indem sie mit ihrem Namen und Gesicht für das Talentprojekt werben, als auch inhaltlich, indem sie die Teilnehmerinnen von WIDA zu einer Informationsveranstaltung oder einem Workshop in ihr Unternehmen einladen.

Generell werden als Multiplikatoren die relevanten Akteure in Schleswig-Holstein eingebunden. Dazu gehören die Universitäten und Fachhochschulen, die IHK, die Nordmetall Stiftung, die Arbeitnehmerverbände, aber auch Initiativen wie Start-Up Schleswig-Holstein, DiWiSH und bestehende MINT-Initiativen.

3.10 Green IT

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2045 gegenüber 1990 bilanziell vollständig zu reduzieren. Als Zwischenziel gilt die Minderung der Emissionen der Landesverwaltung von mindestens 65 % bis 2030 gegenüber der Referenzperiode 2015 bis 2017. Daher soll auch die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 CO₂-frei erfolgen. Dafür wurde eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung vorgelegt, die mit der Aktualisierung der Klimaschutzziele fortgeschrieben wird. Die übergreifende Strategie besteht aus vier Teilstrategien: Nachhaltige Beschaffung, Green IT, Klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten sowie Bauen und Bewirtschaftung.

Generell genügt die IT in Schleswig-Holstein bereits in vielen Bereichen den Anforderungen an eine „grüne IT“. Insbesondere durch das äußerst energieeffiziente Rechenzentrum (RZ) bei Dataport und eine zentrale IT-Beschaffung, die bereits diverse Kriterien bzgl. Green IT (z.B. der Blaue Engel, TCO certified, EPEAT Gold und der Energy Star) erfüllt, sind wichtige Aspekte für einen ressourcenschonenden IT-Einsatz seit Jahren umgesetzt.

Die initial erstellte Green-IT-Strategie wurde 2023 durch die Green-IT-Strategie 2.0 (Drucksache 20/1364) fortgeschrieben. Mit der Erstellung der Green-IT-Strategie 2.0 und dem darin enthaltenen Umsetzungsprogramm wird der Grundstein für die kommenden Jahre gelegt. Diese sind entscheidend für die Operationalisierung der Strategie und die Umsetzung der Maßnahmen. Die entwickelten Maßnahmen wurden in drei Handlungsfelder unterteilt, priorisiert und in einen konkreten Umsetzungsplan überführt:

- Handlungsfeld 1: Zentrale IT-Infrastruktur
- Handlungsfeld 2: IT-Arbeitsplatzausstattung
- Handlungsfeld 3: Übergreifende Maßnahmen

Nachdem bereits im Jahr 2019 erste Messungen des IT-Verbrauchs in zwei Liegenschaften durchgeführt worden sind, folgten im Jahr 2023 Installationen von Messgeräten in 20 repräsentativen Liegenschaften und im Jahr 2024 in weiteren 20 Liegenschaften des Landes. Dabei wurden sowohl die zentrale IT-Infrastruktur als auch die IT-Arbeitsplatzausstattung erfasst, um den aktuellen Stromverbrauch der Landesverwaltung hochzurechnen. Die Messergebnisse bilden nicht nur die Grundlage für die Erstellung datenbasierter Maßnahmen, sondern bieten auch die Möglichkeit, Maßnahmen zu pilotieren und daraus Rückschlüsse für den Energieverbrauch zu ziehen. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, ist ein wesentlicher Beitrag der IT erforderlich.

Für das Jahr 2025 sind Pilotierungen von Maßnahmen aus Handlungsfeld 1 und Handlungsfeld 2 geplant. Des Weiteren werden aus Handlungsfeld 3 verschiedene Handlungsleitfäden für die Landesverwaltung erstellt sowie unter anderem eine Öffentlichkeitskampagne für Privathaushalte sowie Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung werden ebenfalls kommuniziert.

Der IT-Planungsrat hat einen Beschluss gefasst und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Kooperationsgruppe Green-IT) bis auf Weiteres eingerichtet (ITPLR Beschluss 2021/11). Ziel ist es, den Austausch zwischen den Verwaltungen zu verstärken und die aus der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats resultierenden Maßnahmen mit Handreichungen und Empfehlungen zu begleiten. Des Weiteren wird der bereits erarbeitete Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. In Unterarbeitsgruppen werden die noch ausstehenden Empfehlungen für die Ziele der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats erarbeitet (ITPLR Beschluss 2022/18). Die Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, begleiten und dem IT-Planungsrat jährlich berichten. Schleswig-Holstein ist in der Federführung der Kooperationsgruppe Green-IT.

3.11 Künstliche Intelligenz

Die Landesregierung hat mit Beschluss des „Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz (KI)“ einen Rahmen zur Entwicklung und Einsatz dieser Technologie gesetzt. 2022 hat der Landtag zudem die gesetzlichen Grundlagen für eine rechtssichere Nutzung dieser Technologie mit dem IT-Einsatz-Gesetz – ITEG geschaffen.

„KI made in Schleswig-Holstein“ steht für Innovationen und Anwendungsorientierung im Rahmen eines nachhaltigen Wachstums unter Beachtung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie eines fairen, partizipativen Ansatzes nach humanistischen Werten, der zum Ziel hat, geschlechtergerecht und divers in allen gesellschaftlichen Gruppen zu wirken. Die Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden auch künftig eng in die KI-Politik eingebunden. Die Landesregierung verfolgt dabei folgende strategische Ausrichtung:

- Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei der Nutzung von KI gehören. Hierzu stärkt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Unterstützung beim Einsatz von KI.
- Einer breiten Bevölkerung soll eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ ermöglicht werden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, soll KI erlebbar gemacht werden.
- Geschützte Datenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbesondere für KI, noch attraktiver werden.
- Schleswig-Holstein steht für eine den Nutzen für die Menschen ins Zentrum stellende Anwendung von KI. Wichtige Leitprinzipien für die Landesregierung sind:
 - Der Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
 - Technische Robustheit und Sicherheit
 - Die Beachtung von Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement
 - Transparenz und Rechenschaftspflicht
 - Die Beachtung des gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens
 - Die Anerkennung von Vielfalt und damit einhergehend insbesondere die Anforderung von Nichtdiskriminierung und Fairness an „KI made in Schleswig-Holstein“
- In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen schleswig-holsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen. Dabei ist der Einsatz der KI bzw. von KI-Anwendungen transparent, nachvollziehbar und ethisch vertretbar zu gestalten.
- Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf europäischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.

- Der Einsatz von KI soll zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins beitragen. KI-Lösungen für die zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende werden gefördert.

Aus den strategischen Zielen leiten sich insgesamt acht Handlungsfelder ab. Sowohl das Handlungsfeld KI@Verwaltung als auch die Themen KI@Bildung und KI@Forschung werden dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – und Studierende sowie Schülerinnen und Schüler zukünftig vermehrt ihre Daten über Chatbots und Spracherkennung preisgeben, um eine Verwaltungsleistung zu erhalten.

In Pilotprojekten werden zum einen die Einsatzbereiche der automatischen Spracherkennung sowie der Klassifizierung von Text- und Bilddaten für die öffentliche Verwaltung ausgelotet. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die in einem Projekt des Sozialministeriums im Rahmen des Digitalisierungsprogramms entwickelte Chatbot-Infrastruktur kurzfristig zur Beantwortung von Fragen zur Corona-Krise genutzt werden kann. Vergleichbare Nutzungsszenarien sollen auch für andere KI-Technologien entwickelt werden.

Zum anderen werden in Schleswig-Holstein in Pilotprojekten rund um das Thema „Future Skills“ (Zukunftskompetenzen) gezielt Bildungszugänge zum Erlernen von KI-relevanten Technologien und Anwendungen für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte in Unternehmen gelegt.

3.12 Barrierefreiheit

Aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 zum barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie der Anpassung des § 11 „Barrierefreie Informationstechnik“ im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sind alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre Internet- und Intranet-Websites sowie mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Zudem müssen auch elektronisch unterstützte Verwaltungsprozesse, wie Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung, sowie grafische Benutzeroberflächen schrittweise barrierefrei gestaltet werden.

Mit der Novellierung des LBGG zum 15. April 2022 wird der Fokus auf die Barrierefreiheit in der Informationstechnik für alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein noch stärker betont. Dabei sind insbesondere die Anforderungen aus § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie § 14 LBGG zu beachten.

Auf Initiative des Zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein (ZIT SH) wurde im Schleswig-Holsteinischen Informationspool (SHIP), dem Extranet der öffentlichen Verwaltung, eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten bereitgestellt. Um die Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente zu erleichtern, hat das ZIT SH entsprechende Software zentral zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde das Office-Paket LibreOffice im Auftrag des ZIT SH hinsichtlich

Barrierefreiheit weiterentwickelt, sodass nun barrierefreie PDF-Dokumente direkt aus der Anwendung heraus erstellt werden können. Um die Kompetenz der Beschäftigten weiter zu fördern, werden Schulungen angeboten, die sowohl auf die Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit als auch auf den Umgang mit der bereitgestellten Software abzielen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit stellt ein Querschnittsthema in der Landesverwaltung dar und muss bei der Entwicklung und Beschaffung von IT-Produkten in den jeweiligen Bereichen eigenverantwortlich berücksichtigt werden, um eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten. Das LBGG verpflichtet die öffentlichen Stellen, ihre digitalen Angebote selbstständig zugänglich und barrierefrei zu gestalten. Das ZIT SH führt stichprobenartige oder anlassbezogene Überprüfungen der digitalen Auftritte durch und berät die Stellen zu den Ergebnissen.

3.13 Kooperationen

Kooperationen sind nach wie vor wesentlich, um IT und Digitalisierung gemeinsam über zentrale Infrastrukturen und Systeme wirtschaftlich betreiben zu können. So wird neben den länderübergreifenden Entwicklerverbänden der Fachbereiche verstärkt auf eine interkommunale und in Norddeutschland mit den Dataport Trägerländern länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt, um so trotz immer komplexer werdender IT und Digitalisierung, eine effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Der per Staatsvertrag gegründete gemeinsame IT-Dienstleister Dataport ist bereits Ausdruck dieser Kooperation.

3.13.1 Dataport als zentraler Dienstleister für IT und Digitalisierung

Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland. Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein. Die rechtsfähige Mehrländeranstalt des öffentlichen Rechts hat ihren Unternehmenssitz in Altenholz bei Kiel und betreibt Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Halle.

In Schleswig-Holstein besteht gemäß der Landesbeschaffungsordnung ein Kontrahierungszwang für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport.

Die Entwicklung von Dataport ist eng an die Strategien und Initiativen der Trägerländer gekoppelt. Um die gemeinsamen Ziele erfolgreich umzusetzen, müssen die Strategien der Träger eng zwischen den Chief Information Officers (CIOs), den IT-Verantwortlichen, Dataport und dem Verwaltungsrat abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Steuerungsansätze, die gezielt ausgebaut werden sollen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Implementierung detaillierter Controllinginstrumente und Kontrollprozesse, um eine transparente und effiziente Steuerung sicherzustellen. Zudem muss das Anforderungsmanagement gestärkt werden, um die spezifischen Bedürfnisse der Landes- und Kommunalverwaltungen besser berücksichtigen zu können. Es wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, um die internen Servicestrukturen im Bereich Vertrags- und

Finanzmanagement zu verbessern und strukturelle Defizite abzubauen. Die Umsetzung der mit dem Verwaltungsrat abgestimmten Handlungsfelder ist weiterhin im Fortschritt und muss sowohl bei Dataport als auch bei den Trägerländern verbindlich verankert werden.

3.14 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH

Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit von Land und Kommunen werden gegenwärtig mehrere wichtige IT-Projekte durchgeführt. Diese werden infrastrukturell und/oder fachlich zu Prozessoptimierungen führen. Zielsetzungen sind eine vereinfachte Zusammenarbeit, Kostenkontrolle und Kostensenkung, Vermeidung doppelter Datenhaltung und Mitnutzung und Verknüpfung vorhandener und innovativer IT-Lösungen für die Aufgabenerledigung. Basis hierfür ist ein regelmäßiger strategischer Abgleich der Interessenlagen des Landes Schleswig-Holstein mit den Kommunalen Landesverbänden über die Notwendigkeit und den Bedarf bestimmter Maßnahmen soweit diese konzeptionell die IT-Strategie des Landes unterstützen.

Der Landesregierung und -verwaltung unterstützt mit dem ITVSH einen zentralen Ansprechpartner für die Belange der Digitalisierung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen. Die bisherigen mit der Digitalisierung befassten Institutionen für den kommunalen Bereich wurden unter dem Dach der neuen Anstalt zusammengefasst und sind nunmehr Teil eines Ebenen übergreifenden Treibers der kommunalen Digitalisierung.

Träger der Anstalt sind entsprechend § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITVSH „alle Gemeinden, Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holstein“. Die Finanzierung der Anstalt wird durch die Träger und das Land gewährleistet. Die Landesregierung und die Kommunen erhoffen sich durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit, den Anforderungen, die beispielsweise durch das OZG an die Träger der öffentlichen Verwaltung gestellt werden, in noch besserem Maße gerecht werden zu können.

Bereits Anfang 2019 nahm der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hatte seither Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € p.a. und zusätzlich auch personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich strategisch auszubauen, aber auch generell die Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben, soll der gemeinsame Weg ab 2024 mit dem Schwerpunkt einer projekt- und produktorientierte Finanzierung angegangen werden. Zu diesem Zweck werden Land und die kommunalen Verbände SH die bestehenden Regelungen zur Kooperation überarbeiten.

3.15 Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)

Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Bereitstellung von „Einer-für-Alle“-

Diensten (EfA), bei denen ein Land eine bestimmte Verwaltungsleistung entwickelt, die anschließend allen anderen Ländern zur Verfügung gestellt wird. Diese Kooperation ermöglicht eine einheitliche und ressourcenschonende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in ganz Deutschland.

Durch die Zusammenarbeit im IT-Planungsrat und mit Unterstützung der FITKO können Standards und Schnittstellen für die Entwicklung von Onlinediensten vereinheitlicht werden, was die Interoperabilität und Skalierbarkeit fördert. Gleichzeitig werden so auch Kosten gesenkt, da die gemeinsame Nutzung von Lösungen zu Synergieeffekten führt. Die Koordination durch die FITKO unterstützt die Bündelung von Anforderungen und die Abstimmung zwischen den Bundesländern, um eine möglichst breite Abdeckung der Verwaltungsleistungen zu erreichen.

Darüber hinaus fördern diese Kooperationen den Wissenstransfer zwischen den Ländern und helfen, die Entwicklungsgeschwindigkeit zu erhöhen, indem erprobte Lösungen schneller für alle zugänglich gemacht werden. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen flächendeckend digitale Verwaltungsangebote bereitzustellen, die benutzerfreundlich und barrierefrei sind. Die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von EfA-Diensten ist daher ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer modernen und digitalen Verwaltung in Deutschland.

4 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Die Finanzierung der IT und Digitalisierung in der unmittelbaren Landesverwaltung Schleswig-Holsteins erfolgt gemäß den haushaltstechnischen Richtlinien, insbesondere durch die Veranschlagung im Einzelplan 14, der die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung abdeckt. Darüber hinaus sind weitere Ausgaben im Einzelplan 16 zur Umsetzung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen geplant. Für die Veranschlagung der Haushaltsmittel im Einzelplan 14 gelten die relevanten Bestimmungen des Zentralen IT-Managements (ZIT SH). Dazu gehört eine vollständige Maßnahmenplanung und -steuerung für IT und Digitalisierung gemäß den Vorgaben des ZIT SH sowie eine Finanzbedarfsplanung, die auch die Nachweisführung der Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) umfasst.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden über das Verfahren WiBe SH erfasst. Die zentrale Anwendung ITWeb dient der Planung, Überwachung und Steuerung der landesweiten IT- und Digitalisierungsmaßnahmen. Die Verknüpfung der finanziellen Steuerung mit der Umsetzung strategischer Vorgaben gewährleistet, dass IT- und Digitalisierungsmaßnahmen gezielt nach diesen Richtlinien umgesetzt und über das Budget gesteuert werden. Dadurch kann die Landesverwaltung den steigenden Anforderungen an die digitale Transformation gerecht werden und gleichzeitig eine nachhaltige Mittelverwendung sicherstellen.

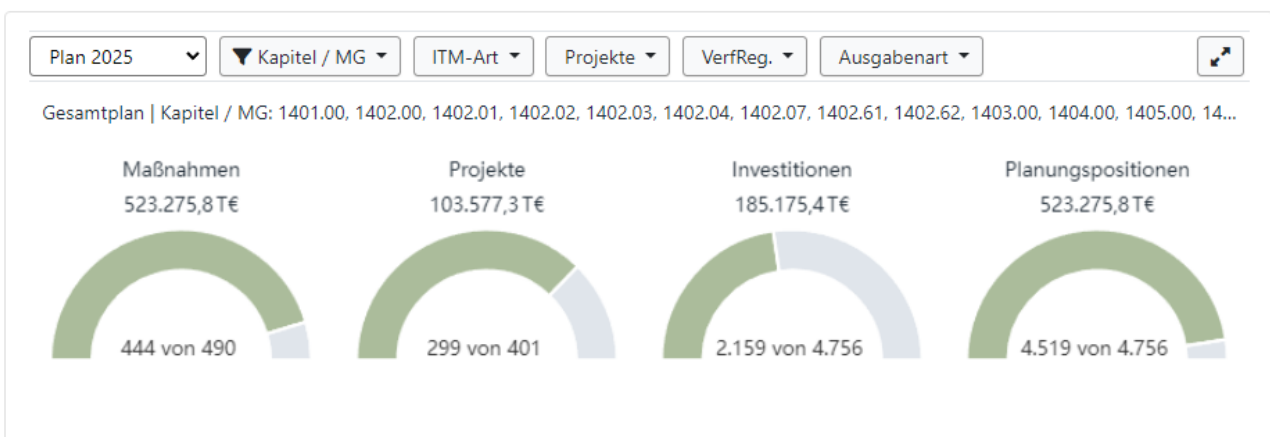


Schaubild 1: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 im Einzelplan 14

Die Steuerung der Maßnahmen erfolgt gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen, die im Einzelplan 14 und im Kapitel 1614 verankert sind. Durch die Strukturierung der Budgets in Form von Maßnahmen wird die Transparenz des Mitteleinsatzes erheblich erhöht. Jede Maßnahme wird detailliert beschrieben, Ziele werden formuliert und messbar mit Kennzahlen hinterlegt. Innerhalb einer Maßnahme werden die Haushaltsplanungen klar in Investitionen sowie Projekt- und Betriebsleistungen differenziert.

Die zentrale Erfassung aller relevanten Daten erfolgt landesweit in der Anwendung ITWeb, dem Maßnahmenportfoliomanagementsystem zur Planung, Überwachung und Steuerung der IT- und Digitalisierungsmaßnahmen. Über dieses System wird sichergestellt, dass der Fortschritt und die Leistung von Investitionen und Projekten in Echtzeit überwacht werden.

Die Verwaltung und Zuweisung von Ressourcen garantieren, dass die richtigen Mittel für die entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung stehen. Zudem sorgt die Überwachung von Budgets und Ausgaben dafür, dass die finanziellen Mittel effizient genutzt werden. Das Monitoring ermöglicht die Erstellung von Berichten zur Leistung und zum Fortschritt der Maßnahmen sowie zur finanziellen Situation des Portfolios. Die Bewertung und Priorisierung der Umsetzungen in den Maßnahmen erfolgt basierend auf strategischen Zielen, finanziellen Kriterien oder anderen Faktoren. Darüber hinaus werden Risiken identifiziert und verwaltet, die den Erfolg der Investitionen beeinflussen könnten.

Um die genannten Bewirtschaftungsgrundsätze effektiv umzusetzen, sind strategische Elemente von entscheidender Bedeutung. Diese Elemente unterstützen eine transparente und zielgerichtete Steuerung der Maßnahmen und gewährleisten, dass die Mittel effizient eingesetzt werden.

4.1 Einzelplan 14 für Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Für den Aufbau, Betrieb und Fortführung der Maßnahmen der IT und Digitalisierung werden im Einzelplan 14 gem. Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2025 insgesamt 378.850,3 T€ eingeplant.

EP 14	Bezeichnung	Ist 2023 in T€	Ansatz 2024 in T€	HH-Entwurf NSL 2025 in T€
1401	Allgemeine Angelegenheiten	114,2	80,0	71,0
1402	Kooperatives IT-Budget	329.485,0	343.742,0	360.491,5
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	4.119,1	4.472,0	2.972,0
1404	Digitalisierung (administrative Ausgaben)	1.717,8	1.085,8	1.810,1
1406	Digitalfunk Land Schleswig-Holstein	1.224,1	1.820,0	2.220,0
1407	Einzelfinanzierungen für IT	13.843,1	40.278,4	16.310,7
Summe Ansatz Ausgaben		350.503,3	391.478,2	383.875,3

Tabelle 1: Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2025 (HAVWeb Phase 2510)

Der EP 14 ist gemäß seiner Aufgabenstellung in folgende Kapitel gegliedert:

4.1.1 Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten

Die Abteilung StK 3, die für die Digitalisierung und das zentrale IT-Management der Landesregierung verantwortlich ist, gehört zur Staatskanzlei (StK). Seit November 2023 ist die Abteilung im Gebäude der Staatskanzlei untergebracht. Der Dienstbetrieb wird teilweise eigenständig vom Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT SH) organisiert, während die Sachkosten für den allgemeinen Dienstbetrieb im Kapitel 1401 für das Jahr 2025 mit 71,0 T€ veranschlagt sind.

4.1.2 Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien (Kooperatives IT-Budget)

Im Kapitel 1402 wird das ressortübergreifende kooperative IT-Budget zur Umsetzung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen dargestellt. Laut dem Haushaltsentwurf gemäß der Nachschiebeliste 2025 stehen dafür insgesamt 360.491,5 T€ in der Planung. Mit diesem Ansatz können die vertraglichen, gesetzlichen sowie wesentlichen strategischen IT- und Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein finanziert werden.

Die nachfolgenden Planungen der Ressorts für das Jahr 2024 basieren auf dem Stand zum 25.10.2024 im ITWeb. Diese Planungen werden nach Prioritäten eingeteilt: Prio 1 umfasst fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen, Prio 2 bezieht sich auf zwingende gesetzliche Vorgaben sowie betriebssichernde Vorhaben, Prio 3 umfasst notwendige politische Vorhaben, und Prio 4 beinhaltet sinnvolle Maßnahmen, die jedoch nicht vorrangig sind.

Planungen der Ressorts						
Ressort	Prio 1 in T€	Prio 2 in T€	Prio 3 in T€	Prio 4 in T€	Summe 2025 Prio 1 + 2 in T€	Summe 2025 gesamt in T€
ZIT SH	202.525,0	25.009,5	4.632,6	9.232,5	227.534,5	241.399,6
MIKWS	42.807,0	27.186,1	2.287,6	1.107,8	69.993,1	73.388,5
FM	57.414,1	6.929,3	137,1	103,4	64.343,4	64.583,9
MBWFK	22.106,3	4.019,3	487,3	411,4	26.125,6	27.024,3
MJG	35.563,5	5.976,0	272,1	187,5	41.539,5	41.999,1
MEKUN	12.965,6	6.478,2	2,0	128,1	19.443,8	19.573,9
MSJFSIG	7.254,0	1.289,8	267,0	241,0	8.543,8	9.051,8
MLLEV	10.175,6	4.998,9	327,0	743,3	15.174,5	16.244,8
MWVATT	1.991,4	3.469,2	142,5	26,9	5.460,6	5.630,0
StK	953,5	132,6	10,0	54,7	1.086,1	1.150,8
LT	129,3	82,9	0,0	0,0	212,2	212,2
Summe:	393.885,3	85.571,8	8.565,2	12.236,6	479.457,1	500.258,9

Tabelle 2 - Planungen der Ressort ITWeb Stand 25.10.2024

Da die IT-Planungen das verfügbare IT-Budget für 2024 überschreiten, werden zunächst alle Maßnahmen der Prio 1 (fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen) umgesetzt. Maßnahmen der Prio 2 (zwingende gesetzliche Vorgaben sowie betriebssichernde Vorhaben) und Prio 3 (notwendige politische Vorhaben) können nur insoweit mitfinanziert werden, wie es das Budget unterjährig zulässt. In der Regel ergeben sich im Rahmen der genannten Budgetgespräche entsprechende „finanzielle Spielräume“, die zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen, insbesondere der Prio 2, genutzt werden können. Die unterjähri-

ge Finanzsteuerung erfolgt ressortübergreifend durch das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT SH).

Das ZIT SH geht nach einer ersten Prüfung der Maßnahmen von folgenden Finanzbedarfen in den Ressorts aus, da sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt hat, dass von den Planungen des ZIT SH und der Ressorts in etwa 75 % in einem Haushaltsjahr haushaltswirksam umgesetzt werden können:

Ressort	Anpassungen IT-Budget 2025		
	HH-Entwurf NSL 2025 in T€	Delta zu Summe 2025 Prio 1 + 2 in T€	Delta zu Summe 2024 (Gesamt) in T€
ZIT SH	165.088,1	-61.446,4	-77.836,5
MIKWS	50.993,5	-19.999,6	-27.395,0
FM	53.035,0	-11.308,4	-11.548,9
MBWFK	17.410,9	-8.714,7	-9.613,4
MJG	34.260,0	-7.279,5	-7.739,1
MEKUN	14.972,0	-4.471,8	-4.601,9
MSJFSIG	6.284,5	-2.259,3	-2.767,3
MLLEV	13.504,8	-1.669,7	-2.740,0
MWVATT	3.745,6	-1.715,0	-1.884,4
StK	984,9	-101,2	-165,9
LT	212,2	0,0	0,0
Summe	360.491,5	-118.965,60	-146.292,4

Tabelle 3: Anpassungen IT-Budget 2025

In der Tabelle sind das vorhandene Defizit der Planungen der Ressorts in Prio 1 und 2 sowie das Defizit in der Gesamtplanung dargestellt. Um dieses Defizit auszugleichen, wurden nicht verausgabte Haushaltsmittel aus Vorjahren einer Rücklage zugeführt, die im Jahr 2025 für die geplanten Umsetzung entnommen werden können. Zudem ist davon auszugehen, dass – wie in den vergangenen Jahren – nicht alle Planungen vollständig umgesetzt werden können.

4.1.3 Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

Im Kapitel 1403 sind die Ausgaben für gemeinsame Programme und Projekte der Abteilung StK 3 sowie der Fachressorts des Landes mit den kommunalen Landesverbänden zur Ent-

wicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamen IT-Diensten veranschlagt. Maßnahmen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, werden mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich eingeordnet und finanziert. Darüber hinaus enthält das Kapitel 1403 die Unterstützungsleistungen des Landes für die Anstalt des öffentlichen Rechts ITV.SH (IT-Verbund Schleswig-Holstein). Gemäß dem Haushaltsentwurf gemäß Nachschiebeliste 2025 umfasst das Kapitel ein Ausgabevolumen von 2.972,0 T€, wovon ein Anteil in Höhe von 1.972,0 T€ aus einem Vorwegabzug des Finanzausgleichs finanziert wird.

4.1.4 Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben)

Im Kapitel 1404 sind die administrativen Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierung in Schleswig-Holstein veranschlagt. Die eingeplanten Mittel dienen der Schaffung eines Ordnungsrahmens, der gesetzliche Änderungen, Unterstützungsleistungen durch Dritte sowie Mehrländerarbeiten umfasst. Darüber hinaus sind Mittel für die (Fort-)Entwicklung von Strategien im Zusammenhang mit der digitalen Transformation sowie für die Fortsetzung der Auslobung des Digitalisierungspreises vorgesehen. Insgesamt sind hierfür 1.810,1 T€ im Jahr 2025 veranschlagt.

4.1.5 Kapitel 1406 Land Schleswig-Holstein

Die Ausgaben für den Digitalfunk sind im Kapitel 0410 (Polizei) und der Titelgruppe 63 (Digitalfunk) des Einzelplans 04 (MIKWS) veranschlagt. Aufgrund der zahlreichen technischen Berührungspunkte zum Landesnetz Schleswig-Holstein besteht die grundsätzliche Absicht, die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Digitalfunks künftig in das Kapitel 1406 zu überführen, gemäß § 29 Abs. 6 HG.

Aktuell sind die Ausgaben für die Autorisierte Stelle (AS) bei Dataport sowie anteilige Ausgaben für den Betrieb ortsfester Netzersatzanlagen und den Unterhalt entsprechender Liegenschaften durch die GMSH in Höhe von 2.220,0 T€ veranschlagt.

4.1.6 Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Das Kapitel umfasst Ausgaben für Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren durch Einmalfinanzierungen im Kapitel 1402 umgesetzt wurden. Zu den veranschlagten Mitteln in Höhe von 16.310,7 T€ zählen die Ausgaben für das KitaPortal Schleswig-Holstein, den Aufbau des Digitalen Informationssystems Katastrophenschutz (DIKatS), die Stärkung des ressortübergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements (ISM) sowie die Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind die Ausgaben des Programms "Digitalisierungsbooster SH" und die Kosten für Leihgeräte der Lehrkräfte enthalten.

4.2 Kapitel 1614 für IT und Digitalisierung

Im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) sind vor allem Investitions- und Programmmittel für die Modernisierung der Infrastruktur, Green-IT-Maßnahmen und Digitalisierungsprojekte vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2025 gemäß Nachschiebeliste sind dafür insgesamt

17.685,8 T€ eingeplant. Aus diesen Mitteln werden unter anderem der Aufbau neuer und die Sanierung bestehender Netzinfrastrukturen, der WLAN-Ausbau, das Projekt „Schulen ans Netz“, die Umsetzung der Green-IT-Strategie, die Ausstattung mit Schulverwaltungssoftware, der Ausbau digitaler Technologien im Rahmen des Digitalisierungsprogramms sowie die Anbindung an das OpenData-Portal der Landesverwaltung finanziert.

Kapitel 1614	Bezeichnung	Ist 2023 in T€	Ansatz 2024 in T€	HH-Entwurf NSL 2025 in T€
MG 01	Netzinfrastruktur	0,0	8.219,0	3.128,3
MG 02	Flexible Arbeitsformen	417,5	2.798,1	2.082,4
MG 05	Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)	2.098,7	10.120,7	6.645,4
MG 06	Netzhärtung Digitalfunk SH	980,6	2.200,0	2.219,3
MG 07	Programme der Digitalisierung	4.012,6	5.329,1	3.610,4
	Summe Ausgaben:	7.509,4	28.666,9	17.685,8

Tabelle 4: Kapitel 1614 Haushaltsentwurf 2025 gem. Nachschiebeliste

4.3 Sondervermögen Künstliche Intelligenz

Die Förderung von „Künstlicher Intelligenz“ ist einer der strategischen Schwerpunkte der Landesregierung. Die Umsetzung der KI-Strategie erfolgt im Wesentlichen mittels der Förderung von Projekten.

2020 wurde hierzu ein Sondervermögen eingerichtet, welches über den Einzelplan 03 der Staatskanzlei bewirtschaftet wird. Damit wurde die Grundlage geschaffen, innerhalb eines abgegrenzten finanziellen Rahmens hinreichend flexibel den Einsatz von KI in Schleswig-Holstein entsprechend den strategischen Zielen und Handlungsfeldern zu befördern und zu ermöglichen. Es schafft insbesondere Planungssicherheit für die Förderung überjähriger Projekte und eine Grundlage, um notwendige Kofinanzierungen flexibel zur Verfügung stellen zu können.

5 Arbeitsschwerpunkte 2023 - Ressortübergreifende Maßnahmen

In der aktuellen Legislaturperiode sind die politischen Arbeitsschwerpunkte der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) eindeutig im Bereich Digitalisierung verortet. Neben der Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts im Bereich Digitalisierung ist die Abteilung StK 3 für die Umsetzung der nachfolgenden Themen zuständig.

Für die Umsetzung dieser ressortübergreifenden Grundlagen- und Querschnittsaufgaben stehen der Abteilung StK 3 Haushaltsmittel in unterschiedlichen Einzelplänen zur Verfügung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kapitel 1402 (IT-Budget)	180.312,1	241.399,6
Kapitel 1403 (E-Government mit komm. Schwerpunkt)	2.613,4	2.557,0
Kapitel 1404 (Digitalisierung)	1.264,1	1.310,1
Kapitel 1407 (Sonderfinanzierung)	8.190,4	4.090,9
Kapitel 1614 (IMPULS 2030)	16.219,4	14.905,7
Summe	208.599,4	264.263,3

Tabelle 5: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 für ressortübergreifende Maßnahmen Stand 25.10.2024

5.1 Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien

5.1.1 Onlinedienste, Fachverfahren und Registermodernisierung (OZG 2.0)

Schleswig-Holstein hat bereits 2018 mit dem Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begonnen. Ziel war und ist es, standardisiert Onlinedienste (digitale Verwaltungsleistungen) für alle Fachbereiche und -themen zu entwickeln. Diese Strukturen wurden in den vergangenen Jahren etabliert und durch Aufbau der Onlinedienste-Leitstelle mittlerweile in die Linie überführt und weiterentwickelt.

Neben der fachlichen Weiterentwicklung von Onlinediensten (z.B. Optimierung hinsichtlich Nutzerzentrierung) wird insbesondere die medienbruchfreie Verarbeitung der Anträge im Mittelpunkt stehen. Hierfür ist die Anbindung der erstellten Onlinedienste an die Fachverfahren, mit denen in der Verwaltung gearbeitet wird, notwendig. Des Weiteren werden im Kontext der Registermodernisierung Datenbestände der Verwaltung so ertüchtigt und angebunden werden, dass in der Verwaltung vorhandene Daten genutzt und vom Nutzer nicht nochmal bei Antragstellung beigebracht werden müssen. Dieser Prozess wurde in 2024 begonnen und wird abhängig vom Stand der Diskussion auf Bundesebene fortgeführt. Eine standardisierte Aufnahme der vorhandenen Register wurde in 2024 durchgeführt. Sie wird in

2025 fortgesetzt und vertieft. Für die weitere Umsetzung ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit den bundeseitigen Aktivitäten notwendig. Hier sind in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen abzustimmen, um die Anbindung von Registern und Fachverfahren an Onlinedienste zu ermöglichen. Dies erfordert ein agiles und pilothaftes Vorgehen, wie es bereits beim Aufbau der OZG-Strukturen in den vergangenen Jahren zur Anwendung kam.

Die derzeitigen Finanzbedarfe können nur geschätzt werden. Es ist anzunehmen, dass Kosten mindestens auf dem Niveau der OZG-Umsetzung und Onlinedienste-Entwicklung der vergangenen Jahre entstehen.

5.1.2 Digitale Plattform Schleswig-Holstein

Die Digitale Plattform Schleswig-Holstein soll perspektivisch alle Elemente der E-Government Infrastruktur bündeln, die der Etablierung einer vollständig digitalen öffentlichen Verwaltung dienen. Die Digitale Plattform umfasst dementsprechend die Gesamtstruktur aller miteinander verbundenen infrastrukturellen Komponenten, Prozesse und Daten, die eine digitale Verwaltung ermöglichen. Das aktuelle Kernelement der Digitalen Plattform ist Data-ports Online-Service-Infrastruktur (OSI), die als Betriebsumgebung unserer Onlinedienste verstanden werden kann. Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb dieser Infrastruktur sind notwendige Voraussetzung und das Rückgrat für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung.

OSI basiert auf einer Systemarchitektur und verwendet etablierte Industriestandards. Die Architektur ist modular aufgebaut, hoch skalierbar und ermöglicht die Umsetzung hochperformanter Online-Dienste. Es wird in BSI-zertifizierten Dataport-Rechenzentren bereitgestellt. OSI besteht aus den folgenden Modulen und Basisdiensten:

- Das **Serviceportal** (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/>) ist zentraler Kontakt- und Einstiegspunkt für Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Verwaltungsleistungen (Online-Dienste) und der Basisdienste.
- Über das **Servicekonto** erfolgt das Identitätsmanagement. Je nach erforderlichem Vertrauensniveau sorgt es für eine sichere Authentifizierung und Übergabe der Stammdaten an die Onlinedienste. Die Interoperabilität des Servicekontos ermöglicht den Zugriff auf Online-Dienste anderer Serviceportale und die Nutzung der durch das Land angebotenen Onlinedienste für Nutzerinnen und Nutzer anderer Servicekonten, wie z.B. dem Nutzerkonto Bund.
- Das **Postfach** des Servicekontos dient zur verfahrensspezifischen Kommunikation mit der Verwaltung, um z.B. Bescheide zu empfangen.
- Mittels des **ePayment**-Dienstes erfolgt die elektronische Zahlungsabwicklung während der Antragstellung.
- Die **Online-Dienste** stellen die zentralen Mehrwerte dar. Über sie werden die Verwaltungsverfahren als digitale Verwaltungsleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger

bzw. Unternehmen angestoßen und abgewickelt sowie die medienbruchfreie Verarbeitung der Antragsdaten realisiert.

- Über entsprechende **Schnittstellen** können insbesondere weitere externe Dienste angebunden werden. Von besonderer Bedeutung – insbesondere im kommunalen Bereich – ist die Einbindung des Antrags- und Fallmanagements (AFM) und der auf dieser Infrastruktur laufenden Dienste.

Das Land stellt den Kommunen z.B. über das Bürgerportal und das Bürgerkonto die Nutzung dieser Infrastruktur zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Die kommunalen Bedarfe an der Entwicklung werden über den ITV.SH eingebracht.

Sowohl OSI als auch AFM werden gemeinsam mit den Dataport-Trägerländern Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt als gemeinsames Entwicklungsprojekt gesteuert und finanziert. Die operative Steuerung erfolgt über das OSI-Board und den OSI-Steuerungskreis sowie landesinternen Gremien und Arbeitsgruppen. Schleswig-Holstein hat dabei mittlerweile mit 35% den größten Finanzierungsanteil an den Kosten der Weiterentwicklung und des Betriebs.

Die Plattformen und Basisdienste sind seit mehreren Jahren produktiv und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Schwerpunkt der technischen Weiterentwicklung in den kommenden Jahren ist, die Befähigung des Systems zur Interoperabilität gegenüber anderen Basis- und Online-Diensten herzustellen sowie darüber Behörden anderer Bundesländer im Dataport-trägerländerverbund oder nach dem EfA-Prinzip mit Bundesmitteln entwickelte Onlinedienste zur Nutzung anzubieten (SaaS). Zugleich wird die Plattform ertüchtigt, die Nutzung weiterer Technologien über AFM und .Net Diensten hinaus zu ermöglichen.

In 2025 wird weiterhin das Augenmerk darauf liegen, die Produktisierung und Modularisierung der Plattform und seiner Dienste weiter voranzutreiben und die eher projekthafte Behandlung durch den Übergang in Linienorganisation und Linienprozesse zu reduzieren. Zugleich muss in die Diskussion um eine Innovation und Zukunftsfähigkeit der Plattform eingestiegen werden. Denn von der reinen Betriebsumgebung für Onlinedienste muss sich die Plattform weiterentwickeln und als Grundlage für eine vollständig digitalisierte, integrierte und proaktive öffentliche Verwaltung dienen.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, den Zusammenarbeitsmodus mit den anderen Trägerländern zu novellieren. Denn die derzeitige Steuerung der Trägerländer als Entwicklungsprojekt wird beendet werden und die weitere Entwicklungssteuerung der geschaffenen Produkte durch Dataport wahrgenommen. Ziel dieser strategischen Weiterentwicklung ist vor allem, dass Bedarfe und Anforderungen nicht mehr über die Steuerung konkreter, einzelner Entwicklungsaufträge bearbeitet werden. Vielmehr muss die Weiterentwicklung der Plattform und der Dienste durch eine nutzerzentrierte Erhebung der Bedarfe durch Dataport erfolgen, die dann in das Produktdesign einfließen.

Das zentrale IT-Management wird hierzu die notwendigen organisatorischen Änderungen begleiten und die Bedarfserhebung in der Landesverwaltung standardisieren.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Plattform und Basisdienste muss mit einer funktionellen Ausweitung und höheren Performanceanforderungen gerechnet werden. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits seit Beginn der Umsetzung des OZG nach dem EfA-Prinzip im Jahr 2021 ab. Insbesondere die Anforderungen an die vertikale und horizontale Interoperabilität aber auch die steigende Nutzung führen zu deutlich erhöhten Entwicklungs- und Betriebskosten. Die Gesamtkosten der Plattform belaufen sich mittlerweile auf 25.000,0 T€ im Jahr.

Die Plattform dient allerdings auch für den Betrieb von Onlinediensten, die durch Behörden anderer Nicht-Dataport-Länder, genutzt werden (EfA-Dienste). Über das Preismodell der FiTKO erhalten die Trägerländer einen Anteil an den erforderlichen Betriebs- und Wartungskosten zurückerstattet. Hierdurch kann und muss eine Senkung der Kosten für die Infrastruktur erreicht werden.

5.1.3 Dateninfrastruktur und -nutzung und Open Data

Der Schlüssel zu Innovation sowie für Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten. Daten sind ein wesentliches Element des digitalen Wandels. Datengesteuerte Innovationen können den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie der Wissenschaft und Forschung wichtige und konkrete Vorteile bringen, zum Beispiel durch effizientere Dienstleistungen. Die Verfügbarkeit von Daten schafft Wettbewerbs- und Produktivitätsvorteile für unsere Wirtschaft und trägt zur Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung bei. Zudem ist dies ein Schritt hin zum datengeleiteten Regierungshandeln für eine noch effizientere Verwaltung.

Mit dem Offene-Daten-Gesetz und dem Open-Data-Portal ist das Land bereits umfassende Schritte in diese Richtung gegangen. Nun gilt es, die Infrastruktur für diese Daten auszubauen, um die Potentiale der Datennutzung für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft vollständig zur Entfaltung zu bringen. Viele für die Bürgerinnen und Bürger relevante Daten liegen in den Kommunen. Daher sollen auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, offene Daten in der vom Land kostenfrei bereitgestellten Infrastruktur zu veröffentlichen.

Das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein ist hinsichtlich Menge der Datensätze das umfangreichste Open-Data-Portal eines deutschen Landes. Von Anfang an wurde für die Metadaten mit DCAT-AP.de ein offener, nationaler und internationaler Standard verwendet. Im Jahr 2024 wurden die Aktivitäten Schleswig-Holsteins im „Open Data Ranking Deutschland“ der Open Knowledge Foundation mit dem ersten Platz honoriert.

Diese Stellung soll durch eine Datenbereitstellungsoffensive ausgebaut werden, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch der schleswig-holsteinischen Kommunen. Es wird eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung gestellt, um Fachverfahren so zu ertüchtigen, dass sie automatisiert Daten an das Open-Data-Portal liefern können (Open Data by default).

Auch in Zukunft soll das Open-Data-Portal Metadaten im neusten DCAT-AP.de Standard sowohl ausspielen als auch entgegennehmen. Daten können so beschrieben werden, dass sie auf technische Korrektheit überprüft und von Nutzenden auf einfache Weise maschinenlesbar interpretiert werden können.

Die Bereitstellung konzentriert sich bisher auf Dateien, so dass eine Verarbeitung dynamischer Daten nicht effizient möglich ist. Die Verarbeitung von Dateien ist jedoch umfangreich automatisiert, so dass eine Vielzahl von Herausgebern an das Portal angebunden ist und Dateien ohne händischen Aufwand hinzugefügt und aktualisiert werden. Im Gegensatz zu Dateien zeichnen sich dynamische Daten dadurch aus, dass sie kleinteilig und häufig aktualisiert oder ergänzt werden. Das Open-Data-Portal soll auf Basis allgemein anerkannter Standards Möglichkeiten bieten, dynamische Daten einzuliefern und auszulesen.

Es gibt ein international etabliertes System zur Bewertung der Offenheit von Daten, das 5-Sterne Open Data Modell. Die beste Bewertung („5-Sterne“) wird durch verknüpfte offene Daten (Linked Open Data) erreicht. Das Open-Data-Portal soll entsprechende Standards des Semantic Web berücksichtigen, Schnittstellen anbieten und so 5-Sterne-Open-Data befördern.

Bisher richtet sich das Open-Data-Portal vor allem an ein Fachpublikum. Für eine breite Öffentlichkeit ist das Portal daher optisch wenig ansprechend. Ein Einblick in Daten ist nur möglich, wenn diese heruntergeladen werden. Im Portal soll es zukünftig möglich sein, Daten in Form von Diagrammen (Balkendiagramm, Säulendiagramm, Liniendiagramm) und einfachen kartographischen Darstellungen anzusehen, um so einen Eindruck von den Daten zu bekommen.

Die im Offene-Daten-Gesetz (ODaG) vorgesehene wissenschaftliche Evaluation wurde bereits frühzeitig Anfang 2023 begonnen, um durch einen langen Beobachtungszeitraum bestmöglich die Auswirkungen von Gesetz und offenen Daten analysieren zu können.

5.1.4 Datenbasiertes Verwaltungshandeln und Datenhaus Schleswig-Holstein

Basis für die Datenbereitstellung und Datennutzung ist eine entsprechende technische und prozessuale Infrastruktur. Das ZIT SH setzt deshalb mit mehreren Vorhaben das Ziel um, diese Voraussetzungen sowie eine landesweite Daten-Governance zu schaffen, um die Nutzung offener wie auch geschlossener öffentlicher Daten zu ermöglichen. Nur unter diesen Voraussetzung kann das politisch und strategisch erklärte Ziel, des datenbasierten Verwaltungshandelns erreicht, der erwartete Nutzen aus den vorhandenen Daten gezogen und effiziente Verwaltungsprozesse geschaffen werden.

Das ZIT SH wird deswegen landesstandardisierte technische Datenhaltungswerkzeuge und Datenanalyse- und Datenaufbereitungssoftware projekthaft entwickeln und ressortübergreifend zur Verfügung stellen. Mit dem Datenhaus Schleswig-Holstein werden die Grundlagen für die datenbasierte Arbeit der öffentlichen Verwaltung im Land Schleswig-Holstein gelegt. Das Datenhaus Schleswig-Holstein wird ein gemeinsames Dach über mehrere Funktionen aus dem Bereich der Datenanalyse als auch eine virtuelle Heimat für (Meta-) Daten und für

datenverarbeitende Kolleginnen und Kollegen sein. Im Bereich der Softwareanwendungen sollen vorrangig Open Source Produkte zum Einsatz kommen.

Durch die Umsetzung des Projektes Datenhaus Schleswig-Holstein wird eine Standardisierung von IT Lösungen zur Bearbeitung, zum Teilen und zur Auswertung von Daten auch mit hohem Schutzbedarf für die öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein geschaffen. Außerdem soll durch die zentrale Bereitstellung ein niedrigschwelliger Zugang zur Arbeit mit Daten eröffnet werden. Zugleich soll die zentrale Bereitstellung die zuständigkeits- und ebenenübergreifende Kollaboration in der Verwaltung befördern.

Die Kosten für Aufbau der Datenvisualisierungs- und Datenanalyseplattform werden auf 400,0 T€ geschätzt. Der finanzielle Bedarf für die weiteren Komponenten der Dateninfrastruktur wird bei weiteren 500,0 T€ gesehen. Für die Datenbereitstellungsoffensive werden 3.500,0 T€ bereitgestellt.

5.1.5 Open Government und Transparenz

Offenes Verwaltungs- und Regierungshandeln (engl. Open Government) und Transparenz tragen entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Strukturen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Mit dem Informationszugangsgesetz (IZG) und dem Transparenzportal gehört Schleswig-Holstein nach unabhängiger Bewertung zur Spitzengruppe der Bundesländer. Diese Position wollen wir halten und ausbauen. Schleswig-Holstein beteiligt sich an dem von 2023 bis 2025 laufenden 4. Nationalen Aktionsplan Open Government Partnership (4. NAP OGP). Als Themen wurden in Absprache mit den schleswig-holsteinischen Ministerien und unter Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft, Forschung und Wirtschaft die Bereitstellung von Daten als Linked Open Data und die Visualisierung von Haushaltsdaten gewählt.

5.1.6 Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm

Die Digitalisierung und die hiermit verbundene Digitale Transformation sind zentrale politische und gesellschaftliche Themen der Landesregierung. Sie will Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen. Im Oktober 2023 hat das Kabinett (KV 185/2023) daher die Initiierung eines ressortübergreifenden, digitalstrategischen Prozesses beschlossen. Die Landesregierung gibt damit die Zielrichtung für die Gestaltung der digitalen Transformation des gesamten Landes vor.

Der strategische Prozess versetzt das Land in die Lage, den Herausforderungen der digitalen Transformation leistungsfähig und bürgerorientiert über alle Politikfelder hinweg zu begegnen und sie aktiv zu gestalten.

Die Strategie wurde in drei Phasen unter Koordination des Zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein unter Einbeziehung aller Ressorts erarbeitet. Dazu wurde zunächst vom Kabinett ein "Digitaler Kompass" definiert. Dieser legt die gemeinsame Vision sowie die digitalpolitischen Leitlinien fest. In einem zweiten Schritt erarbeiteten die einzelnen Ministerien, die Staatskanzlei und das ZIT SH die jeweiligen Strategieinhalte. Abschließend wurden die

Inhalte in der Digitalstrategie zusammengeführt. Damit liegt nunmehr ein Gesamtrahmen für das künftige Digitale Handeln im Land Schleswig-Holstein vor. Der begonnene Prozess wiederholt sich nunmehr fortlaufend und wird mit jedem Durchlauf bedarfsgerecht angepasst.

Inhalt der Strategie ist die Definition von ca. 50 konkreten Zielen zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation in verschiedenen Themenfeldern. So soll beispielsweise die Vorreiterposition des Landes bei Green IT und beim Einsatz von KI in der Verwaltung ausgebaut werden. Außerdem werden elf zentrale Themenfelder der Digitalisierung ausgestaltet. Dazu zählen u.a. „Digitale Souveränität“ oder „Digitale Verwaltung“. Zu diesen werden strategische Ziele formuliert. Die im Folgenden durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Die strategischen Festlegungen enthalten zudem die Festlegungen zur Gestaltung des Digitalstrategie-Prozesses. Dieser wird – wie die Digitalisierung selbst – als dauerhafter und themenübergreifender Prozess etabliert. Damit wird die Landesregierung der Bedeutung des Themas, als eine Querschnittsmaterie gerecht. Denn die Strategie ist nicht statisch. Sie muss in einem sich wiederholenden Vorgehen fortgeschrieben werden, um sich den kontinuierlich und teilweise schnell ändernden Rahmenbedingungen, z.B. den fortlaufenden, technischen Entwicklungen flexibel anpassen zu können. Die zusammen mit den Ressorts entwickelten Ziele bieten zugleich eine Orientierung für alle Bereiche der Landesverwaltung.

Die Ziele der Digitalstrategie werden sich zudem auf die Maßnahmensteuerung des Digitalisierungs- und IT-Haushaltes auswirken. IT- und Digitalisierungsmaßnahmen werden sich zukünftig auch an den Zielsetzungen der Strategie messen lassen müssen. Nur wenn diese auch im Einklang mit diesen stehen, wird eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt sein.

Zur Umsetzung der aus den Zielen der Digitalstrategie abgeleiteten Maßnahmen hat die Landesregierung zudem als operativen Arm des Strategieprozesses ein entsprechendes Digitalisierungsprogramm initiiert. Über dieses können Ressorts ihre im Einklang mit der Strategie stehenden Digitalisierungsprojekte realisieren und zukünftig die aus der Strategie heraus entwickelten Maßnahmen realisieren. Bereits im vergangenen Haushaltsjahr wurde dazu das Digitalisierungsprogramm 3.0 aufgesetzt. Die in einem Gesamtvolumen von bis zu 10,0 Mio. € zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Jahr 2024 vor allem durch entsprechenden Umsetzungsprojekte realisiert. Die Steuerung des Programms erfolgt durch ein entsprechendes Programmteam unter der Verantwortung des ZIT und unter Einbindung der IMAG Digitalisierung. Über das Programm 3.0 werden mehr als 40 Digitalprojekte unterstützt und finanziert. Die Unterstützung enthält dabei nicht nur die reine Finanzierung, sondern auch Maßnahmen zum Projektcontrolling und -governance oder des Wissens- und Veränderungsmanagements. Grundlage für die Auswahl und Priorisierung der Projekte waren die bereits in 2023 festgelegten digitalstrategischen Ziele des Landes. Diese haben dabei geholfen, die notwendigen finanziellen Mittel effizient einzusetzen und die Digitalisierung in Schleswig-Holstein zielgerichtet voranzutreiben.

Das ZIT SH plant eine Fortsetzung des Programms ab 2025, in Form eines Programms 4.0, um die bis dahin aus der Digitalstrategie heraus entwickelten Maßnahmen finanzieren zu

können. Abgeleitet aus den digitalstrategischen Zielen, soll im Programm 4.0 ein Fokus gesetzt werden, um eine erfolgreiche Digitalisierung der zentralen Entwicklungsbereiche erzielen zu können. Der thematische Fokus liegt hierbei auf:

- Digitale Souveränität mit einem Fokus auf den Austausch proprietärer Technologie für eine nachhaltige Reduktion bestehender Abhängigkeiten
- Datenbereitstellung und -nutzung und Open Data als Grundlage für ein datenbasiertes Verwaltungshandeln
- Prozessdigitalisierung & -automation für bessere Prozesse in den Behörden und schnellere Abläufe für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung in zahlreichen Aufgabengebieten innerhalb der Landesverwaltung (bspw. zur Erstellung von Prognosen und Entscheidungsgrundlagen, Teilautomatisierung, Übernahme repetitiver Tätigkeiten, Verarbeitung großer Datenmengen)

Das Digitalisierungsprogramm 4.0 verfügt über ein geplantes Gesamtbudget von jährlich 5 Millionen Euro über die Programmlaufzeit von 2025 bis Ende 2026.

5.1.7 Digitalregulierung

Die digitalstrategischen und politischen Vorgaben müssen durch Maßnahmen der gesetzlichen Regulierung begleitet werden. Die Landesregierung wird daher dem Gesetzgeber durch den Entwurf eines Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes Vorschläge machen, durch welche Normierungen die digitale Transformation positiv unterstützt werden kann.

Die Gesetzesinitiative betrifft unterschiedliche Bereiche:

Einen Schwerpunkt stellt die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingung für vollständig digitalisierte, einheitliche und flächendeckende Verwaltungsprozesse dar. Hier bedarf es zum einen weiterhin der Streichung von digitalisierungshemmenden Form- und Verfahrensvorschriften und der Einführung von Regelungen, die die Durchführung vollständig digitalisierter Verwaltungsverfahren ermöglichen. Letzteres gilt zum einen im Hinblick auf die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes, umfasst aber gleichzeitig auch die generelle Weiterentwicklung der IT-Organisation und der digitalen Strukturen der öffentlichen Verwaltung im Land.

Zur Förderung und verstärkten Etablierung digitaler Verwaltungsverfahren wird angestrebt stellenweise regulatorisch das digitale Verfahren als Regelfall vorzusehen. Um die Potentiale von digitalen Verwaltungsprozessen zu nutzen und diese sowohl für die öffentliche Verwaltung, als auch für die BürgerInnen und Unternehmen effizienter zu gestalten, sollen mit der Gesetzesinitiative die für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips erforderlichen Rechtsgrundlagen und Verfahrensregelungen getroffen werden.

Letztlich sollen mit dem Gesetzesentwurf auch gesetzliche Regelungen, die zwar digitale Lösungen vorschreiben, sich in der Praxis allerdings nicht bewährt haben und die vor allem eine finanzielle Belastung der öffentlichen Verwaltung darstellen, wie etwa De-Mail, zu streichen.

Ein weiterer Schwerpunkt einer Gesetzesinitiative wird die Verbesserung der Nutzbarkeit öffentlicher Daten sein. Dazu zählen z.B. die Konsolidierung der Regelungen zur Veröffentlichung von Daten im Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Offenen-Daten-Gesetz (OdaG); die Modernisierung, Konsolidierung und legislative Anpassung von Ausschlussgründen für die Nutzung von nicht-personenbezogenen Daten (Sicherheitsinteressen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse etc.) zur Verbesserung der Nachnutzung, Weiterverwendung und fachverfahrenübergreifenden Nutzung dieser Daten oder die Schaffung einer allgemeinen Datenweiterverwendungsklausel zur Weiterverwendung und fachverfahrenübergreifenden Nutzung personenbezogener Daten.

Schließlich wird der Gesetzentwurf auch Rechtsbereinigungen und Änderungen, die nicht zuletzt aufgrund von rechtlichen Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene erforderlich sind, enthalten. Die Anpassungen betreffen dabei unter anderem die Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes im Hinblick auf digitale Verwaltungsabläufe und unterschiedliche EU-Rechtsakte, etwa das Daten-Governance-Gesetz.

5.2 Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien

Darüber hinaus liegen die weiteren Schwerpunkte der Abteilung StK 3 nach wie vor im Ausbau und in der Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen und -dienste. Die Standard-IT-Infrastrukturen und -dienste in Schleswig-Holstein sind für alle Ressorts unverzichtbar, um ihre fachliche Arbeit effizient und sicher zu erledigen.

5.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN)

Im Jahr 2016 wurde der Aus- und Umbau des behördeninternen Landesnetzes auf Glasfasertechnologie beschlossen. Dieses Projekt umfasst nicht nur die Anbindung von Behördenstandorten des Landes und zahlreicher Kommunen, sondern auch den Glasfaser-basierten Anschluss von rund 954 Schulstandorten. Die Umsetzung begann im Jahr 2017 und wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten des Projekts werden sich nach Abschluss aller Arbeiten auf etwa 55,2 Millionen Euro belaufen. Für alle Standorte im Landesnetz, einschließlich der Schulen, wird eine dynamische und bedarfsgerechte Bandbreitenerhöhung sichergestellt. Im Rahmen der Modernisierung des Landesnetz-Backbones erfolgt zudem eine Umstellung auf moderne Übertragungstechnik (DWDM) sowie der Ausbau auf 100G, was die Grundlage für die weitere Zentralisierung von Fachverfahren und Diensten im hochsicheren und energieeffizienten Rechenzentrum von Dataport bildet.

5.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)

Die Modernisierung der bestehenden Netzwerkinfrastruktur der Dienststellen stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Insbesondere in den Bereichen der Justiz und der Landespolizei müssen die in den einzelnen Behördenstandorten vorhandenen Netzwerke erneuert und für neue elektronische Verfahren und kommende Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung ertüchtigt werden. Die Richtlinie für strukturierte Verkabelung in den Landesliegenschaften legt den durchgängigen Standard für die Verkabelung von Dienstgebäuden fest.

Bis 2024 sollen sämtliche Justizliegenschaften auf Kupferverkabelung umgestellt werden, die der Richtlinie entspricht. Auch die Verkabelung in vielen Ministerien entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Modernisierung wird angesichts des damit verbundenen Aufwandes nur mittelfristig erfolgen können. Die hierfür notwendigen Planungen wurden bereits in 2019 aufgesetzt.

Die Verwaltung lokaler Netzwerke soll wie bereits auch bei den Weitverkehrsnetzen durchgängig von Dataport erfolgen. Derzeit betreut Dataport ca. 30.000 aktive Ports. Mit dem Rollout der IP-Telefonie nehmen die Zahlen stetig zu.

5.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)

WLAN ist ein Landesdienst, der immer mehr zum Einsatz kommt. In entsprechend ausgerüsteten Dienststellen stehen das gesicherte WLAN „LVPlus1“ sowie „DerEchteNorden“ als offenes WLAN zur Verfügung. LVPlus1 dient der Einbindung von Geräten, die dem Standard-IT SH entsprechen, in das Landesnetz. Die Zentrale WLAN-Infrastruktur wird durch Dataport betrieben. Die Herrichtung vor Ort gewährleisten die Nutzer. Strategisch gesehen, ist WLAN eine Ergänzung vorhandener Netzinfrastrukturen und wird nicht als Ersatz für die LAN-Infrastruktur etabliert. Mit dem WLAN „DerEchteNorden“ steht allen öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein ein freies WLAN für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

5.2.4 Videokommunikation

Videokommunikation wurde insbesondere durch die Heimarbeit während der Corona-Pandemie zunehmend zum gängigen Kommunikationsmittel und ist mittlerweile als Basisdienst für flexible Arbeitsformen etabliert. Die Teilnahme an Besprechungen per Videokonferenz erspart Kosten, Zeit und auch Treibhausgasemissionen insbesondere, wenn dadurch Dienstfahrten vermieden werden können. Videokommunikation wird vom ZIT SH in zwei Ausprägungen wie folgt unterstützt:

- Für mehrere Teilnehmende findet der Einsatz von stationären Videokonferenzenanlagen in Besprechungsräumen immer mehr Zuspruch.
- Für die Teilnahme einzelner Personen an Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Bund-Länder-Sitzungen, Wohnraumarbeit usw. unterstützt das ZIT SH durch die Möglichkeit, an Videokonferenzen auch mobil direkt vom eigenen Arbeitsplatz teilzunehmen.

Die zentrale Infrastruktur für Videokommunikation wird von Dataport betrieben. Die Kosten für Anlagen, erforderliche Infrastruktur und Betrieb werden vom ZIT SH zentral getragen. Lediglich die Ausstattungskosten für Kameras und Headsets an den Arbeitsplätzen werden ressortspezifisch finanziert.

5.2.5 Standardarbeitsplatz „+1“

Auf dem Landesstandard „+1“ aufsetzend sind Servicemodule entwickelt worden, um bei Bedarf weitere operativ-administrative Tätigkeiten an Dataport auszulagern. Diese stellen ein

Angebot für die Dienststellen dar, im Sinne der Funktionen „Frontoffice“ (IT-Leitstellenaufgaben im Endgerätebetrieb bis zur Endanwenderin bzw. Endanwender) und dem „Backoffice“ (administrative Aufgaben und Fehlerbearbeitung). Mittelfristig können auf diesem Modell aufbauend sämtliche operativen IT-Tätigkeiten zum Endgerätebetrieb zu Dataport verlagert werden, sofern es wirtschaftlich und technisch sinnvoll erscheint. Auch für die Komponenten des neuen „Digital Souveränen Arbeitsplatzes“ werden die Serviceangebote verfügbar sein.

In der Landespolizei wurde dies im Rahmen des Programms PITA (Polizeilicher IT-Arbeitsplatz) bereits 2017 weitestgehend umgesetzt. Diese Verlagerung ist ähnlich zu dem Projekt Steuer-PC erfolgt, welches die Übertragung der operativen IT-Aufgaben in den Finanzämtern hin zu Dataport realisierte und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen werden konnte.

5.2.6 Open-Source

Für das Jahr 2025 wird die Nutzung von Open-Source-Technologien in der IT-Strategie und -Architektur der Landesverwaltung Schleswig-Holstein weiter intensiviert. Das ZIT SH plant, den "Digital Souveränen Arbeitsplatz" noch stärker auszubauen, indem die Nutzung von Open-Source-Software, insbesondere im Bereich Bürokommunikation, weiter vorangetrieben wird. Die bereits eingeführten Standardmodelllinien, wie der Einsatz von LibreOffice als Alternative zu Microsoft Office, werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die Anforderungen der Landesverwaltung sowie die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst. Der Fokus liegt dabei auf einer umfassenden Nutzerakzeptanz und dem Funktionsumfang, um eine reibungslose Umstellung zu gewährleisten. Das ZIT wird zu diesem Zweck von den Ressorts gemeldete Probleme und Fehler in den Produkten offen kommunizieren und in deren Behebung investieren.

Im Jahr 2025 wird der web-basierte Arbeitsplatz, der auf Open-Source-Software basiert, um zusätzliche Funktionalitäten erweitert. Neben den bereits integrierten Anwendungen für digitale Zusammenarbeit (Nextcloud), E-Mail und Kalender (Open-Xchange und Thunderbird) sowie Identitätsmanagement (Univention Corporate Server) sollen neue Open-Source-Tools wie Lernmanagementsysteme und weitere Lösungen zur Verbesserung der internen Zusammenarbeit hinzukommen. Die Ablösung bestehender proprietärer Software, insbesondere Microsoft Exchange, Outlook und SharePoint, wird schrittweise fortgesetzt.

Die Migration der Telefonielösung des Landessprachnetzes auf Open-Source-Komponenten (OSKAR) wird ebenfalls fortschreiten. Nach der begonnenen Umstellung im Jahr 2024 sollen im Jahr 2025 weitere Schritte unternommen werden, um eine vollständige Integration im Rechenzentrum von Dataport sicherzustellen.

Auch im Bereich der Serverinfrastruktur und Datenbanken wird 2025 verstärkt auf den Einsatz von Open-Source-Software gesetzt. Das Rechenzentrum von Dataport wird seine Bemühungen intensivieren, die vorhandenen Systeme auf quelloffene Lösungen umzustellen, um eine flexiblere und nachhaltigere IT-Infrastruktur zu schaffen.

Im Bereich der Softwareentwicklung bleibt die Förderung einer offenen und lizenzfreien Programmierung weiterhin ein zentrales Ziel. Die Entwicklung von Apps für mobile Endgeräte,

etwa für den Einsatz bei der Landespolizei, wird verstärkt quelloffen erfolgen. Zudem wird die Freigabe von Entwicklungsergebnissen unter Creative Commons Lizenzen ausgeweitet, um die Wiederverwendbarkeit und Kooperation mit anderen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere auf Bundesebene, zu fördern.

5.2.7 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit

Eine weitere Herausforderung für die IT-Ausstattung im Land SH stellt der Trend zu mobiler Arbeit und Wohnraumarbeit dar, um u.a. Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Daneben geben allerdings auch die Herausforderungen u.a. am Arbeitsmarkt als auch in Hinblick auf Umweltaspekte und räumliche Kapazitäten die Rahmenvorgaben vor. Das Land muss, um im Wettlauf um geeignete Bewerberinnen wettbewerbsfähig zu bleiben, ein moderner Arbeitgeber sein. Außerdem sollen umweltfreundliche Zeit-Weg-Strecken geboten werden können, so dass die Ausstattung und das Milieu aller Arbeitsplätze zu den Auswahlkriterien regionaler, aber auch überregionaler Bewerbungen mit den passenden Qualifikationen geworden sind. Das ZIT SH unterstützt damit auch das zentrale Personalmanagement mit den passenden technischen Angeboten und der Verfügbarmachung der erforderlichen Informationen.

Die technische Unterstützung zum mobilen Arbeiten unterwegs oder im Homeoffice teilt sich in die Bereiche „ultramobile Arbeit“ mittels Smartphone und Tablet sowie „mobile Desktoparbeit“ unter Nutzung von Notebooks des +1-Standards. Daneben können viele zentrale elektronische Dienste von A wie Akte bis Z wie Zeitsystem ohne Weiteres auch über die gesicherten mobilen Einwahlverbindungen via VPN in das Landesnetz genutzt werden.

Die Fortschreibung im Bereich „Ultramobile Arbeit“ erfolgt unter dem Titel „dSmartDesk“ und fixiert sich auf eine sehr anwenderfreundliche und native Einbindung eines ultramobilen Endgerätes für dienstliche Nutzungszwecke. Hierdurch soll die Akzeptanz, Usability und Informationssicherheit auf ein neues Niveau gehoben werden. Gleichzeitig wird die Nutzungsbreite angemessen und bedarfsgesteuert erhöht.

5.2.8 Elektronische Akte - VIS-Verwaltung

Die verbindliche Einführung der elektronischen Verwaltungs-Akte (E-Akte) in der gesamten Landesverwaltung, die 2013 begonnen wurde, wird konsequent weiterverfolgt. Anforderungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird nachgegangen.

5.2.9 Landesportal

Das Landesportal (www.schleswig-holstein.de) ist der Internetauftritt der Landesregierung und aller Landesbehörden sowie das zentrale Medium zur Information und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Betrieben wird das Landesportal mit dem Government Site Builder (GSB), der als zentrale Content-Management-Lösung (CMS) der Bundesverwaltung fungiert und im Rahmen der Kieler Beschlüsse in Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Für 2025 ist zudem die Umstellung des Extranets der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein, des SHIP, auf eine Open-Source-CMS-Lösung geplant.

5.2.10 Zentrale Finanzmanagement- und Steuerungswerkzeuge

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein sollen die Aufgaben und Prozesse in den Bereichen landesweite Maßnahmensteuerung, Vertragsmanagement, Rechnungsverwaltung und Beschaffungsmanagement automatisiert werden. Ziel ist es, die Effizienz und Qualität der Verwaltungsarbeit zu steigern, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und die Transparenz bei der Steuerung von Maßnahmen sowie der Ressourcennutzung zu erhöhen. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben und Standardprozessen werden Mitarbeitende von manuellen Tätigkeiten entlastet, was mehr Zeit für komplexere Aufgaben und strategische Entscheidungen schafft. Gleichzeitig ermöglicht die Automatisierung eine Standardisierung der Prozesse, wodurch Fehlerquellen reduziert und ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden kann. Automatisierte Prüfroutinen tragen dazu bei, dass rechtliche Vorgaben und interne Richtlinien eingehalten werden, während digitale Managementwerkzeuge die einzelnen Schritte im Verwaltungsprozess dokumentieren und nachvollziehbar machen, was die Transparenz für alle Beteiligten erhöht.

Bereits in den letzten Jahren wurden Automatisierungen in der Webanwendung ITWeb zur Maßnahmensteuerung sowie in den VeRA-Systemen umgesetzt. Diese bestehenden Automatisierungen tragen dazu bei, Routineaufgaben effizienter zu gestalten und die Verwaltung zu entlasten. Auch in 2025 ist geplant, diese Automatisierungen weiter auszubauen und zusätzliche Funktionalitäten einzuführen, um die Prozesse noch effektiver zu gestalten. Durch die Erweiterung von ITWeb werden die Möglichkeiten zur landesweiten Maßnahmensteuerung weiter optimiert, sodass eine gezieltere Planung, Überwachung und Steuerung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen möglich wird.

Digitale Prüfroutinen gewährleisten, dass alle relevanten Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden. Automatisierte Berichts- und Analysefunktionen ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen, sodass auf Abweichungen frühzeitig reagiert werden kann. Der Einsatz moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen hilft dabei, Muster in Daten zu erkennen und Optimierungspotenziale aufzuzeigen, während Robotic Process Automation repetitive Aufgaben übernimmt und den Verwaltungsaufwand weiter reduziert.

5.2.11 Zentrales Lizenzmanagement (LaaS)

Das Land ist zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Pflege und Nutzung seiner Softwarelizenzen verpflichtet. Aus diesem Grund baut das ZIT SH ein flächendeckendes Lizenzmanagementsystem (LaaS) auf. Mit diesem System ist die Landesverwaltung in der Lage, ihre Softwareinstallationen effizient zu überwachen und diese taggenau im Einklang mit den Lizenzbestimmungen zu halten. Das LaaS stellt einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Open Source-Strategie des Landes dar, da es den gesamten Softwarebestand detailliert beschreibt und die notwendige Sicherheit für kritische Verhandlungsrunden mit betroffenen Softwareherstellern gewährleistet. Zudem kann LaaS belastbare Erfolgsindikatoren für den Verbreitungsgrad von Open Source-Software im Land liefern. Aktuell befindet sich LaaS er-

folgreich im Rollout, und die erforderliche 59er-Vereinbarung wurde im Oktober 2022 abgeschlossen.

5.2.12 E-Rechnung

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, werden öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschreitung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung hatten öffentliche Auftraggeber die Empfangs- und Verarbeitungsbereitschaft bis spätestens zum 18. April 2020 herzustellen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung vom 5. April 2017 § 52g die Grundlage dafür gelegt, die EU-Richtlinie umzusetzen. In der E-Rechnungsverordnung – ERechVO vom 15.11.2018 wurden die Termine und die Formate für die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen präzisiert. Ab dem 27.11.2019 ist der Empfang des Standards XRechnung für E-Rechnungen verpflichtend für die Kernverwaltung vorgeschrieben. Für Rechnungsempfänger, die keine obersten Landesbehörden sind, ist die Verordnung am 18. April 2020 in Kraft getreten.

Um den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im Standard XRechnung zu ermöglichen, hat Dataport den Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) entwickelt, der außer in Schleswig-Holstein auch in der Freien Hansestadt Bremen und in Sachsen-Anhalt genutzt wird. Der ZeRD bietet unterschiedlichste Eingangskanäle für den Empfang von E-Rechnungen, es werden Prüfungen durchgeführt und die Weiterleitung an rechnungsempfangende Bearbeitungssysteme veranlasst. Dazu gehört eine im Rahmen der OSI-Plattform über das Internet zugängliche Weberfassung für E-Rechnungen.

Die Weiterverarbeitung in der Landesverwaltung erfolgt über das Rechnungsbearbeitungs-Tool VeRA – Modul Rechnungsbuch.

5.2.13 Signatur- und Siegeldienste

Der Bedarf, digitale Signaturen zu prüfen, selbst digitale Signaturen anzubringen sowie digitale Dokumente zu siegeln, steigt stetig. Das Land stellt im Rahmen seiner zentralen Infrastruktur dafür künftig entsprechende Dienste bereit, welche sowohl von Endanwendern als auch von Verfahren bzw. einzelnen Diensten direkt angesprochen und genutzt werden können. Die Anbindung dieser Dienste erfolgt über vielfältige Schnittstellen direkt in die Fachverfahren bzw. Onlinedienste. Zum Einsatz kommen dabei im Dataport Rechenzentrum die Komponenten der IT-PLR Anwendungen aus der Governikus Produktfamilie.

5.2.14 IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen

Messdaten von Sensoren (oft als „Internet of Things“ (IoT) bezeichnet) spielen nicht nur für evidenzbasiertes Regierungshandeln eine große Rolle. Aufgrund aktueller Messdaten können kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Eine Analyse historischer Messdaten ermöglicht Bewertungen und Prognosen. Ein landesweites LoRaWAN (Long Range Wide Area

Network) ermöglicht eine einfache, offene und kostengünstige aber zugleich sichere Übertragung von IoT-Messdaten. Neben der Kooperation mit Betreibern bestehender LoRaWAN wird daher angestrebt, passende landeseigene Standorte mit LoRaWAN-Gateways auszurüsten, um so einen möglichst flächendeckenden Einsatz von IoT-Sensoren zu ermöglichen. Ein solches landesweites LoRaWAN versetzt nicht nur die Landesverwaltung in die Lage, einfach und kostengünstig IoT-Sensoren anzubinden, sondern befähigt auch die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv mit dem Thema IoT zu beschäftigen. Soweit fachlich-rechtlich möglich, wird eine Bereitstellung von IoT-Messdaten als Open Data angestrebt.

Mit eigenen 5G-Installationen sollen die Bandbreiten des auf Glasfaser basierenden Behördennetzes auch für mobile Nutzungsszenarien erschlossen werden. Im Flächenland Schleswig-Holstein gibt es hierfür Bedarf bspw. im Bereich Küstenschutz und auch im Bereich der Erweiterung der technischen Möglichkeiten beim Umgang mit besonderen Lagen wie Großveranstaltungen oder in Krisensituationen. Mit den 5G Installationen wird der digitalen Daseinsvorsorge und der digitalen Souveränität auf gehärteten Landesnetzinfrastrukturen besonders Rechnung getragen und trägt zur Resilienzerhöhung der eigenen digitalen Infrastrukturen bei.

Der Aufbau für den ersten Standort beim Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein in Kiel ist termingerecht erfolgt und das 5G Campusnetz hat den Betrieb erfolgreich aufgenommen. Erste Systemtests werden durchgeführt und mobile Endgeräte für breitbandige Datendienste in das 5G Campusnetz integriert.

Auf Grund der Umnutzung des Standortes musste die Anlage im Herbst 2023 wieder demontiert werden. Sie wird momentan an der Landesunterkunft in Boostedt wiedererrichtet, weil dort weder eine WLAN Versorgung noch eine Abdeckung mit den Netzen der kommerziellen Mobilfunkprovider möglich ist.

Die Planung der Umsetzung an den übrigen vier Standorten ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Dort werden die Erkenntnisse und Erfahrungen des ersten Aufbaus mit einfließen, um eine zielgerichtete Netzarchitektur, passend zu den jeweiligen Anwendungsfällen errichten zu können.

Die erforderlichen Infrastrukturkomponenten wird in den nächsten Wochen eine Beschaffungsausschreibung veröffentlicht.

Parallel dazu wird eine mobile Campuszelle in einem Anhänger konzeptioniert und beschafft, um diese Technik auch mobil z.B. zu Veranstaltungen oder Großlagen einsetzen zu können.

5.2.15 Mastodon-Server

Unter social.schleswig-holstein.de betreibt die Landesregierung Schleswig-Holstein einen eigenen Mastodon-Server. Dieser steht auch öffentlichen Einrichtungen offen. Mastodon ist ein dezentral betriebenes soziales Netzwerk. Im Gegensatz zu bekannten datenkapitalistischen Social Media Diensten wird Mastodon nicht von einem einzigen Unternehmen betrieben, das

alle Inhalte und Daten aufzeichnet und kontrolliert. Mastodon ermöglicht es, datenschutzfreundlich Social Media zu betreiben und trägt so zur digitalen Souveränität bei.

Der Mastodon-Server des Landes richtet sich an Landesbehörden, politisch exponierte Personen, Kommunen, Organisationen in öffentlicher Trägerschaft, anerkannt gemeinnützige Organisationen sowie Projekte und Initiativen öffentlicher Stellen – stets mit der regionalen Einschränkungen auf Schleswig-Holstein.

5.2.16 Projekt zur Tiefendigitalisierung im Bereich der Anlagengenehmigung und -zulassung (TAGuZ|SH)

Gegenstand des Projektes ist es, eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung in den Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG und 9. BImSchV) umzusetzen. Hierzu wird die der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung bereitgestellte Nextcloud-Arbeitsumgebung so ausgestaltet, dass die mithilfe eines EFA-Onlinedienstes erstellten Genehmigungsanträge innerhalb der Plattform bearbeitet und externe Komponenten direkt angesteuert werden können. Ziel ist die unkomplizierte Verfügbarkeit der Antragsdaten und eine erleichterte Kommunikation mit den am Verfahren Beteiligten. Bei der digitalen Modellierung des Prozesses ist u. a. der Einsatz von KI-Microservices zur Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen, die Einbindung des Beteiligungsportals BOB SH (bzw. zukünftig DiPlan) und die Verknüpfung des Länderinformationssystems Anlagen (LIS-A) geplant.

5.2.17 Projekt zur Tiefendigitalisierung Wohngeld (TiDiWo|SH)

Mit den verfügbaren Onlinediensten für Wohngeld können Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen barrierearm die Sozialleistung Wohngeld beantragen. Die Onlinedienste ermöglichen bislang eine digitale Antragsstellung, eine durchgängige digitalisierte Antragsbearbeitung ist hingegen noch nicht möglich. Im Rahmen des Projektes soll daher die gesamte Prozesskette der Antragsstellung, Bescheidung sowie des Widerspruchsverfahrens und der dafür insoweit erforderlichen behördeninternen Prozessschritte inklusive der bidirektionalen Kommunikation und Interaktion zwischen den antragstellenden Personen und zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein anhand dedizierter Pilotkommunen und des genutzten Fachverfahrens digitalisiert werden. Schwerpunktthemen des Projektes sind somit eine Registeranbindung, die Digitalisierung der Bescheidung und des Widerspruchsverfahrens sowie eine Automatisierung im Rahmen des Bearbeitungsprozesses.

5.2.18 Zentrales Organisationsmanagement

Die IT- und Digitalisierungsorganisation spielt eine entscheidende Rolle bei der Transformation in eine zunehmend digitale Zukunft. In diesem Kontext werden digitale Prozesse optimiert, moderne Technologien eingeführt und datengestützte Entscheidungen gefördert. Ziel der IT- und Digitalisierungsorganisation ist es, nicht nur die technologischen Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch eine agile und nachhaltige Organisationskultur zu fördern, die den Herausforderungen der digitalen Welt gewachsen ist.

5.2.19 IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH)

Über das Programm „Neue IT-Organisation Schleswig-Holstein“ (NITO SH) wurde mit dem IT-Verfahren „IT-Service-Management Schleswig-Holstein“ (ITSM SH) eine einheitliche und harmonisierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenarbeit und Dienstleistersteuerung für den IT-Betrieb gemäß ITIL entwickelt und in teilnehmenden Piloten eingeführt.

Die in ITSM SH hinterlegten Prozesse (insbesondere Störungs-, Problem- und Änderungsmanagement) wurden mit allen teilnehmenden Ministerien standardisiert und einvernehmlich abgestimmt. Diese Prozesse wurden in Zusammenarbeit mit Dataport im IT-Verfahren abgebildet und Schnittstellen zu bereits im Einsatz befindlichen Systeme implementiert.

Das Programm wurde erfolgreich abgeschlossen. Seitdem erfolgt die Einführung des Verfahrens in allen dezentralen IT-Managements der Landesregierung sowie den zentralen Verfahren.

5.2.20 Kompetenzzentrum Projektmanagement | Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung.

In unserer Landesverwaltung wird ein immer größerer Teil der Innovation und Wertschöpfung in Form von Projekten erbracht.

Gut organisierte Projektarbeit hilft, Probleme besser zu verstehen, gezielter Lösungen zu entwickeln, Projektbeteiligte und -betroffene systematischer einzubeziehen und schneller die angestrebten Ziele zu erreichen. Denn Methoden zum Projektmanagement wurden entwickelt, um gerade schwierige, komplexe und besonders risikobehaftete Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

In Schleswig-Holstein steht die Verwaltung immer häufiger vor solchen schwierigen, komplexen und besonders risikoreichen Aufgaben – bei gleichzeitig spürbaren finanziellen und personellen Herausforderungen. Das bedeutet: Wir müssen unsere Ressourcen noch gezielter und lösungsorientierter einsetzen und Methoden und Verfahren etablieren, die gute Ideen erzeugen und deren Umsetzung ermöglichen.

Projektmanagement hilft dabei, weil es passend zur jeweiligen Aufgabe die nötigen Ressourcen, Kompetenzen, Methoden und Ideen zusammenbringt, um schnell wirksame Lösungen bereitstellen zu können.

Daher hat die Landesregierung im Jahr 2018 das Kompetenzzentrum für Projektmanagement (KPM) eingerichtet. Über das KPM werden sowohl landesweite als auch ressortspezifische Projekte im Bereich IT und Digitalisierung umgesetzt (z.B. das Digitalisierungsprogramm oder die Digitalisierung des Verkündungswesens).

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit der Zentralen Organisationsberatung 2018 eine interne Beratungseinrichtung für die Unterstützung und Beratung der Dienststellen der Landesverwaltung im Bereich des Organisationsmanagements aufgebaut. Seitdem wurden zahlreiche Organisationsuntersuchungen in den Dienststellen der Landesverwaltung im Rahmen

von Projekten erfolgreich durchgeführt, um so die Strukturen und Abläufe der Landesverwaltung weiter zu verbessern. Hierbei gab es große Bezugspunkte und Schnittstellen zur Digitalisierung der Landesverwaltung. Beispielsweise wurden im Rahmen der Analyse von Prozessen regelmäßig Empfehlungen für die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen erarbeitet.

Um diese Synergien künftig noch stärker zu nutzen, wurden im Jahr 2024 beide Bereiche im ZIT SH in dem neuen Referat 34 „Kompetenzzentrum Projektmanagement | Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung“ zusammengeführt. Zielsetzung ist es, Projektmanagement und Interne Beratung für Digitalisierungs- und Organisationsprojekte integriert anzubieten, um so den engen Zusammenhang von Digitalisierung und Organisation in der Projektarbeit noch intensiver zu berücksichtigen.

Weiterhin werden Standards und Arbeitshilfen für das Projektmanagement sowie für Organisations- und Digitalisierungsprojekte erarbeitet. So wurde ein Projektmanagement-Standard für das Management von Projekten im Bereich IT und Digitalisierung entwickelt. Dieser Standard basiert auf einer praxisbezogenen Anpassung von PRINCE2. Die Umsetzung von Projekten kann im Standard sowohl klassisch als auch agil oder hybrid erfolgen. Zukünftig ist der Ausbau des KPM zu einem zentralen Projektmanagementbüro geplant.

Auch für das Organisationsmanagement wurden Standards und Arbeitshilfen entwickelt. Beispielsweise wird aktuell eine leistungsfähige Software für die Prozessmodellierung beschafft. Zudem wurden für das Prozessmanagement auf der Grundlage von BPMN 2.0 Arbeitshilfen erstellt. Für die Durchführung von Personalbedarfsermittlungen wird unter anderem ein digitales Erfassungstool angeboten, das eine pseudonymisierte Selbstaufschreibung ermöglicht.

Auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch für die Bereiche Projektmanagement, Digitalisierung und Organisation innerhalb der Landesverwaltung sollen durch das neue Referat gestärkt werden.

5.3 Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS)

Bund, Länder und Kommunen haben im Rahmen eines gemeinsamen Eckpunktepapiers beschlossen, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zu stärken. Als eine der zentralen Lösungsoptionen wurde die Konzeption alternativer IT-Lösungen identifiziert, die zukünftig vorzugsweise als Open-Source-Produkte (OS) bezogen und bei Bedarf weiterentwickelt werden sollen.

Aktuell fehlt in der Öffentlichen Verwaltung eine organisatorisch-strukturelle Grundlage zur Erarbeitung der möglichen Alternativen. Daher ist in 2022 durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) der Aufbau einer neuen Organisation – des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS) – als zentrale Stelle zur Koordination und Förderung von Open Source Software in der Öffentlichen Verwaltung gestartet worden. Das ZenDiS wird sich zukünftig in bestehenden IT-Großprojekten der Öffentlichen Verwaltung, z.B. Souveräner Arbeitsplatz, Deutsche

Verwaltungscloud sowie entsprechende Vorhaben auf Länderebene, eingliedern bzw. diese ergänzen.

Zielbild des ZenDiS ist die Verfügbarkeit moderner, leistungsfähiger und skalierbarer OSS-Lösungen sicherzustellen sowie den Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung zu forcieren. Dazu gehören folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Initiierung von Projekten zur kooperativen Weiterentwicklung und Zurverfügungstellung bedarfsgerechter OSS-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung (und die Zivilgesellschaft),
- Zusammenstellung von Lösungs- und Servicekonzepten auf Basis operativer und rechtlicher Anforderungen der öffentlichen Verwaltung,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb der Öffentlichen Verwaltung für den Einsatz von OSS-Lösungen,
- Stärkung des Bewusstseins für den Wert von OSS in der öffentlichen Verwaltung,
- Förderung eines leistungsfähigen deutschen und europäischen OS-Ökosystems.

Das ZenDiS soll als Bindeglied zwischen Öffentlicher Verwaltung und Akteuren des OS-Ökosystems fungieren, Markttrends eruieren, Ideen, Anregungen und Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung aufnehmen und diese in OS-Communities/-Markt kommunizieren.

Schleswig-Holstein unterstützt neben anderen Ländern diese Initiative des BMI und beteiligt sich aktiv am weiteren Aus- und Aufbau von ZenDIS seit 2023. Anfang 2025 ist geplant, dass Schleswig-Holstein dann ZenDIS beitreten wird.

6 Arbeitsschwerpunkte 2025 in den Ressort

6.1 Staatskanzlei

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben der StK stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (Kooperatives IT-Budget)	1.181,7	1.562,8
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	307,3	0,0
Summe	1.489,0	1.562,8

Tabelle 6: ITWeb Maßnahmenplanung der StK Stand 25.10.2024

Die Ressortschwerpunkte der Staatskanzlei ergeben sich neben der Grundversorgung der Staatskanzlei in Kiel und der Landesvertretung in Berlin vor allem aus dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Landesportals und der App „Regierung SH“, mit der auf die Inhalte des Portals zugegriffen werden kann sowie dem Tool INTERAMT.

6.1.1 Landesportal

Das Landesportal schleswig-holstein.de ist die erste Anlaufstelle für Bevölkerung, Institutionen und Unternehmen zur Landesregierung. Es liefert nicht nur alle wichtigen Informationen und Services rund um die Landesverwaltung, es ist auch unser Medium für seriöse politische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Über die klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus bietet das Landesportal auch die Möglichkeit des Agenda-Settings. Zentrale Themen der Regierungsarbeit können hier bürgerfreundlich und in der notwendigen inhaltlichen Tiefe dargestellt werden. Das Land ist der größte Arbeitgeber im echten Norden, die Website ist der kürzeste Weg zu einer Karriere in der Landesverwaltung. Das Landesportal zeigt nicht nur die vielfältigen Berufsperspektiven im Öffentlichen Dienst, sondern darüber hinaus die vielschichtigen Aufgaben der Landesverwaltung im Dienste der Gesellschaft. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das Landesportal die ideale Möglichkeit, um Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner für ihr Land als Arbeitgeber zu begeistern. Die Staatskanzlei verantwortet den Betrieb und die Weiterentwicklung des Landesportals. Nach dem Umstieg auf das neue Redaktionssystem Tremonia steht für 2025 die kontinuierliche Weiterentwicklung des Landesportals an moderne Anforderungen an, z.B. weitere Optimierung im Hinblick auf responsive Seiten, einfache Sprache und Barrierefreiheit. In Vorbereitung für den langfristig geplanten Relaunch auf GSB11 oder Typo3 sollten 2025 bereits die ersten Planungen und Konzepte für den Umstieg in Angriff genommen werden. Darüber

hinaus muss die Programmierung von Schnittstellen für die EFI-Anwendungen beauftragt werden.

6.1.2 App „Regierung SH“

Weit über 80% der Nutzer besuchen die Seiten des Landesportals mit mobilen Geräten (Smartphones, Tablets). Um den Nutzerinnen und Nutzern einen direkteren Zugang und die Möglichkeit zur Personalisierung hinsichtlich ihres jeweiligen Informationsbedarfs zu ermöglichen, werden die Inhalte des Landesportals ergänzend in der App der Landesregierung („Regierung SH“) angeboten.

Die App „Regierung SH“ wird kontinuierlich weiterentwickelt und der Funktionsumfang vergrößert.

6.1.3 Stellentool INTERAMT

Das Tool INTERAMT vereinfacht für alle personalausreibenden Dienststellen das Verfahren der Erstellung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf dem Landesportal. Weiterhin wird durch das Tool eine im Kern einheitliche Gestaltung der Stellenausschreibungen gewährleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wichtigen Informationen in der Ausschreibung auf attraktive und übersichtliche Art präsentiert werden und so die Qualität der Ausschreibungen und damit die Ansprache potentieller Bewerberinnen und Bewerber verbessert wird. Das Tool INTERAMT wird produktiv in den Dienststellen eingesetzt.

Die Nutzungsentgelte für 95 Dienststellen mit 39.831 Beschäftigten werden zentral durch die Staatskanzlei finanziert.

6.2 Finanzministerium

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des FM stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	58.673,7	64.583,9
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	80,0
Summe	58.673,7	64.663,9

Tabelle 7: TWeb Maßnahmenplanung des FM Stand 25.10.2024

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der ressortspezifischen IT in eigener Verantwortung wahr. Die jeweiligen Fachverfahren sind dezentral organisiert.

6.2.1 Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz“

In 2022 wurde das Backbone-Netz (Glasfaser-Erneuerung) auf dem Campus Düsternbrook erneuert und erfolgreich in den Betrieb überführt. Daran anschließend sollte nach einer kleinen Baupause aufgrund der Beleuchtungssanierung im Finanzministerium von 2019-2022 auch das LAN-Netz des Finanzministeriums erneuert werden. Diese Planung wurde durch die GMSH durchgeführt und der Bau war für 2023 vorgesehen. Durch den Beschluss der Landesregierung, 20% der Büroflächen bis 2023 einsparen zu wollen, wurde die Projektgruppe „Flächensuffizienz“ im Finanzministerium mit der Erstellung eines Zielkonzeptes für die Liegenschaft Düsternbrooker Weg 64 beauftragt. Aufgrund dessen wurde die Erneuerung der LAN Verkabelung zunächst zurückgestellt, um mögliche Baumaßnahmen, die aus der Umsetzung des Zielkonzeptes „Flächensuffizienz“ resultieren, mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung der LAN- Verkabelung zu verbinden. Da das Projekt „Flächensuffizienz“ am 31.12.2023 endet, ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen inkl. der Erneuerung der LAN Verkabelung in 2024 stattfinden werden. Ggf. werden sich weitere technische Erfordernisse aus dem Projekt „Flächensuffizienz“ ergeben wie z.B. Ausweitung Videokonferenzenanlagen oder Multifunktionsräume.

Das Projekt „Flächensuffizienz“ wird ggf. auch weitere Auswirkungen auf die Infrastruktur des FM haben, da die IT Technik als gesamte Ressource betrachtet wird. Das Ziel ist hier eine weitere Standardisierung und Nutzung digitaler Arbeitsmittel. Dies kann dazu führen, dass auch weitere Arbeitsmittel wie z.B. PhoenixSuite, Nextcloud, dTeamboard, dReservierung usw. bereitgestellt werden sollen. Damit verbundene Kosten sind dann jährlich aus dem EP 14 zu leisten.

6.2.2 Einführung Libre Office als Standard-Office

Im Rahmen der Einführung von LibreOffice werden für die Anwender in den ersten Monaten des Jahres 2025 Schulungen geplant. Diese werden zentral durch das ZIT finanziert.

Des Weiteren kann es bei der Erstellung bzw. Umstellung von Vorlagen und Mustern zu einem erhöhten Aufwand kommen, da hier noch nicht abzusehen ist, ob eine Übertragung der Office-Formate fehlerfrei und schnell in die OpenDocument-Formate gelingen wird.

6.2.3 KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer)

Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer bedeutet, dass Kapitalerträge grundsätzlich mit 25 Prozent abgeltend besteuert werden. Den Steuerabzug nehmen die Schuldner der Kapitalerträge automatisiert, ohne weiteres Zutun des Steuerpflichtigen "an der Quelle" vor. Sie führen die Steuern direkt an die Finanzverwaltung ab.

Ziel ist der Aufbau und Betrieb eines IT-Verfahrens zum Einbehalt der auf die (durch Abzug vom Kapitalertrag erhobenen) Kapitalertragsteuer entfallenden Kirchensteuer nach § 51a EStG in der Organisationshoheit des Bundes.

Aktuell steht eine grundsätzliche Entscheidung zur Verfahrensumstellung an; bedeutet von der Regelabfrage auf einen Änderungsservice. Auf Grundlage der fachlich abgestimmten Detailprozessbeschreibung wurden vom Bundeszentralamt für Steuern die Aufwände einer Verfahrensumstellung geschätzt, die AG KiStA hat das Thema im Oktober 2023 erörtert. Die Kirchensteuer-Referatsleitungen werden abschließend beraten, ob angesichts der erwarteten Kosten eine Verfahrensumstellung weiterverfolgt werden soll.

Die Kirchensteuer-Referatsleitungen stimmen im schriftlichen Verfahren ab, ob die Aufbewahrungsfrist der Archivierung der Daten zu den Regel- und Anlassabfragen von bisher 13 Jahren auf sieben Jahre verkürzt werden kann. Die Verkürzung würde zu einer Entlastung der Server und Hardware und somit zu einer Senkung der Betriebskosten führen.

6.2.4 SAP

Die IT-Verantwortung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Schleswig-Holstein ist im Referat VI 24 des Finanzministeriums verortet.

Die Schwerpunkte liegen in den Themen: Mittelbewirtschaftung, Kassenverfahren, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung des Landes. Für die Umsetzung werden nachfolgende SAP Module genutzt: PSM, FI, FI-AA, CO sowie Vollstreckung und das Drittanbieter-Modul Suite4Public (S4P) der Firma Nagarro ES GmbH.

6.2.5 eRechnungsworkflow/ VeRA-Rechnungsbuch

Das Land SH ist gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen strukturiert anzunehmen und zu verarbeiten. Beim Rechnungsworkflow geht es um die anschließende Bearbeitung der strukturierten elektronischen und ggf. auch der in Papier oder als PDF eingehenden Rechnungen in den Dienststellen des Landes SH.

Ziel ist, alle Rechnungen mit unterschiedlichen Formaten, kameral und doppisch buchend, in allen Dienststellen des Landes in einen elektronischen Workflow Prozess zu integrieren, um eine strukturierte Bearbeitung herzustellen. Das Verfahren VeRA Rechnungsbuch steht allen Dienststellen des Landes und den Landesbetrieben zur elektronischen Bearbeitung aller Arten von Rechnungen (XRechnung, PDF, Papier) zur Verfügung. Zur Ausrichtung auf die Open Source Strategie des Landes und zur Erfüllung weiterer qualitativer und fachlicher Anforderungen (insbesondere solcher der doppisch buchenden Landesbetriebe) wird das Verfahren aus einer Maßnahme des ZIT weiterentwickelt.

Die bisherige Maßnahme „Projekt e-Rechnungs-Workflow“ mit der Erarbeitung einer Lösung zur elektronischen Rechnungsbearbeitung für die doppisch buchenden Landesbetriebe ist nicht mehr erforderlich.

6.2.6 Hausbankverfahren

Zahlungsverkehr mit der Deutschen Bundesbank mittels der Software "Telenet-ZV ELS für Windows". Mit dem Betrieb und der Anpassung des Verfahrens an die rechtlichen und technischen Vorgaben der EZB/Bundesbank und anderer Banken/Sparkassen oder der EU (SEPA - Richtlinie) hat das Finanzministerium Dataport beauftragt.

6.2.7 Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS

Mit ILIAS verfügt das DLZP über eine moderne Kollaborations- und Wissensplattform, die insbesondere auch das Arbeiten in dezentralen Strukturen (v.a. Homeoffice) unterstützt. Die Behörde gewinnt ferner die Möglichkeit, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lern- und Arbeitsmaterialien in allen Bereichen zentral bereitzustellen und dadurch funktionale und komfortable Weiterbildungs- und Einarbeitungsmöglichkeit zu bieten.

Die Plattform ist seit dem 01.01.2022 online und hat erfolgreich das Intranet abgelöst. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Zugang und nutzen ILIAS im täglichen Gebrauch. Mit Angeboten rund um das dezentrale Arbeiten (v.a. im Homeoffice) und Umsetzungen von Kollaborationen im Projektumfeld (Projekt „Abschied vom Papier“) sind derzeit weitere Funktionalitäten im Einsatz.

Zudem soll ILIAS verstärkt genutzt werden, um weitere Selbstlernangebote aufzubereiten. Zusätzlich ist die Implementierung von Plug-Ins geplant, um z.B. Office-Anwendungen nutzen zu können.

6.2.8 Auswertungsdatenbank

Es ist eine unabhängig betriebene Auswertungsinfrastruktur aufgebaut worden zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten, die von Beschäftigten der Personalverwaltung, der Personalabrechnung oder des Personalmanagements zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Über eine Oracle-Datenbank wird KoPers als Quellsystem genutzt; die Anbindung weiterer Datenquellen ist möglich um Geodaten des LVerGeo anzureichern. Aufgesattelt auf diese Datenbank erfolgt mittels Microsoft Visual Studio eine Da-

tenaufbereitung. Als Auswertungstool wird Microsoft Power BI genutzt. Die Anbindung anderer Tools ist möglich.

Der aus KoPers heraus genutzte Datenbestand steigt durch weiter hinzugekommene Ressorts kontinuierlich an. Erforderliche Speicher- und RAM-Erweiterung werden bedarfsgerecht bei Dataport beauftragt.

Zwischenzeitlich sind alle Ressorts, ca. 343 Dienststellen und 1000 Nutzende ausgestattet bzw. für einen direkten Zugriff auf den sogenannten Ressortserver freigeschaltet worden. Monatlich sind ca. 2.000 Aufrufe zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfrager mit Zahlenmaterial ausgestattet u.a. zu den Themenbereichen Alimentation, Personalstruktur und Managementbericht, Versorgungsbericht, Gleichstellungsbericht, TdL Statistik. Mittels der zentral bereitgestellten Daten und des an zentraler Stelle gebündelten Fachwissens rund um die Datenaufbereitung kann perspektivisch der Bedarf an datengestützten Entscheidungen umfassender als bisher gedeckt und der Behandlung von Daten als Innovations- und Wertschöpfungsmittel bestmöglich Rechnung getragen werden. Mit Dataport wurde im August 2022 das Projekt dWebTor aufgesetzt, um auch die außerhalb des Landesstandards agierenden Hochschulen im Laufe an die Infrastruktur anbinden zu können. Die Pilotierung wurde im September 2023 mit der Muthesius-Kunsthochschule gestartet.

6.2.9 Claim Manager KFZ-Schäden DLZP

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein werden durchgängig digitale Bearbeitungsprozesse in der Kfz-Schadensregulierung eingeführt. In 2023 wurde hierfür eine Standardsoftware angeschafft (Claim Manager). Der Einsatz dieser Software soll die Prozesseffizienz in der Kfz-Schadensbearbeitung steigern. Mitte 2023 wurde mit den Vorbereitungen für die erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft bei Dataport begonnen. Hierfür wurden im Vorfeld bereits fünf Lizenzen sowie eine Administrationslizenz beschafft. Der Einführungsprozess soll voraussichtlich im Mai 2024 abgeschlossen werden.

6.2.10 RPA im DLZP

Im Jahr 2023 wurde erfolgreich eine Robotic Process Automation (RPA) im beBPo Postausgang implementiert. Zu Grunde lag eine besondere und komplexe Problemstellung beim besonderen Behördenpostfach, bei der zeitgleich immer nur eine Person mit der zu bedienenden Software arbeiten konnte. Ziel war es, die Prozesse im Postfach weitgehend zu automatisieren, sodass eine händische Bedienung nur noch in Ausnahmefällen erfolgen muss. Hierfür überwacht der RPA unter anderem die ein- und ausgehende Kommunikation, legt automatisiert Akten an und weist diese der/dem entsprechenden Sachbearbeitenden zu. Auf Basis der Erkenntnisse aus diesem Leuchtturmprojekt haben sich weitere neue Bereiche ergeben, in denen ein RPA sinnvoll eingesetzt werden könnte.

6.2.11 DLZP-Chatbot

Das DLZP hat sich am Aufbau einer Chatbot-Lösung beteiligt, übergreifend koordiniert durch die Staatskanzlei (Referat „Digitaler Wandel“) und in enger Zusammenarbeit mit dem AIT, dem MBWFK, der SH.LB und dem MSJFSIG, implementiert durch Dataport.

Der Chatbot, mit fachlichen Schwerpunkten in der Beihilfe, der Versorgungsauskunft und der Versorgung, steht seit Juni 2022 auf der DLZP-Internetseite zur Verfügung. Nach Abschluss des Projektes begannen Qualitätssicherung und Nachtraining, um die bestmögliche Performance des Chatbots für die Nutzer*innen zu gewährleisten. Seitdem wird der Chatbot von dem externen Dienstleister Dataport im Regelbetrieb gepflegt und betrieben. Darüber hinaus erfolgt durch das DLZP in Zusammenarbeit mit Dataport ein regelmäßiges Training des Chatbots, um die Tiefe der Antwortmöglichkeiten zu optimieren und neue Servicefunktionen zu implementieren.

6.2.12 KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB

Es erfolgt weiterhin die Teilhabe am Programmierverbund KONSENS mit Programmierleistungen als Standort für Bayern bzw. Nordrhein-Westfalen. Die Zusammenarbeit mit den auftragnehmenden Ländern in KONSENS soll durch die bestehenden Programmierstandorte (hier SH) weiter ausgebaut werden.

Der Einsatz sowie die Nutzung der hierüber bereitgestellten bundeseinheitlichen Fachprogramme schreitet weiter voran, auch unter Berücksichtigung der zum Teil zusätzlichen, zum Teil flankierenden Anforderungen aus dem Bereich OZG, Digitalisierung sowie (neuer) (fach-)gesetzlicher Vorgaben. Die hier auftretenden Arbeitsumfänge und damit die Kosten der bundesweiten Kooperation steigen moderat auf dem prognostizierten Niveau. Aufgrund des Berichtes zur Zukunft der Steuerverwaltung und des Beschlusses der FMK werden in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel bereitgestellt, um insbesondere die Modernisierung der Kernverfahren sowie die Digitalisierung schneller voranzutreiben.

Der Betrieb der neuen bzw. Erweiterung der bestehenden bundeseinheitlichen Verfahren im Rahmen des Vorhabens KONSENS sowie Aufrechterhaltung des Betriebs der nicht in KONSENS übernommenen gemeinsamen, aber nicht in 15 Ländern eingesetzten Automationsverfahren aus dem EOSS-Verbund (sog. „Fakultative Verfahren“) sowie landeseigener Verfahren bis zur Ablösung durch neue KONSENS-Produkte erfolgt weiter zusammen mit den weiteren fünf Nordländern bei Dataport im Rechenzentrum. Einhergehend hiermit ist der weiter steigende Kosten- und Personalaufwand.

Der weitere Aufbau der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung nach Abschluss des Staatsvertrags (HB, MV, NI, SH, ST) geht weiter voran. Die bisherigen Aufwände halten sich im Rahmen des Erwartbaren, wenn auch der zeitliche Umfang größer ist, als zum Teil erwartet.

6.2.13 Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a.

Das AIT beteiligt sich neben dem DLZP und anderen Ressorts an der Weiterentwicklung bzw. Nutzbarmachung der beim Dienstleister Dataport für das Land entwickelten Architektur eines Chatbot im Rahmen eines Projektes. Ziel ist es – durch entsprechende Finanzierung durch das Sondervermögen KI und/oder ZIT – für den Bereich Steuer einen Chatbot zu etablieren, um die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Finanzämter des Landes zu verbessern und die Steuerpflichtigen bei ihren Anliegen zu unterstützen. Die Produktivsetzung wurde Anfang 2023 umgesetzt. Nunmehr erfolgt der Ausbau der behandelten Themenfelder sowie eine Anpassung an Nutzerbedürfnisse.

Flankierend werden ebenso die Anlagen zur Ticketvergabe und Aufruf von Terminen in den Finanzämtern ausgebaut bzw. die Nutzung zur Terminvereinbarung erweitert werden. Die (weiteren) Anpassungen – insbesondere aus dem Bereich der Grundsteuerreform und des Wandels der Kontaktbedarfe und Dienstleistungen der Finanzämter – ist hierbei abzuwarten und ggf. nachzujustieren.

Hierzu zählt auch der zunehmende Bedarf an mobiler Erreichbarkeit und (begrenzter) Arbeitsfähigkeit. Inwieweit eine Nutzbarkeit von dSmartdesk in größeren Umfang sinnvoll und möglich ist, ist aufgrund der fachlichen Anforderungen sowie verfügbaren Ressourcen miteinander abzustimmen.

6.2.14 BEIREFA – Beihilfe Verfahren

Die Ablösung des alten Beihilfe-Fachverfahrens Permis-B ist im Jahr 2023 erfolgt. Die neue Software BEIREFA läuft nunmehr im Regelbetrieb. Derzeit werden die Betriebsprozesse zwischen Hersteller, Dienstleister Dataport und nutzenden Dienststellen miteinander abgestimmt. Hieraus können sich noch Anpassungsbedarfe sachlicher und personeller Natur ergeben. Zudem sind die Entwicklungen im Beihilferecht als auch dem Ziel, der weitergehenden Dunkelverarbeitung/automatisierten Prüfung abzuwarten und ggf. in die Programmanpassung einzuphasen.

6.2.15 Arbeitsplatzausstattung Finanzämter

Um noch ortsunabhängiger arbeiten zu können sowie den Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung der Arbeitserledigung sowie den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung tragen zu können, werden in 2023 weiterlaufend die – bisher aufgrund der Beschaffungslage – noch nicht auf mobile Endgeräte umgestellten Arbeitsplätze ressourcenangemessen ausgetauscht werden. Dies wird in 2024 aber auch in den nachfolgenden Jahren entsprechende (höhere) Finanzbedarfe auslösen. Daraus resultierende bzw. diese begleitenden Arbeitsplatzanpassungen organisatorischer Art werden im Gleichklang mit den Möglichkeiten der KONSENS-Fachverfahren erarbeitet werden müssen und ggf. zu weiteren Bedarfen führen.

6.2.16 Digitales Personalmanagement

Das Rollout von KoPers/Integriert wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Das Projekt wurde beendet und die betrieblichen Aufgaben an die fachliche Leitstelle beim AIT übertragen. Damit wurde auch das Kapitel 1405 (DigiPM) mit Beginn des Jahres 2023 in das Kapitel 1402 (Allgemeiner IT-Haushalt) in die Maßnahmengruppe 07 überführt. Die Mittelansätze aus den Maßnahmen „Grundversorgung“ und „Beschaffung“ wurden in die bestehenden Maßnahmen des Finanzministeriums überführt.

Als neue Austauschplattform für die beteiligten Stellen wurde der Anforderungsausschuss zu Beginn 2023 initial eingerichtet.

Für das Jahr 2024 steht die Klärung zur Anbindungen der Hochschulen an KoPers/Integriert an. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt wird darin liegen, die mit einer Vertragsverlängerung des Softwareherstellers P&I AG einhergehenden Rahmenbedingungen zu klären. Der jetzige Rahmenvertrag wird zu Anfang April 2027 enden, so dass rechtzeitig eine Klärung über eine Fortführung erfolgen muss. Bereits im Jahr 2022/2023 wurde Dataport von den Ländern Frei Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Erstellung einer Handlungsempfehlung beauftragt und hat den Ländern die Vertragsverlängerung mit P&I empfohlen.

Neben der Einführung von weiteren Modulen und Funktionalitäten des Kernverfahrens des Digitalen Personalmanagements (KoPers/Integriert = Digitale Verzahnung von Verwaltung und Abrechnung) sollen Self Services über die IT – Infrastrukturkomponente KoPers. Digital zur Verfügung gestellt werden. Die genutzte Infrastruktur kann als Basis für die Zentralisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen dienen. Vor Einführung zusätzlicher Dienste ist geplant, den digitalen Abruf der Verdienstauskunft auf weitere Ressorts auszudehnen sowie diverse Quick-Wins umzusetzen.

Das Digitale Personalmanagement prüft weiterhin, welche Prozesse der Prozessagenda zeitnah umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen weiterhin die Prozesse zur Anerkennung von Vordienstzeiten und die Reisekostenprozesse.

Das Zertifizierungsverfahren für das IT-Fachverfahren KoPers konnte noch nicht beantragt werden. Der bundeseinheitliche Katalog für die Prüfkriterien wurde inzwischen beschlossen, jedoch fehlt noch das Verfahren zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen. Die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten wurden auch mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erörtert – eine abschließende Entscheidung zum weiteren Vorgehen wurde noch nicht vereinbart.

Eine behördenübergreifende Gruppenablage wird benötigt, damit auch die beteiligten Stellen einen Zugriff auf die DSGVO-Dokumentationen erhalten können, die nicht am Landesnetz oder am Landes-AD angebunden sind. Die infrage kommenden Lösungen befinden sich weiterhin in der internen Bewertung.

6.2.17 Erstellung einer Umsetzungsplanung für die Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H

Im Rahmen der Digitalstrategie S-H durchläuft das Finanzministerium einen Strategieprozess, der die Ausarbeitung einer Ressortstrategie einschließt. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Anpassungsbedarfe im Ressort zu identifizieren und dies mit geeigneten Zielen und Maßnahmen zu konkretisieren. Um einen nahtlosen Übergang nach Abschluss dieser ersten Phase der Ressortstrategie zu ermöglichen, ist die Erstellung einer Umsetzungsplanung vorgesehen.

6.3 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MJG stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	37.839,0	41.999,1
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	128,0	99,5
Summe	33.238,5	42.098,6

Tabelle 8: ITWeb Maßnahmenplanung des MJG Stand 25.10.2024

Die Justizministerien der Länder sowie das Bundesministerium der Justiz praktizieren eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des „E-Justice-Rates“, der „Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz“ (BLK) und in diversen Fachverfahrensverbänden. Dies ist notwendig, da justizielle Fachverfahren zunehmend komplex sind, einerseits justizielle Abläufe abbilden müssen und andererseits wirtschaftlich nur noch in Kooperationen zu realisieren sind. Das MJG beteiligt sich für Schleswig-Holstein in diversen Länderverbänden sowie in Arbeitsgruppen der BLK.

Anfang 2021 wurde das Data Center Justiz (DCJ) gegründet, eine Zone gemeinsamen IT-Betriebs justizieller Fachanwendungen mehrerer Länder im Rechenzentrum Dataports. Die Zone definiert sich durch den Wegfall von Netzgrenzen innerhalb des DCJ und gemeinsam definierten und kontrollierten Sicherheitsrahmenbedingungen. Teilnehmend am DCJ sind die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Vorteile des DCJ sind:

- Signifikante Kosteneinsparungen im Betrieb der Fachverfahren durch den Wegfall individueller Sicherheitszonen.
- Weitere Kosteneinsparpotentiale durch länderübergreifenden, gemeinsamen Betrieb von Fachverfahren.
- Stärkung des strategischen Gewichtes der teilnehmenden Länder in der BLK bzgl. Fragen des IT-Betriebs neuer Fachverfahren.

6.3.1 Etablierung moderner Arbeitswelten im MJG

Das MJG ist Teilnehmer des Pilotprojektes *Umsetzung moderne Arbeitswelten* des Finanzministeriums. Eine Projektgruppe des MJG erarbeitet Rahmenbedingungen für die Erbringung von Flächeneinsparungen unter anderem durch Bildung von Desksharing-Arbeitsplätzen. In mehreren Piloten werden – zum Teil aufgrund akuter räumlicher Notwendigkeit – über 100 Desksharing-Arbeitsplätze pilotiert.

Als erstes Ergebnis des Projektes wurde die WLAN-Abdeckung betroffener Liegenschaften verbessert. Ferner wurden weitere Besprechungsräume durch Ausstattung mit Videokonferenzanlagen für Hybrid-Besprechungen ertüchtigt.

6.3.2 Support Landessystemkonzept

Das MJG ist auf vier Liegenschaften in Kiel und Boostedt (Justizvollzugsschule) verteilt. Die bei ITM 2247010000 veranschlagten LSK-Supportverträge mit jährlichen Kosten von insgesamt 165,2T€ berücksichtigen einen an die Bedürfnisse der einzelnen Liegenschaften angepassten Betreuungsumfang.

Weiterhin beinhalten die Verträge den Betrieb eines virtualisierten Servers auf Hardware des Zentralen IT-Managements. Mit der in Vorbereitung befindlichen Abschaltung des zentralen Servers im Standort Lorentzendamm wird das MJG (Ministerium) keine eigene Server-Hardware mehr betreiben.

6.3.3 eJustizSH / E-Akte

Das Projekt eJustizSH schafft die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die gesetzlich spätestens zum 01.01.2026 vorgesehene elektronische Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins. Der elektronische Rechtsverkehr wurde planmäßig bereits zum 01.01.2018 durch das Projekt eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut. Die elektronische Verfahrensakte wurde in 2019 in der Arbeitsgerichtsbarkeit, in 2021 in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und bis Januar 2023 in allen Landgerichten und dem Oberlandesgericht (mit Ausnahme des Strafbereichs) eingeführt. Im Jahr 2023 erfolgte die Einführung der elektronischen Verfahrensakte an 7 Amtsgerichten und in 2024 an weiteren 9 Amtsgerichten. Der Schwerpunkt der Projektaktivitäten in 2025 wird die Einführung der elektronischen Verfahrensakte an den letzten sechs Amtsgerichten sowie der Rollout der elektronischen Strafakte sein. Hier besteht allerdings noch das Projektrisiko, dass die Polizei nicht rechtzeitig in der Lage sein wird, der Justiz elektronisch zuzuliefern. Parallel werden die Säle in den schleswig-holsteinischen Gerichten in den nächsten Jahren umgebaut und ausgerüstet, um es dem Gericht zu ermöglichen, die elektronische Akte vor sich auf Monitoren zu haben und hierbei barrierefrei zu verhandeln. Gleichzeitig wird damit die Möglichkeit zur Verhandlung per Videokonferenz in den Sälen optimiert. Der Rollout der elektronischen Verwaltungsakte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde in 2023 abgeschlossen. Schließlich soll die entscheidungsbaumbasierte Unterstützung in Massenverfahren erforscht werden. Die Finanzbedarfe in der ITM 2500030000 (Projekt eJustizSH) belaufen sich für 2025 mit 2.138,5 T€ auf ähnlich hohem Niveau wie in 2024. Davon sind 1.625,9 T€ vertraglichen Verpflichtungen zuzuordnen. Für das Forschungsvorhaben „Automatisiert gestützte Auswertung von elektronischen Schriftsätzen in Massenverfahren“ sind für 2025 in der ITM 2780030000 Mittel i. H. v. 218,4 T€ eingeplant.

6.3.4 eAkte Justizvollzug / elektronische Gefangenenpersonalakte

eAkte Justizvollzug / elektronische Gefangenenpersonalakte“ ist der Text ab dem dritten Absatz zu ersetzen durch: „Das Hauptprojekt wurde im Mai 2023 initiiert und soll Anfang 2027 zum Abschluss gebracht werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem IT-Budget der Landesverwaltung.

Im Hauptprojekt wurden zunächst die Soll-Prozesse zu den für die elektronische Gefangenenpersonalakte relevanten Geschäftsprozessen aus fachlicher Sicht modelliert. Darüber hinaus werden die fachlichen Anforderungen an die Bereitstellung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte auf Basis einer VIS Akte und zwecks Schließung von Digitalisierungslücken an funktionale Erweiterungen der in den Justizvollzugseinrichtungen im Einsatz befindlichen Fachverfahren erhoben, bewertet und beauftragt. Parallel wird im Rahmen eines Proof of Concepts die Schnittstellenanbindung der Fachverfahren des Justizvollzugs an eine elektronische Gefangenenpersonalakte auf Basis einer VIS Akte verprobt. Für die ITM 2713030000 Einführung eGefangenenpersonalakte sind für 2025 Mittel i. H. v. 1.328,8 T€ eingeplant.

6.3.5 Fachverfahren Justiz

Insbesondere vor dem Hintergrund des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Verfahrensakte werden länderübergreifend die unterschiedlichen IT-Fachanwendungen der Justiz durch wenige neue, einheitliche IT-Anwendungen abgelöst. So besteht bereits ein bundeseinheitliches Mahnverfahren. Für ein neues IT-Fachverfahren zum Handelsregister und ebenso für die juristischen Fachbereiche bestehen bundesweite Realisierungsprojekte, an denen sich Schleswig-Holstein auf Basis entsprechend geschlossener Verwaltungsvereinbarungen finanziell und personell beteiligt. Hinzu kommen weitere Projekte einzelner Länderverbünde zur Bereitstellung benötigter Umsysteme wie z. B. der Umsetzung eines juristischen Textsystems.

6.3.6 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)

Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)“ ist der Text ab dem dritten Absatz zu ersetzen durch: „Die aktuelle Planung sieht vor, als erstes Bundesland in 2025 in Baden-Württemberg mit der Pilotierung im Bereich Zivilverfahren zu starten. In Umsetzung ist weiterhin der Bereich Staatsanwaltliches Verfahren / Strafverfahren. Alle weiteren Fachaufsätze inkl. derjenigen für Fachgerichte sollen bis 2028 Pilotierungsreife erlangen. Für die Beteiligung Schleswig-Holsteins am Projekt in 2025 sind 672,1 T€ eingeplant. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Bund im Rahmen der Digitalisierungsinitiative Justiz einen Anteil von 30 % übernimmt.

6.3.7 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)

In dem Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Handelsregisterverfahrens (AuRegis) sind alle 16 Bundesländer beteiligt. Mit Abschluss des Projektes inklusive der Einführungsphasen in den beteiligten Bundesländern werden die heute in zwei nebeneinanderstehenden Länderverbänden entwickelten Fachverfahren RegisStar und AuReg abgelöst wer-

den. Mit AuRegis wird erstmals ein IT-Verfahren basierend auf dem für neue Entwicklungsprojekte in der Justiz gewählten SOA-Ansatz (serviceorientierten Architektur) und modernen Containertechnologien zum Einsatz kommen. AuRegis befindet sich seit Juli 2023 in einer ersten Pilotierung in Nordrhein-Westfalen. Hieran schließen sich die technische Integration von AuRegis in die IT-Landschaften der übrigen Länder mit der besonderen Herausforderung der Anbindung der drei unterschiedlichen elektronischen Aktensysteme der Justiz sowie in der Folge ab Mitte 2025 weitere Pilotierungen und der bundesweite Rollout des IT-Verfahrens an. Gemäß dem geltenden SOA-Ansatz ist AuRegis erst einsetzbar, wenn Basis-komponenten (wie z. B. Kostenbearbeitung) und Umsysteme (vor allem E-Akte, Textsystem) lauffähig und angebunden sind. Durch diese Abhängigkeiten bestehen besondere Projektrisiken. Auch vor diesem Hintergrund wird mit der Einführung von AuRegis in Schleswig-Holstein nicht vor 2026 gerechnet. Am länderübergreifenden Projekt beteiligt sich Schleswig-Holstein gemäß Königsteiner Schlüssel. Hinzu kommen Aktivitäten wie z. B. der Entwicklung eines Länderadapters zur Basiskomponente Kostenbearbeitung gemeinsam mit Bremen und die Vorbereitung des Rechenzentrumsbetriebs von AuRegis bei Dataport unter Prüfung von Synergieeffekten bei einem möglichen Mehrländerbetrieb des Fachverfahrens im Data Center Justiz. Für die länderübergreifende Entwicklung als auch für einen gemeinsamen Testaufbau mit Bremen sind in Summe für 2025 seitens Schleswig-Holstein Kosten von 1.165,7 T€ eingeplant. Auch hierbei ist berücksichtigt, dass der Bund im Rahmen der Digitalisierungsinitiative Justiz einen Anteil von 30 % der länderübergreifenden Entwicklungskosten übernimmt

6.3.8 Neues juristisches Textsystem bk.text

Neues juristisches Textsystem bk.text“ ist zu ersetzen durch: „Mit bk.text entwickeln derzeit elf Bundesländer ein neues, auf die Anforderungen der Justiz ausgerichtetes Textsystem, das sowohl an bestehende als auch an die neuen Fachverfahren GeFa und AuRegis angebunden werden wird. Im Sinne einer serviceorientierten Architektur stellt bk.text somit eine wesentliche, von mehreren Fachverfahren der Justiz angesprochene Komponente dar. Das Textsystem bk.text ist für Zivilverfahren umgesetzt und befindet sich seit Ende 2022 in Baden-Württemberg und seit Anfang 2023 in Bayern in der Pilotierung in Verbindung mit dem Fachverfahren forumSTAR. Schwerpunkte in 2025 sind die Anbindungen von bk.text an AuRegis und GeFa sowie die Erweiterung des Textsystems für die beiden staatsanwaltlichen Verfahren MESTA und web.sta. Für die Entwicklung von bk.text stellt Schleswig-Holstein personelle und finanzielle Unterstützung gemäß Königsteiner Schlüssel bereit und hat für 2025 hierzu 755,7 T€ eingeplant.

6.3.9 Badegewässerdatenbank

Für die Auswertung der erfassten Daten wird das 2023 in diesen Bereich eingeführte und ebenfalls vom MEKUN betriebene Geodaten-Auswertungstool Cadenza genutzt. Das Cadenza-Badegewässer-Repository wurde 2023 aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) neu entwickelt. Für die medienbruchfreie Bearbeitung der für das Fachverfahren Badegewässer erforderlichen Geodaten wurde das Geodatenkonzept BGW

SH entwickelt, das bis Ende 2026 durch Integration der Geodaten in das Cadenza-Repository umgesetzt werden soll. Ein Schulungskonzept für die beteiligten dezentralen Stellen wird entwickelt. Dafür ist in ITM 2394030000 für das Jahr 2025 ein ebenfalls aus dem ÖGD-Pakt geförderter Betrag von 66,9 T€ (über die gesamte Laufzeit: 122,5 T€) veranschlagt. Weiterhin sind laufende jährliche Kosten i. H. v. 17 T€ für Betrieb und Pflege des Internetauftritts und der Software Cadenza veranschlagt.

6.3.10 Trinkwassermonitoring

Trinkwassermonitoring“ ist zu ersetzen durch: „Das durch EU-Recht vorgeschriebene Trinkwassermonitoring wird von den Gesundheitsämtern auf Basis der Fachanwendung TEIS durchgeführt. Die Daten werden in der zentralen Fachanwendung ZTEIS zusammengeführt. Die Fachanwendung TEIS/ZTEIS ist technisch überaltert und wird nicht mehr durch das IWW Zentrum Wasser fortentwickelt. Aufgrund dringend benötigter Auswertungsmechanismen zur Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der EU wurde in einem Vorprojekt des Digitalisierungsprogramms 3.0 die Erstellung einer Schnittstelle zu dem im Badegewässerbereich verwendeten Geodaten-BI-Programm Cadenza vorbereitet. U. a. aufgrund der Ergebnisse des Vorprojektes wird die ursprünglich für 2025 mit Fördermitteln des ÖGD-Paktes geplante Entwicklung der Cadenza-Schnittstelle vorerst zurückgestellt, um die Ablösung der Fachanwendung TEIS/ZTEIS zu prüfen und in anderen Bundesländern eingesetzte und geplante Lösungen zu sichten. Im Rahmen des länderübergreifenden Projektes SHAPTH (Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene) wird eine Datenaustauschplattform für die Akteure in den Tätigkeitsbereichen Trinkwasseruntersuchung, -versorgung, -überwachung und -berichterstattung entwickelt. Die Inbetriebnahme ist für September 2026 geplant. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung des Projektes entfallen ab diesem Zeitpunkt jährliche Kosten von 55 T€ auf das Land Schleswig-Holstein.

6.3.11 Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse)

Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes Access.Insight.Intelligence (ITM 2838030000) wird ein Data Warehouse nebst Business Intelligence-Tool für Gesundheitsdaten aufgebaut. Die Lösung soll die Zusammenführung vorhandener Gesundheitsdaten als Basis für datenbasierte Entscheidungen und Berichte im Gesundheitsbereich ermöglichen. Vorhandene Teillösungen z. B. auf Access-Basis sollen abgelöst und zusammengeführt werden. Die Realisierung des Projektes erfolgt innerhalb der im Aufbau befindlichen zentralen Infrastrukturlösung Datenhaus des Zentralen IT-Managements des Landes. Sie wird ergänzt durch Beteiligung an der Datenfabrik des MIKWS. Aufgrund von Verzögerungen im Abstimmungsprozess wurde das Projekt in das erste Quartal 2025 verlängert. Hierfür sind 30 T€ aus den zugewiesenen Projektmitteln veranschlagt. Für Umsetzung weiterer Berichtspakete zur Ablösung vorhandener Access-Datenbanken sind weitere Mittel i. H. v. 150 T€ für die Begleitung durch ein Beratungsunternehmen veranschlagt.

6.4 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MBWFK stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	19.833,8	27.024,3
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	8.227,3	10.495,0
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	128,0	3.550,5
Summe	28.189,1	41.069,8

Tabelle 9: ITWeb Maßnahmenplanung des MBWFK Stand 25.10.2025

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist das Referat „IT-Management, Landesnetz Bildung“ zuständig für die strategische Ausrichtung und Konzeption der IT sowie für den IT-Einsatz im Ministerium, d. h. für den Betrieb der IT und für die Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es lässt sich beim Support von Dataport unterstützen. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), das Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) sowie die nachgeordneten Kulturbehörden haben eigene IT-Stellen eingerichtet.

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 und seiner Zusatzvereinbarungen als zentrale Finanzierungsinstrumente zur infrastrukturellen Digitalisierung der Schulen bearbeitet das Referat „Rechtliche Grundsatzangelegenheiten der Digitalisierung der Schulen, Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen“.

Im Referat „Landesprogramme Digitale Schule“ werden die Schwerpunktthemen „Einheitliche Schulverwaltungssoftware“, „Schulportal SH“, das Lernmanagementsystem „itslearning“ sowie die Projekte „Endgeräte für Lehrkräfte“ und „Daten für Taten: Unterrichtsentwicklung und Monitoring“ (DaTUM) bearbeitet.

Im IQSH ist die Abteilung „Digitalisierung und IT-Dienste“ für die Unterstützung der Schulen in Fragen der IT und Schulverwaltung durch Beratung, Schulung, Informations- und Kommunikationsangebote, eLearning, Medienerschließung und -distribution und die Bereitstellung ergänzender Landesdienste (Mediathek, OP.SH, SchulCommSy) zuständig. Für die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Schulentwicklung werden internetbasierte Unterstützungssysteme bereitgestellt. Weiterhin liegt hier die Unterstützung des Landesnetzes Bildung (Betrieb und Verfahren).

Das Sachgebiet „Veranstaltungs- und Informationstechnik“ in der Abteilung „Verwaltung und Controlling“ ist für den Betrieb der IT und Netze des IQSH inkl. des Supports der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Die technische Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote wird ebenfalls von diesem Sachgebiet koordiniert und durchgeführt.

Die Zuständigkeiten IT, Digitalisierung und OZG-Umsetzung im SHIBB werden im Sachgebiet „Informationstechnik und Innerer Dienst“ wahrgenommen. Die Betreuung der IT und IT-Netze erfolgt gemäß Landesstandard. Das SHIBB ist Schulträger für die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule und die Fachschule für Seefahrt.

Das MBWFK ist Schulträger der Landesförderzentren (Landesförderzentrum Hören- und Kommunikation, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Landesförderzentrum Sehen, Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit und Landesförderzentrum für autistisches Verhalten). Die IT-Ausstattung der Landesförderzentren im Verwaltungsbereich entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die IT-Ausstattung der Kulturbehörden (Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt und Landesamt für Denkmalpflege) entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die Hochschulen betreiben ihre IT in Eigenregie. Die IT ist nicht dem Landesstandard angepasst. Der Support erfolgt durch die IT-Stellen der Hochschulen. Die IT-Ausstattung der Hochschulen wird aus eigenem Budget finanziert.

6.4.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung

Die Empfehlungen zur IT-Ausstattung und zur IT-Infrastruktur von Schulen werden mit den kommunalen Landesverbänden und dem ITV.SH sowie dem IQSH abgestimmt.

Das beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) eingerichtete Digitale Archiv Schleswig-Holstein fungiert als Kompetenzzentrum für die dauerhafte Speicherung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung und Dritter. Es engagiert sich aktiv in der bundesländerübergreifenden Verbundarbeit zur Weiterentwicklung technischer Archivierungslösungen und ermöglicht den schleswig-holsteinischen Kommunalarchiven deren Mitnutzung.

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (SHLB) stellt ihre Fachanwendungen über Internet für Kunden zur Verfügung. Diese Datenbanken werden teils im Haus, teils in Verbunddatenbanken erstellt. Die Anwendungen sind laufend weiterzuentwickeln. Dazu werden die konventionellen Zettelkataloge und Bilddokumente digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Arbeiten in den Verbunddatenbanken muss sicher und störungsfrei gewährleistet sein, da alle Arbeitsgänge auf diesen Anwendungen basieren. Der Ausleihbetrieb ist nach abgeschlossener Digitalisierung auf automatisierte Verfahren umzustellen.

Für Wissenschaft, private Forschung und den Bildungssektor bietet das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) gemeinsam mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf eine zentrale und IT-gestützte Archiv- und Magazinstruktur zur archäologischen Landesgeschichte.

Das Landesamt für Denkmalpflege bietet seit 2022 eine öffentliche datenbankbasierte Denkmalliste online zur allgemeinen Nutzung an.

Das SHIBB setzt sich für die erforderlichen, besonderen IT-Lösungen an den 35 Berufsschulen in Schleswig-Holstein ein und muss die Herausforderungen bei den Gesundheitsschulen lösen, die über keine Landesnetzanbindungen verfügen.

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms SH 2023-2024 wurde die „Online-Plattform für Praktikumsstellen“ entwickelt und soll ab 2025 in den Betrieb übernommen werden. Die Plattform erleichtert insbesondere jungen Menschen auf einfache und ansprechende Weise die Suche nach Praktikumsplätzen. Das Angebot der Praktikumsplätze von externen Partnern (z.B. regionale Praktikumsbörsen (z.B. Hansebelt, KielRegion/NMS), Bundesagentur für Arbeit, Kammern) wird über Schnittstellen bereitgestellt. Durch moderne Suchfunktionen (z.B. Swipen, KI) und Matching werden den Nutzenden passende Ergebnisse vorgeschlagen.

Von herausragender Bedeutung ist die Digitalisierung vor allem im Bereich Schule, aber ebenso im Bereich Hochschule. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden auf eine digitale Arbeitswelt ist ein moderner digitalunterstützter Unterricht bzw. das digitale Lernen unverzichtbar. Gerade die Corona-Pandemie hat dies noch einmal deutlich aufgezeigt. Voraussetzungen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind der Aufbau und der Betrieb einer entsprechenden digitalen Infrastruktur, der Ausbau der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie die Integration in den Unterricht.

6.4.2 Schulen ans Netz

Kernpunkt der schulischen digitalen Infrastruktur ist die Glasfaseranbindung aller Schulen und ihrer Außenstellen. Diese Aufgabe hat das Zentrale IT-Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT SH) im Rahmen des Programms „**Schulen ans Netz**“ übernommen. Mit Stand 25.09.2024 wurden von 954 Schulstandorten 941 (über 98 Prozent) per Glasfaser an das Landesnetz Schleswig-Holstein angeschlossen. Die Anbindungen der restlichen 13 Schulstandorte erfolgen zum Teil noch in 2024 (sechs Standorte) oder sind für das 1. Quartal 2025 (fünf) geplant. Zwei Standorte werden erst im 2. und 3. Quartal 2025 angebunden. Verantwortlich für diese verspätete Anbindungen mit der notwendigen Bandbreite zur Nutzung moderner, digitaler Medien sind hauptsächlich Verzögerungen beim Ausbau durch Nachunternehmer von Dataport und eine vorher abzuschließende Schulsanierung. Die Finanzierung erfolgt aus dem IMPULS-Programm (Kapitel 1614).

6.4.3 DigitalPakt Schule

Über die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stehen im sogenannten Basis-DigitalPakt für Schleswig-Holstein Fi-

nanzmittel in Höhe von rund 170 Mio. € zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen zur Verfügung.

Von den Finanzmitteln aus dem Basis-DigitalPakt entfallen rund 150 Mio. € auf Investitionen an Schulen. Diese sind zum Stichtag 15.09.2024 bis auf technisch bedingte Restbeträge vollständig durch Zuwendungsbescheide gebunden und zu rund 74% (rund 109 Mio. €) zwecks Auszahlung an die Schulträger beim Bund abgerufen.

Gefördert werden insbesondere die breitbandige Verkabelung innerhalb der Schulen, die LAN- und WLAN-Ausstattung, Anzeige- und Präsentationstechnik, aber z.B. auch digitale Arbeitsgeräte für den naturwissenschaftlichen oder berufsbildenden Bereich. Nachrangig sind auch schulgebundene digitale Endgeräte förderfähig.

Für landesweite Maßnahmen im Rahmen des Basis-DigitalPakts sind rund 11,5 Mio. € der Bundesmittel vorgesehen, die zum Stichtag 15.09.2024 in voller Höhe fest gebunden und zu 72% (rund 8,2 Mio. €) beim Bund abgerufen wurden.

Im Rahmen des Basis-DigitalPakts sind schließlich noch rund 8,5 Mio. € der Bundesmittel für länderübergreifende Vorhaben vorgesehen. Diese sind zum Stichtag 15.09.2024 ebenfalls vollständig gebunden und zu rund 19,5 % (rund 1,7 Mio. €) beim Bund abgerufen.

Über die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 hat das Land rund 17 Mio. € an Bundesmitteln erhalten, die es um Landesmittel von insg. rund 15,7 Mio. € ergänzt hat. Die Fördermittel aus den Sofortausstattungsprogrammen 1 und 2 ermöglichten den Schulträger die Beschaffung von rund 69.000 Leihgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Beide Förderprogramme sind inzwischen abgeschlossen.

Mit der Zusatzvereinbarung „Administration“ erhält Schleswig-Holstein weitere rund 17 Mio. € Bundesmittel, von denen 70% durch das Förderprogramm „DigitalPakt SH – Administration“ den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden und dort dem Aufbau professioneller Administrationsstrukturen dienen. Diese Fördermittel sind mit Stand vom 15.09.2024 vollständig gebunden und zu rd. 67 % ausgezahlt. 30% der Bundesmittel fließen zudem in das Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“; von diesen sind mit Stand vom 15.09.2024 rd. 38 % verausgabt.

Ferner stehen Schleswig-Holstein über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Finanzmittel des Bundes in Höhe von rund 17 Mio. € zur Verfügung, die bereits in voller Höhe gebunden und vom Bund abgerufen wurden. Sie sind vollständig in das Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“ geflossen.

Schließlich waren die Verhandlungen mit dem Bund über den Abschluss eines „DigitalPakts Schule 2.0“ auf Arbeitsebene bereits weit fortgeschritten, wenngleich in zentralen Punkten weiterhin ein Dissens bestand (insb. Höhe des Engagements des Bundes, Höhe des Mindest-Eigenanteils der Länder bzw. Anrechnungsmöglichkeiten, Einbeziehung von Eigenanteilen der Schulträger). Nach dem Ende der die aktuelle Bundesregierung tragenden Koalition ist nicht mehr abschätzbar, wann eine Anschlussfinanzierung an den DigitalPakt 2019 bis 2024

zustande kommt. Dies ist eine hochproblematische Situation, nicht zuletzt, weil die Schulträger für ihre weiteren Planungen dringend zeitnah auf Klarheit angewiesen sind.

6.4.4 Schulportal SH

Eine bedeutende Maßnahme im Rahmen der Digitalisierung im Bildungsbereich ist der Aufbau und der Betrieb einer schleswig-holsteinischen Schulcloud (Schulportal SH). Aufgrund der zunehmenden Anzahl unterschiedlicher digitaler Lern- und Arbeitsplattformen im Bereich Schule und der sich damit abzeichnenden Probleme, soll ein webbasiertes, datenschutzkonformes Zugangportal für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler aufgebaut und betrieben werden, über das zentrale schulische Anwendungen und Dienste bereitgestellt werden können und über das auf schulische Informationsportale, Organisations- und Kommunikationsplattformen Dritter zugegriffen werden kann. Ab 2025 soll der Aufbau und die Integration weiterer Dienste in das Schulportal SH erfolgen. Die Projektkosten der Einführung werden aus dem DigitalPakt Schule finanziert. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus dem Einzelplan 14.

Das Schulportal SH stellt das landesweite ID-Management dar, mit dem der Zugriff auf den Dienst „E-Mail für Lehrkräfte“, das Lernmanagementsystem „itslearning“, auf die Online-Pinnwand Schleswig-Holstein sowie auf School-SH (einheitliche Schulverwaltungssoftware) möglich ist.

In 2023 wurde die Analyse zur technischen Weiterentwicklung des Schulportals SH und zur Anbindung kommunaler IDM-Systeme durchgeführt. Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung wurde im Oktober 2023 begonnen. Sie wird voraussichtlich im vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Für 2025 ist die Erhöhung der Integrationstiefe der eingebundenen Dienste vorgesehen.

Die Komplexität der fachlichen und administrativen Prozesse steigt mit der Anzahl der angebundenen Dienste und der Anzahl der per Schnittstelle übermittelten Informationen. In Summe werden für rund 720.000 Schülerinnen und Schüler und ca. 30.000 Lehrkräfte digitale Identitäten für die Anmeldung an den Diensten bereitgestellt.

Für den laufenden Betrieb des Schulportals SH inkl. des Dienstes E-Mail für Lehrkräfte sind für 2025 rund 5,3 Mio. € eingeplant.

6.4.5 Lernmanagementsystem „itslearning“

Mit einem Lernmanagementsystem (LMS) kann nicht nur der Unterricht digital organisiert werden, sondern darüber hinaus bietet ein LMS den Schulen eine Plattform zur digitalen Vermittlung von Lerninhalten, zur Visualisierung von Lernfortschritten und zum individuellen Feedback. Das MBWFK hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2020 zentral das LMS „itslearning“ beschafft. „itslearning“ wird vom Land allen Schulen kostenfrei angeboten und stellt die technische Grundlage für die Nutzung von digitalen Inhalten im Unterricht dar. In „itslearning“ ist auch die Mediathek des IQSH angebunden, so dass Inhalte hieraus einfach in die Kurse und Übungen übernommen werden können. Seit den Osterferien 2022 sind hier-

über auch Inhalte auf Ukrainisch verfügbar. Seit August 2022 ist zudem der Videokonferenzdienst BigBlueButton in „itslearning“ integriert. Der Zugriff erfolgt zentral über das Schulportal SH.

Für die Bereitstellung des LMS meldeten sich Stand 20.09.2024 530 Schulen.

Für 2025 ist vorgesehen, „itslearning“ weiteren Schulen zur Verfügung zu stellen sowie die Funktionalitäten im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens (DigitalPakt) weiterzuentwickeln.

Die Finanzierung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte aus Coronamitteln. Seit 2022 erfolgt die Finanzierung der laufenden Kosten für den Dauerbetrieb aus dem Einzelplan 14. Für die Bereitstellung und Nutzung von „itslearning“ ist in 2025 ein Finanzbedarf von 4,1 Mio. € vorgesehen.

Zurzeit wird geprüft, weiteren an Schulen pädagogisch tätigen Personengruppen den Zugriff auf „itslearning“ zu ermöglichen.

6.4.6 Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“

Mit der Einführung und dem Betrieb der einheitlichen Schulverwaltungssoftware „School-SH“ wird seit 2018 das Ziel verfolgt, schulische Verwaltungsdaten in einer webbasierten, einheitlichen Datenbank zu verwalten und damit eine allen Anforderungen verschiedener Schulformen genügende, einfach nutzbare und verlässliche sowie datenschutzkonforme Verwaltungslösung bereitzustellen. Bei „School-SH“ handelt es sich nicht um ein Dokumenten-Managementsystem, ein Archivsystem oder ein elektronisches Aktensystem.

Die landesweite Einführung – beginnend mit den Grundschulen, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe – hat im Oktober 2020 begonnen. Im Schuljahr 2021/22 wurden parallel dazu weitere fachliche Anpassungen an die gymnasiale Oberstufe und an die berufsbildenden Schulen durchgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 startet die Umstellung der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Mit Stand vom 18.09.2024 sind über 90% der allgemeinbildenden Schulen auf School-SH umgestellt worden. Für 2025 ist die weitere Umstellung allgemeinbildender Schulen vorgesehen sowie Anpassungen für die berufsbildenden Schulen. Ein Pilotbetrieb an den berufsbildenden Schulen wurde im August 2023 begonnen. Die erforderlichen Anpassungen für die einzelnen Abteilungen bzw. Schularten an den beruflichen Schulen werden parallel umgesetzt und der Pilotbetrieb jeweils nach Umsetzungsfortschritt erweitert.

Die Projektkosten der Einführung in Höhe von 24,7 Mio. € werden aus IMPULS-Mitteln (Kapitel 1614) finanziert. Die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb (2023 ff. ca. 3,2 Mio. € p.a.) erfolgt aus dem Einzelplan 14.

6.4.7 Berichts- und Auswertungsplattform (Projekt DaTUM)

Mit dem Projekt DaTUM (Daten für Taten: Unterrichtsentwicklung und Monitoring) wird im Jahr 2025 eine einheitliche, digitale Berichts- und Auswertungsplattform für Schuldaten ein-

geführt, die eine Grundlage für eine datengestützte Schulentwicklung darstellt. Die zentrale Erfassung und übersichtliche Aufbereitung schulspezifischer Daten ermöglicht es, Bildungsprozesse strukturiert und auf Basis fundierter Erkenntnisse zu unterstützen. Durch die kontinuierliche Verfügbarkeit und einfache Zugänglichkeit der Daten können relevante Akteure in der Entscheidungsfindung unterstützt werden, die nicht nur kurzfristige Verbesserungen, sondern auch die Erreichung langfristiger Schulentwicklungsziele stärken. Dadurch wird die schulische Qualitätsentwicklung nicht nur systematisch, sondern auch nachhaltig vorangetrieben.

Die Anschubfinanzierung von 0,4 Mio. € für 2024 erfolgte über das Digitalisierungsprogramm 3.0 der Staatskanzlei; die Finanzierung des weiteren Ausbaus der Plattform sowie der laufende Betrieb (2025 ff. ca. 0,6 Mio. €) erfolgt aus dem Einzelplan 14.

6.4.8 Endgeräte für Lehrkräfte

Mit dem Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“ verfolgt das Land das Ziel, alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten verbunden mit der Entwicklung einer Struktur für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer gleichzeitigen dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger inkl. landesweiter Supportstrukturen. Ziel ist eine standardisierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Endgeräte für Lehrkräfte“ erfolgt die Ausstattung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie der Aufbau von Strukturen für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger. Es werden landesweite Supportstrukturen aufgebaut mit dem Ziel, eine standardisierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen, zu erreichen. Das Land übernimmt für die landesseitig bereitgestellten Endgeräte und landesseitig bereitgestellte Software die Administration, den Support und die Pflege und Wartung.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden die ersten Endgeräte ausgeliefert. Mit Stand 26.06.2024 wurden 30.824 Endgeräte an 753 Schulen ausgeliefert und insgesamt 31.112 Endgeräte von 756 Schulen bestellt. Die Verfügbarkeit von Endgeräten und Zubehör am Markt ist nach wie vor angespannt und führt z.T. zu langen Lieferzeiten. Für 2025 ist vorgesehen, die verbliebenen Schulen auszustatten. Die Auswahl der Geräte erfolgt aus vier vorgegebenen Modellen durch die Schule selbst, wobei die Bestellungen bei Dataport gebündelt aufgegeben werden. In 2024 wurde mit der Bereitstellung der Online-Dateiablage begonnen. Die landesweite Einführung wird sukzessive im Verlauf des ersten Schulhalbjahres beginnen und in 2025 abgeschlossen sein.

Die in 2025 benötigten Mittel i.H.v. voraussichtlich 10,5 Mio. € werden aus Landesmitteln und der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule finanziert.

6.4.9 Umstellung der Web-Anwendungen für Schule

In den letzten 14 Jahren wurden elf fachbezogene Web-Anwendungen (z. B. Meldung zur Unterrichtsversorgung über „PUSH“, Abfragen über „MBForms“) und diverse weitere Web-Lösungen zur Informationsbereitstellung (darunter 6 FAQ-Systeme) im MBWFK entwickelt, gepflegt und auf Webservern vom IQSH betrieben.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten können Weiterentwicklungen und vor allem auch der Support nicht durchgehend angeboten werden. Die für einige Web-Anwendungen seit geraumer Zeit geplanten funktionalen Erweiterungen konnten daher aufgrund von anderweitigen Aufgabenpriorisierungen noch nicht umgesetzt werden. Um diese Abhängigkeiten zu reduzieren und langfristig Ressourcen für die strategische Begleitung der anstehenden IT-Projekte innerhalb des MBWFK zu gewinnen, soll die Entwicklung, der Betrieb und soweit möglich auch die Betreuung der Web-Anwendungen an Dataport übergeben werden.

In 2022 wurden die Verhandlungen mit Dataport aufgenommen und ein grundsätzliches Vorgehen abgestimmt: Die Umstellung der Anwendungen wird nacheinander erfolgen, wobei als erstes Projekt die Buchungsplattform für das Enrichment-Programm Schleswig-Holstein neu programmiert werden soll.

Im Rahmen von zwei Workshops wurden im Jahr 2022 die Anforderungen sowie die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die folgenden Entwicklungsarbeiten erhoben. Ein Vertrag soll Ende 2023 geschlossen werden. Start der Umsetzung des Projekts „Enrichment“ ist für 2024 vorgesehen und eine Inbetriebnahme für den Schuljahresstart 2025/2026.

Für den Finanzbedarf in 2024 und 2025 liegt eine erste Kostenschätzung von Dataport vor, die Vertragsverhandlungen laufen derzeit. Durch die Neuentwicklung, Umsetzung weiterer Funktionalitäten, die konsequente Einhaltung der Voraussetzungen zur Barrierefreiheit und Informationssicherheit sowie den Betrieb im RZ² bei Dataport entstehen Mehrkosten gegenüber dem Eigenbetrieb der aktuellen Eigenentwicklung und des aktuellen Eigenbetriebs. Entwicklung durch Dataport und Betrieb im Twin Data Center gewährleisten die Einhaltung der umfangreichen Sicherheitsanforderungen (aus BSI-Grundschutz, CIO Rahmenvorgabe Standardrollen ITSH u.a.).

6.4.10 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich

Das MBWFK hat in Kooperation mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem „Digital Learning Campus“ (DLC) und dem KI-Anwendungszentrum zwei strategische, hochschulübergreifende Projekte angestoßen, die das Thema Kompetenzen und Transfer in der digitalen Transformation adressieren und laufend weiterentwickeln werden.

Im strategischen Leitprojekt „FutureSkills“ ist mit einer Förderung aus dem KI-Sondervermögen der Landesregierung (1,6 Mio. € an die TH Lübeck und die CAU) seit Anfang 2020 eine agile und interoperable Bildungsplattform entstanden.

Der DLC ist eine neue Fördermaßnahme aus dem Landesprogramm Wirtschaft mit einem Projektvolumen von 37,5 Mio. Euro. Mit dem DLC wird ab 2024 neben der neuen Plattform mit einem Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger (Weiterentwicklung der bisherigen Future-Skills-Plattform) ein landesweites Netzwerk aus physischen Lernorten an Hochschulen, in Unternehmen sowie an „Dritten Orten“ entstehen, in denen Future Skills und insbesondere KI-relevante Technologien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt werden sollen. Die Lernenden können dort wesentliche Kompetenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt erwerben. In Anlehnung an das Kompetenzraster des Stifterverbandes für Zukunftskompetenzen sollen sowohl Technologiekompetenzen (z. B. Datenanalyse, Kenntnisse zu Soft- und Hardwareentwicklung, User Experience) und digitale Grundfähigkeiten (z. B. Umgang mit personenbezogenen Daten, Interaktion, Kollaboration etc..) als auch klassische soziale Kompetenzen, z.B. für intensive Kollaborationsprozesse (Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten, Flexibilität etc.), vermittelt werden. Konkret sind Lernorte in Flensburg, Heide, Kiel und Lübeck geplant. Ziel ist ein breites und diverses Nutzerportfolio anzusprechen, von Studierenden und Lehrenden über Unternehmerinnen und Unternehmern, Gründerinnen und Gründern, Beschäftigten bis hin zu allen Bürgerinnen und Bürgern. Der DLC wird aus Labs, Studios, Werkstätten, Demonstratoren etc. bestehen, wobei auch bestehende Einheiten unter den gemeinsamen Netzwerk-Standards integriert werden sollen. Der DLC wird aus dem EFRE-OP für die Förderperiode 2021-2027 gefördert.

Anwendungen und Technologien der Künstlichen Intelligenz durchdringen immer mehr unsere Lebens-, Arbeits- und Lernwelten – und sie bieten zugleich enorme wirtschaftliche Chancen für die mittelständische Wirtschaft im Norden. Die Landesregierung hat daher für das Thema KI frühzeitig Mittel im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) angemeldet, die in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 über das „Landesprogramm Wirtschaft“ verteilt werden. Konkret soll mit einem von den Hochschulen des Landes getragenen „KI-Anwendungszentrum“ Unternehmen ermöglicht werden, den Einsatz von KI in ihren Geschäftsbereichen passgenau vorzubereiten und innovative Lösungen zu entwickeln. Für die Finanzierung dieser Maßnahme stehen bis Ende 2028 insgesamt 16,1 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Landesmitteln zu Verfügung. Daraus wird im Rahmen des von der CAU angeführten landesweiten KI-Anwendungszentrums an den Standorten Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide Personal und technische Ausstattung vorgehalten, um die regionale Wirtschaft zu unterstützen. Mit dem KI-Anwendungszentrum wird das landesweite Innovationsökosystem für die Anwendung von KI-Technologien in Schleswig-Holstein unter der neuen Dachmarke KI.SH weiter ausgebaut. Unter diesem Dach wird so auch die erfolgreiche Arbeit des KI-Transfer-Hubs im Rahmen der neuen EFRE-Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft weiter fortgesetzt und eng mit dem KI-Anwendungszentrum vernetzt.

Darüber hinaus ist die vollständige Digitalisierung in allen Bereichen des Hochschulbetriebes (Studium, Verwaltung, Forschung) eine grundlegende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen. Der Investitionsbedarf im Bereich der Digitalisierung wird des-

halb künftig und insbesondere auch vor dem Hintergrund der OZG-Umsetzung an den Hochschulen weiter steigen. Um diese zu realisieren sollen hochschulübergreifende Planungen und die Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen in Form von gemeinsamen IT-Verbundprojekten stärker forciert werden. Dies kann gelingen, wenn ein rechtlicher Rahmen für die Förderung von Verbundprojekten geschaffen wird, in dem eine Hochschulkooperation als Voraussetzung für künftige Förderung festgeschrieben wird und Hemmnisse für die gemeinsame Nutzung technischer Ressourcen abgebaut werden. Hier ist für das Jahr 2025 die Entwicklung einer solchen Förderrichtlinie für die Vergabe von künftig (nach 2025) zur Verfügung stehenden Fördermitteln vorgesehen. Diese Aktivitäten ersetzen die bis Ende 2024 durch das MBWFK finanzierte Geschäftsstelle für das Hochschulbündnis Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der für Hochschuldigitalisierung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2025 eine gezielte Förderung von einzelnen Verbundprojekten in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung, Generative KI in der Lehre, IT-Infrastruktur, Forschungsdatenmanagement und digitale Kompetenzentwicklung geplant.

Ergänzt werden die hochschulübergreifenden Verbundaktivitäten im Bereich Digitalisierung durch mehrere Einzelprojekte an den Hochschulen die im Jahr 2025 im Rahmen des Digitalisierungsprogramm 4.0 der Staatskanzlei gefördert werden können. Die Antragsphase für diese Mittel beginnt im Dezember 2024.

6.4.11 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich

In den kulturellen Landesämtern (Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege, Landesarchiv und Landesbibliothek) besteht ein nach dem jeweiligen Amt zu differenzierender, in der Summe jedoch großer Nachholbedarf in den IT-Bereichen, insbesondere, da hier spezifische Fachanforderungen außerhalb der üblichen Ausstattung des Landes erforderlich sind. Deshalb wurde ein kontinuierlicher und konsistenter Prozess zur Digitalisierung und IT-Modernisierung der Landesämter begonnen. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in der Kultur“ (LT-Drs. 19/2492) wurden Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen sowie die Sicherstellung der Langzeitspeicherbedarfe der Dienststellen vorgesehen. Die Mittel standen bis 2023 zur Verfügung. Die Restmittel wurden 2024 in den IT-Haushalt übernommen. Ziel der Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich ist es, die Landesämter in die Lage zu versetzen, ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung rechtskonform und bedarfsgerecht erfüllen zu können.

Ergänzt werden diese Maßnahmen aktuell durch eine Förderung im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 für das Projekt Digitales Management-Tool für das UNESCO-Weltkulturerbe „**Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk**“ im Archäologischen Landesamt als Ausbaustufe des webbasierten Fachverfahrens digitale archäologische Denkmalpflege (daD.sh) sowie die Projekte Digitaler Klimarechner für Kultureinrichtungen sowie „Konzeption einer KI-getriebenen Kulturplattform“ der Landesbibliothek.

Das **Landesarchiv Schleswig-Holstein** (LASH) investiert fortlaufend insbesondere in die Modernisierung der hausinternen Infrastruktur und in digitale Services für die Landesverwaltung und für externe Benutzende. Das Digitale Archiv Schleswig-Holstein im LASH entwickelt die technischen Lösungen für die dauerhafte Speicherung und Bereitstellung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung und Dritter kontinuierlich fort. Im Sinne des Ergebnisses der Nachschau des Landesrechnungshofes zur Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung (LRH-Bericht_E-Akte-2023042) erfüllt das LASH seine gesetzliche Aufgabe, dauerhaft zu erhaltende Unterlagen aus allen digitalen Systemen der Landesverwaltung zu übernehmen und sie zur Rechtssicherung und als kulturelles Erbe des Landes digital zu vermitteln.

Im LASH wird dazu neben der kontinuierlichen Ergänzung von online recherchierbaren Erschließungsdaten in Arcinsys Schleswig-Holstein die interne Netzwerk-Infrastruktur und die sonstige Geräteausstattung optimiert. Um die Angebote für die Benutzenden des Landesarchivs zu verbessern, werden Geräte zur Ansicht von Digitalisaten im Lesesaal beschafft. Entsprechend wird ein Digitalisat-Server bei Dataport eingerichtet. Für eine systematische Bereitstellung von digitalen Reproduktionen von Archivgut über das Internet und im Lesesaal werden zusätzliche Ressourcen, insbesondere in Form stetig wachsender Speicherbedarfe erforderlich sein. Die ab dem 3. Quartal 2024 regelmäßig stattfindende Aussonderung von E-Akten aus den VIS-Mandanten aller Landesbehörden wird ebenfalls die Erweiterung der Speicherkapazitäten des digitalen Magazins des LASH notwendig machen.

Damit das LASH auch im digitalen Bereich seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, werden Stellen für die technische Begleitung der archivischen Überlieferung von Fachverfahren und für die aus konservatorischen Gründen notwendige Digitalisierung von audiovisuellen Medien dringend benötigt.

Das **Landesamt für Denkmalpflege** (LDSH) durchlief 2022, abgesehen von Hardware-Beschaffung, noch die vorbereitende Planungsphase. 2024 soll die externe Beauftragung eines Digitalisierungskonzeptes für das Landesamt aus dem Digitalisierungsfonds finanziert und in Auftrag gegeben werden. Daraus werden sich weitere Schritte ergeben. Die Möglichkeiten zur Durchführung von Nachfolgeprojekten zum Digitalisierungsprogramm 2021/2022 wurden geprüft und zwei Projektvorschläge vorgelegt. Deren Umsetzung hängt von der Berücksichtigung im Digitalisierungsprogramm 3.0 sowie der Behebung eines akuten spezifischen Personalengpasses bei Dataport ab.

Im LDSH sind insbesondere Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen, die Optimierung und Modernisierung von interner Netzwerk-Infrastruktur, sonstiger Geräteausstattung und digitalen Services sowie die Sicherstellung des Langzeitspeicherbedarfs vorgesehen. Fachverfahren und Verwaltungsvorgänge werden, soweit sinnvoll und möglich, auf digitale Anwendungen umgestellt.

Für das Landesamt für Denkmalpflege besteht ein voraussichtlich großer Nachholbedarf in den Bereichen IT-Ausbau und Digitalisierung, auch im personellen Bereich.

In der Schleswig-Holsteinischen **Landesbibliothek** (SHLB) wird ein kontinuierlicher und konsistenter Prozess zur Digitalisierung und digitalen Vermittlung durchgeführt. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in der Kultur“ sind Hardwareanschaffungen und -erneuerungen sowie digitale Anpassungen von Verfahren sowie die Sicherstellung des Projekts Langzeitspeicherung vorgesehen. In der Landesbibliothek wird ein Projekt zur Digitalisierungsberatung der kulturellen Infrastruktur am Zentrum für Digitalisierung und Kultur durchgeführt. Außerdem werden Fachverfahren konsequent auf digitale Anwendungen umgestellt.

Im Jahr 2021 sind bisher vorplanerische Maßnahmen erfolgt sowie in geringem Umfang Fortbildungen/Schulungen und der Erwerb von Hard- und Software aus den Mitteln. In 2022 sind weitere Planungen sowie die Umsetzung der ersten Maßnahmen erfolgt. In den Jahren 2023 und 2024 werden die in Planung befindlichen Projekte umgesetzt, wobei an aktuelle Erfordernisse angepasst gehandelt wird. Neben der Stärkung der digitalen Verwaltung (KoaV Z. 7143), Verwaltungsmodernisierung (KoaV Z. 7180ff.) wird auch die Förderung digitaler flexibler Arbeitsformen (KoaV Z. 7215 f.) vorangetrieben sowie die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes (KoaV Z. 1456ff.; Z. 1470f.) gestärkt.

Die SHLB hat 2021 begonnen, ihre wertvollen, zum großen Teil unikalenen Bestände zu digitalisieren und online bereitzustellen. Dafür wurde ein hochwertiger Buch- und Großformatscanner der Firma Zeutschel angeschafft. Ende 2022 wurde eine umfassende Retrokonversionsmaßnahme begonnen mit dem Ziel, sämtliche, bislang nur analog in gedruckten Band- oder Zettelkatalogen erfasste Bestände in den zentralen Online-Katalog einzubringen. Ende 2023 sollen ca. 100.000 zusätzliche Bestandsnachweise in den Online-Katalog eingebracht sein, die dann als offene Kulturdaten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Digitale Bibliothek (www.digibib.schleswig-holstein.de) ist mittlerweile online und wird weiter ausgebaut.

Ein modernes Benutzungskonzept mit Hilfe von RFID-Technologie soll ab 2024 umgesetzt werden, das die Ausleihe von Beständen an Selbstverbuchungsautomaten, die Rückgabe über „intelligente“, lesende Rückgaberegale sowie die Buchsicherung durch Sicherungsgates an den Ausgängen ermöglicht. Perspektivisch ergibt sich die Möglichkeit einer „Open Library“ mit längeren, personalunabhängigen Öffnungszeiten.

Um den zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, hat das **Archäologische Landesamt** (ALSH) im März 2022 eine Stabstelle Digitalisierung eingerichtet. Neben den Maßnahmen „Digitalisierung der Landesaufnahme“, digitales Monitoring von archäologischen Kulturdenkmälern per Tablets, des Ausbaus der Fachanwendung „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H“ und der Anschaffung von Hardware wird die optimierte Nutzbarkeit von Geofachdaten des ALSH, die Einführung der E-Akte und insgesamt die durchgängige Digitalisierung aller Geschäftsprozesse durch den Ausbau des Fachverfahrens daD.sh unter potenziell möglicher Einbindung von E-Akte, Serviceportal SH und Open Data Portal verfolgt. Ziel des ganzheitlichen Datenerfassungs- und -infrastrukturkonzeptes ist neben der Einbindung des externen Partnerfeldes u.a. auch die Einhaltung der FAIR Data Principles. Im derzeitigen Fokus der Stabstelle stehen damit die Umsetzung und Versteti-

gung digitalstrategischer Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein aber auch als geodatenhaltende und intensivnutzende Stelle von Geofach- und Geobasisdaten der Ausbau von Geodatenkompetenzen. Im Zuge des Ausbaus personeller Ressourcen im ALSH konnte die Stelle einer Geodatenpezialistin/ eines Geodatenpezialisten mit Vertretungskompetenzen der Stabstellenleitung im Juli 2024 erfolgreich besetzt werden.

Im ALSH werden seit September 2022 die auf rund 250.000 Einzelblättern der Kartei der archäologischen Fundstellen (sog. Landesaufnahme) enthaltenen Basisinformationen im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Landesaufnahme“ digital erschlossen. Dadurch wird erstmals Recherchierbarkeit und eine digitale Nachnutzbarkeit der Daten insbesondere auch für (geo-)datengetriebenes Verwaltungshandeln hergestellt. 2025 sollen als Pilotprojekt Vertrauensleute und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ALSH mit Tablets für die Durchführung des digitalen Monitorings von archäologischen Kulturdenkmälern auf Basis des Fachverfahrens daD.sh ausgestattet werden. In 2024 wurden neue Module der Fachanwendung „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H“ in den Produktivbetrieb überführt. Diese umfassen die webbasierte Erfassung, Bearbeitung und Darstellung von Untersuchungsflächen und archäologischen Interessensgebieten. Durch Hardwareanschaffungen wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, 3D-Daten moderner Dokumentationsverfahren zu verarbeiten.

Zudem ist bei der Umsetzung des laufenden Projektes „Digitalisierung der Landesaufnahme“ auch eine Einbeziehung des umfangreichen Ortsaktenarchives des Museums für Archäologie Schloss Gottorf vorgesehen. Projektmittel und -laufzeit reichen möglicherweise hierfür nicht aus. Nach Ablauf der Pilotphase des Tablet gestützten Denkmalmonitorings werden schätzungsweise 30 bis 40 weitere Tablets für die Ausstattung aller ehrenamtlichen Vertrauensleute benötigt. Mittel- bis langfristig muss das verstetigte Fachverfahren daD.sh im Rechenzentrum von Dataport betrieben werden. Die entsprechenden und zu verstetigenden Finanzbedarfe sind noch zu erheben.

6.5 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MIKWS stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	57.025,1	73.363,5
Kap. 1406 (Netzhärtung)	1.620,0	2.220,0
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	4.369,9	0,0
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	1.126,8	98,4
Summe	64.141,8	75.681,9
Bundesmittel (Programm P2020)	6.380,7	7.188,0

Tabelle 10: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 25.10.2024

6.5.1 Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DiKatS)

DiKatS ist ein Projekt von MIKWS und ZIT. DiKatS soll die gemeinsame Datenplattform für Katastrophen-, Brand- und Zivilschutz werden. Sie soll alle relevanten Stakeholder vernetzen und die Informationsbereitstellung optimieren. Als „Single Point of Truth“ wird DiKatS die einheitliche, durchgängige Datenbasis zur Unterstützung von Aufgaben im Katastrophen-, Brand- und Zivilschutz. Die Plattform erhält Schnittstellen zu allen relevanten Anwendungen und soll die gezielte Datenübermittlung, hohen Schutzstandard und Informationssicherheit gewährleisten. Arbeitsabläufe werden vereinfacht und beschleunigt. Die Nutzung wird plattformunabhängig gestaltet, zuverlässig und schnell für Einsatzkräfte zugänglich. Ziel ist auch die Vereinheitlichung von Daten und Standards unter Berücksichtigung bundes- und landesweiter Gesetzesvorgaben. Die erste Projektphase umfasst die Anforderungserhebung sowie die initialen Arbeiten an einem Modul „Inventar & Ressourcen“ zur Verwaltung von Fahrzeug-, Personen-, Einheiten- und Materialdaten. Schwerpunkte der kommenden Projektphase sind die Einführung einer landesweit einheitlichen Feuerwehrverwaltungssoftware sowie eines landesweit einheitlichen Führungsunterstützungssystems. Die Maßnahme ist Teil des vom Kabinett beschlossenen 10 Punkte Plans für den Katastrophenschutz und wird aus der Rücklage Bevölkerungsschutz finanziert.

Nach Abschluss des Umsetzungsprojektes wird der Linienbetrieb des Fachverfahrens DiKatS angestrebt.

6.5.2 Zentrales Kommunales Informationssystem (ZKIS) für das MIKWS

ZKIS ist ein Projekt von MIKWS und ZIT. Das Projekt entwickelt seit 2022 eine Plattform, Standards und Prozesse, um kommunale Daten aus verschiedenen Datenquellen zentral zur Nutzung verfügbar zu machen. Bislang liegen die Daten in den Ämtern/Gemeinden, Kreisen und der Landesverwaltung in sehr heterogener Form vor. Die Übertragung der Daten erfolgt entsprechend zeitaufwändig und medienbruchbehaftet. Auf dieser Datenbasis ist eine effektive und zeitgemäße Datennutzung (einschl. dem Einsatz von KI) nur sehr eingeschränkt möglich. Für dieses Problem werden im ZKIS datenbasierte Lösungen entwickelt und erprobt sowie notwendige Prozesse für den Datenaustausch pilotiert. Der Fokus liegt auf Daten aus dem Themenfeld „Kommunale Haushalts- und Finanzdaten“. Dazu ist ein automatisierter Austausch geeigneter Daten mit dem Open-Data Portal des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen. Die auf der Plattform gesammelten Daten sollen nicht nur die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung (Beantwortung von Fachfragen / Beratung der Entscheidungsebene) unterstützen, sondern mit Hilfe von Dashboards zudem komplexe Haushaltsthemen für Bürgerinnen und Bürger aufbereiten.

Die im Projekt erprobten Prozesse, Standards und Infrastrukturen können als „Blaupause“ für das Datenteilen und –nutzen über die Verwaltungsebenen hinaus in weiteren Bereichen genutzt werden. Dementsprechend wird das Vorhaben künftig als Teil der Datenfabrik SH fortgeführt und in seinen Funktionalitäten 2025 ausgebaut.

6.5.3 Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP)

Der gesetzliche Auftrag der Sicherheitsüberprüfung erfährt in jüngerer Vergangenheit auch in SH einen quantitativen Anstieg. Bei der Durchführung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (SÜP-Anfragen) sind regelmäßig eine Reihe verschiedener Stellen zu beteiligen. SÜP-Anfragen werden in Schleswig-Holstein weiterhin meist manuell- und nicht medienbruchfrei bearbeitet. Der derzeitige Workflow ist daher zeitaufwändig, ineffektiv und äußerst fehleranfällig. Die hohe Anzahl der Vorgänge verstärkt den Handlungsdruck. Das LKA und verschiedene Landesbehörden haben eine Modernisierung des Verfahrens angeregt.

Seitens der initiiierenden Behörden erging die Anregung das etablierte Verfahren OSiP zukünftig zu nutzen; auch mehrere Fachbehörden des Landes haben bereits ihr diesbezügliches Interesse signalisiert.

Bei dem Verfahren handelt es sich dabei um eine Datendrehscheibe zur Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen, das bereits langjährig in anderen Bundesländern betrieben wird (zB NRW und HH). OSiP gehört zum Produktportfolio der FITKO, erfordert jedoch den Aufbau eines eigenen Technischen und Fachlichen Verfahrensmanagements durch das nachnutzende Land. Die Kosten für Pflege und Fortentwicklung der Datendrehscheibe werden dagegen zentral von der FITKO finanziert. Weitere Bundesländer prüfen und initiieren derzeit die Einführung von OSiP, so z.B. Niedersachsen (Einführung läuft) und Bayern.

2023 wurde in SH ein Vorprojekt erfolgreich durchgeführt. Das Vorprojekt empfiehlt die Einführung von OSiP in SH durch ein entsprechendes Umsetzungsprojekt 2024.

Die FITKO prüft in diesem Zusammenhang eine EfA Umsetzung (Einer-für-Alle Ansatz), deren Prozess allerdings noch nicht abgeschlossen ist.

Aufgrund der EURO 2024 in Deutschland wurde zunächst die Anbindung und Ertüchtigung von involvierten Stellen, die im Rahmen der hierfür notwendigen Akkreditierungsverfahren eingebunden werden müssen, prioritär forciert. Seitens des Landespolizeiamtes wurde die Anbindung von OSIP über XPS3 vor Jahresende 2023 abgeschlossen, so dass mit den entsprechenden Funktionstestungen 2024 begonnen werden kann.

Etwaige Anpassungen für die weitere Aufnahme, Einbindung und den Betrieb von berechtigten Stellen werden nach Beendigung der prioritären Bearbeitung im Rahmen der EURO24 mit dem entsprechenden Dienstleister (ITNRW) abgeklärt.

6.5.4 Digitalisierung Verkündungswesen

Über das Projekt Digitalisierung des Verkündungswesens wird der bisher analog durchgeführte Prozess zur Erstellung und Veröffentlichung des Amtsblattes und des Gesetz- und Verordnungsblattes durch einen digital unterstützten Prozess abgelöst.

Analyse und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Entwurf eines Landesverkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes für SH und Einbringung in den Landtag
- Entwurf einer angepassten Landesverfassung für SH und Einbringung in den Landtag
- Abfrage in den Ressorts, ob noch weitere rechtliche Hürden gegen eine Digitalisierung der GVO – und des Amtsblattes spricht.

Digitalisierung des Gesamtprozesses:

- Analyse des Ist-Prozesses und Konzeption eines zukünftigen Prozesses
- Entwicklung eines Formulars für die Einreichung von Änderungen
- Informationskampagne an Abonnenten und Behörden über die bevorstehenden Änderungen.

Bereitstellung einer technischen Lösung:

- Auswahl einer Infrastruktur, auf der die Veröffentlichung laufen kann
- Entwicklung einer Oberfläche für den Upload und die Veröffentlichung
- Entwicklung von Vorgaben für Betrieb und Sicherheit.

6.5.5 Geodateninfrastruktur

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung und den Vertrieb von Daten und Diensten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) sowie den Daten und Dienste anderer Verwaltungen des Landes über Intranet und Internet. Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des GDIG für INSPIRE-Dienste und GDIG-Dienste. Die Zielarchitektur Schleswig-Holstein bildet dabei die technische Plattform für die Bereitstellung der zentralen Komponenten der GDI-SH. Hierzu zählen der Geoserver, der DigitaleAtlasNord (DANord), das schleswig-holsteinische Metainformationssystem (SH-MIS) und das Upload-Download-Portal mit der INSPIRE-Bridge Schleswig-Holstein und den WebProzess-Diensten. Der Geo-

server stellt alle Geobasisdaten und -dienste des LVerGeo SH bereit. Der DANord ist die zentrale Visualisierungs- und Interaktionskomponente für Geodaten des Landes Schleswig-Holstein. Das SH-MIS realisiert den interoperablen Daten- und Dienstzugriff mittels Metadaten. Über das Upload-Download-Portal werden an zentraler Stelle die INSPIRE-notwendigen Datenaufbereitungen und Bereitstellung der INSPIRE-Daten und -Dienste realisiert. Alle Daten und Dienste werden den Nutzern aufgrund gesetzlicher Vorgaben im beschränkten Umfang kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Daten anderen öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung der Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie aber auch zur Umsetzung der Durchführungsverordnung zur Veröffentlichung von hochwertigen Datensätzen (DVO-HVD) bildet das Zielarchitektur-Konzept die Grundlage. Die im Rahmen des Geoservers aufgebaute IT-Infrastruktur ist im Zielarchitekturkonzept als Geobasisdateneckpfeiler unmittelbar eingebunden. Die INSPIRE-Richtlinie und die DVO-HVD fordert jedoch die Bereitstellung weiterer Geodaten, so dass die bestehende IT-Infrastruktur im Rahmen der Zielarchitektur erweitert werden muss. Mit der in 2021 neu zugewiesenen gesetzlichen Zuständigkeit für Geokompetenzaufgaben werden über diese Maßnahme auch die Aufgaben der Geodatenberatung, Geodatenstandardisierung und GDI-Plus-Anwendungen und Werkzeuge finanziert. Zu nennen ist insbesondere die strategische Einführung von Open Source-Software (QGIS) und die Einführung von E-Learning-Methoden (ProGeoSH) für Arbeitsplätze der Landes- und Kommunalverwaltung Schleswig-Holstein.

6.5.6 Digitalisierung Bauleitpläne

Mit der „Vorstudie Digitalisierung Bauleitpläne“ wurden im vorangegangenen Digitalisierungsprogramm Handlungsszenarien für eine datenverlustfreie Digitalisierung und Überführung wirksamer Flächennutzungs- und rechtskräftiger Bebauungspläne in den digitalen Standard XPlanung entwickelt. Die durch das Vorprojekt empfohlenen Handlungsszenarien werden derzeit durch eine Pilotumsetzung in der verbleibenden Laufzeit des Digitalisierungsprogrammes 3.0 erprobt. Diese Pilotumsetzung sieht vor, durch einen zentralen Digitalisierungsservice die Digitalisierung der Bestandsbaupläne vorzunehmen und den Prozess durch eine Prozesssteuerung zu koordinieren. Im Anschluss soll in 2025 ein Umsetzungsprojekt aufgelegt werden, das in den nachfolgenden Jahren die Bauleitpläne möglichst flächendeckend im Land digitalisiert. Vergleichbare Projekte in anderen Bundesländern (zB Bayern, Niedersachsen und NRW) sind ebenfalls auf mehrere Jahre angelegt.

6.5.7 Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung

Qualitativ hochwertige Geobasisdaten sind ein entscheidender Baustein für eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung sowie für die Wirtschaft. Die vorliegende Maßnahme zielt darauf ab, neben der Führung auch die Datenqualität, Verfügbarkeit und Aktualität zu maximieren, um den steigenden Anforderungen an digitale Planungs- und Verwaltungsprozesse gerecht zu werden. Neben der Sicherstellung der Datenqualität ist die Maßnahmen auch essentiell für die nachhaltige Entwicklung der Datenführung und -haltung. Der Aufbau und Betrieb moderner IT-Infrastrukturen erfordert kontinuierliche Investitionen, um die wachsende Datenmenge, die steigende Komplexität der Daten sowie die steigenden Nutzer-

ansprüche zu bewältigen. Ohne eine solide IT-Basis kann die effiziente Verwaltung und Aktualisierung der Geobasisdaten nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus ist eine langfristige, verlässliche und kosteneffiziente Bereitstellung der Geobasisdaten zu realisieren.

Die derzeitigen Informationssysteme, namentlich ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem), AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) bieten als sogenanntes AAA-Modell ein gut strukturiertes und auf internationalen Standards basierendes Geodatenmodell welches dem gerecht wird. Diese Informationssysteme ging zwischen dem 3. Quartal 2009 (ATKIS) und im zweiten Quartal 2011 (AFIS und ALKIS) in den Produktivbetrieb.

Ein zentraler Fokus liegt seitdem auf der Harmonisierung der Geobasisdaten. Ziel ist es, die Datenbestände von AFIS, ALKIS und ATKIS in einem redundanz- und widerspruchsfreien einheitlichen Bestand zusammenzuführen. Das erlaubt eine (personal) ressourcenschonende Führung und Aktualisierung der Geobasisdaten ohne Einbußen in der Qualität hinnehmen zu müssen. Eine entsprechende Datenmigration in ein harmonisiertes Datenführungskonzept (geobAasisSH) ist für 2025 geplant.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit polizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes.

Das Projekt wurde am 31.12.2022 beendet und der Betrieb vollständig an die Regelorganisation übergeben. Um den Wirkbetrieb deklarieren zu können, befinden sich noch Dokumente aus den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit in der Erstellung. Die Finalisierung erfolgt im Rahmen der Regelorganisation.

Die pmOwi-App zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten wird aktuell auf 20 Dienststellen eingesetzt. Die App ist verbesserungswürdig, damit sie reibungslos mit dem Fachverfahren OWI21 zusammenarbeitet. Sofern die größten Mängel beseitigt sind, wird die App schrittweise allen berechtigten Nutzerinnen und Nutzern bereitgestellt werden. Seitdem zweiten Quartal 2023 sind ca. 1.000 Nutzerinnen und Nutzer für die mobile Anwendung berechtigt. Eine weitere Erhöhung der Anzahl zur Nutzung Berechtigter wird bis Ende 2024/Anfang 2025 stattfinden.

Die Machbarkeitsanalyse für die Geo-App wurde abgeschlossen. Anfang Mai 2023 wurden zwei Anwendungen auf den Endgeräten bereitgestellt. Für den Zugriff auf Karten und polizeiliche Fachdaten wird ein Produkt (ESRI Field Maps) mit einer Schnittstelle zum GeoPortal genutzt. Für die Zwecke der Navigation wird eine Open Source Anwendung (OsmAnd) verwendet. Eine weitere Ausbaustufe ist vorerst nicht angedacht.

Darüber hinaus wurden bereits sukzessiv folgende Anwendungen auf dem dienstlichen Smartphone zur Verfügung gestellt: @rtus-Mobile-App, Dokumenten-Prüf-App, Messenger, E-Mail/Kalender/Office-Apps, Internetnutzung (über Browser, abgetrennt von den polizeispezifischen Apps), NINA und KATWARN, CovPass-Check-App.

Gegenwärtig befinden sich ca. 3.400 Smartphones seit Mitte April 2023 im Betrieb. Perspektivisch wird der Einstieg in ein Mietmodell geprüft, zu dessen Gunsten eine Beschaffung in 2023 ausgesetzt wurde. Das Mietmodell musste jedoch verschoben werden, sodass wieder der Einkauf von weiteren Geräten in den Fokus gerückt ist. Weitere Geräte sind Ende 2024/Anfang 2025 zu erwarten.

Der Regelbetrieb wurde in der Projektlaufzeit bereits schrittweise eingeführt. Alle Standard-Serviceprozesse im Rahmen des Betriebsvertrages „dSmartDesk“ sind bereits etabliert und der Betrieb der Smartphones wird durch die Regelorganisation gelenkt.

Im Zuge des in den nächsten Jahren fortgesetzten Geräterollouts steigen die laufenden jährlichen Betriebskosten (Mobilfunkkosten, Betrieb der Apps und des Smartphones über Dataport) kontinuierlich an. Für 2023 belaufen sich die Betriebskosten auf ca. 2,5 Mio. €. Es ist beabsichtigt das Geräterollout in 2026 abzuschließen. Die jährlichen Betriebskosten (Mobilfunkkosten, Betrieb der Apps und des Smartphones über Dataport) liegen dann bei ca. 3,8 Mio. €.

6.5.8 Disziplinarstatistik

Mit Wirkung dem Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinargesetzes vom 8. November 2023 wurde die Zentrale Disziplinarbehörde des Landes beauftragt eine Disziplinarstatistik zu führen (§ 21 Abs. 5 LDG SH). Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörden haben der Zentralen Disziplinarbehörde die zu diesem Zweck erforderlichen Angaben zu übermitteln. Näheres wird durch eine Rechtsverordnung des MIKWS geregelt.

Mit der Disziplinarstatistik soll eine faktenbasierte Grundlage geschaffen werden, um eine zielführende Debatte über eine bedarfsgerechte Fortentwicklung des Landesdisziplinarrechts führen zu können. Des Weiteren soll die Statistik die Zentrale Disziplinarbehörde unterstützen, die Dienststellen zielgerichteter zu beraten und die Prävention und Ausbildung zu stärken (siehe näher LT Drs. 20/1218).

Das Projekt soll den nötigen Meldeweg, eine Dateninfrastruktur mit Auswertemöglichkeit konzipieren und umsetzen.

6.5.9 Bodycam

Die Landespolizei soll mit Bodycams ausgestattet werden. Die Kameras kommen als präventiv-polizeiliche Maßnahme (durch eine deeskalierende Wirkung) in Situationen zum Einsatz, bei denen aufgrund der Gesamtumstände mit einer Gefährdung der Polizeikräfte oder unbeteiligter Dritter zu rechnen ist. Ziel ist, die Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamte durch den Einsatz der Bodycams zu senken. Darüber hinaus können die mit den Bodycams gemachten Aufzeichnungen als Beweismittel in Strafverfahren verwendet werden und die Beweisführung erleichtern.

Es ist vorgesehen, im finalen Betrieb 717 Bodycams, eine dazu passende Anzahl von Docking-Stations (mit einem und mehreren Steckplätzen) und die dazugehörige Auswertesoftware

ware einzusetzen. Die Auswertesoftware wird hierbei auf dem polizeilichen Standardarbeitsplatz betrieben.

Im Rahmen der Ausschreibung sind Angebote von drei Bietern eingegangen. Zwei der drei Angebote mussten auf Grund unzureichender Referenzen ausgeschlossen werden, sodass nur ein Anbieter (Firma NetCo) zum Test zugelassen werden konnte. Der Test verlief erfolgreich und die Ausschreibungsphase konnte mit der Erteilung des Zuschlages an die Firma NetCo am 05.09.2022 abgeschlossen werden.

Eine erste (Teil-)Lieferung von 100 Bodycams, Docking-Stationen, Halterungen und Patches ist im November/Dezember 2022 erfolgt.

Es erfolgten weitere (Teil-)Lieferungen in 2023 und 2024. Mit der letzten Lieferung im Juni 2024 wurde der Bestand komplementiert, so dass dem Projekt alle vorgesehenen Bodycams sowie Zubehör zur Verfügung stehen.

Eine „produktionsnahe“ Umgebung, die lediglich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LPA und Dataport genutzt wird, steht seit dem 28.09.2022 zur Verfügung.

Im April 2024 wurde das 2. PR Lübeck (sowie untergeordnete Dienststellen) mit Hard- und Software für einen „Test im Echtbetrieb“ ausgestattet. Ab Mai 2024 wurde der Rollout mit dem so genannten „Echtbetrieb im Präsenzdienst“ fortgesetzt.

Für den Pilot- und späteren Wirkbetrieb wurden Vorbereitungen für einen zentralen Serverbetrieb (Produktions-Umgebung) im Rechenzentrum von Dataport getroffen. Diese Vorbereitungen fanden im Rahmen des sog. EHdB-Prozesses (erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft) statt. Die Serverinfrastruktur ist abgenommen und mit einer Verzögerung von zwei Monaten seit dem 01.08.2023 eingerichtet.

Aufgrund der im Zuge der Geräteausschreibung eingetretenen Verzögerung und der langen Vorlaufzeiten bei der Servereinrichtung verzögerten sich bereits der Pilot- und Wirkbetrieb. Weitere Verzögerungen sind eingetreten auf Grund fachlich notwendiger Anpassungen an der Auswertesoftware des Herstellers. Finanzvorsorge zur Finanzierung des Projektes wurde getroffen. Weitere Verzögerungen sind denkbar.

Ziel ist, mit Start des Wirkbetriebes die Ausstattung der Dienststellen mit den 717 Bodycams im 2. Quartal 2025 abgeschlossen zu haben.

Für den Betrieb (die zentrale Datenspeicherung im Rechenzentrum) waren für das Jahr 2024 261,0 T€ vorgeplant. Auf Grund von Mehrbedarfen musste die Vorplanung auf 297,0 T€ aufgestockt werden.

Die Betriebskosten für 2025 sind mit 220,0 T€ vorgeplant.

6.5.10 Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Telematik Infrastruktur

Die Nutzung der Telematik Infrastruktur (TI) ist bereits seit mehreren Jahren aus den zivilen ärztlichen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Mit Änderung des SGB V im April 2024 n

elektronischen Gesundheitskarten (eGK) an die Heilfürsorgeberechtigten. Ein breiter Zugang zu zivilen medizinischen Strukturen ohne die eGK wird absehbar für Heilfürsorgeberechtigte nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Bedingungen wurden seitens des Gesetzgebers die Voraussetzungen geschaffen, auch Träger von freien Heilfürsorgen an die TI anzubinden. Dies erfolgt insbesondere über die Ausgabe von möglich sein.

In einem Vorprojekt wurde Ende 2023 evaluiert, wie die Landespolizei Schleswig-Holstein an die Telematik Infrastruktur angebunden werden kann und welche Softwaresysteme hierfür notwendig sind. Hierzu erfolgte initial die Betrachtung von Prozessen, der Organisation, rechtlichen Fragestellungen sowie der Architektur, aus der sich die Anforderungen an notwendige Praxis- und Verwaltungsprogramme ableiten lassen. Ergebnis des Vorprojektes war die Notwendigkeit der Einführung eines Praxisverwaltungssystems (PVS) für die Bereiche der kurativen und Arbeitsmedizin, ein Krankenkassensystem (KKSys) zur zentralen Verwaltung der Heilfürsorgeberechtigten sowie die anschließende Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte an die Heilfürsorgeberechtigten der Landespolizei.

Mit Anfang 2024 wurde ein Umsetzungsprojekt mit dem Ziel der Vergabekonzeption sowie der Ausschreibung mit anschließender Betriebseinführung der notwendigen Hard- und Softwarekomponenten gestartet.

Die Markterkundung für das Praxisverwaltungssystem wurde zur Jahresmitte 2024 abgeschlossen; derzeit werden die notwendigen Vergabeunterlagen erstellt. Es ist geplant, die Ausschreibung des PVS im Oktober 2024 zu veröffentlichen und spätestens bis Jahresende 2024 an einen Anbieter zu vergeben.

Die Markterkundung für ein Krankenkassensystem wurde ebenfalls bereits gestartet und befindet sich derzeit noch in der Auswertungsphase. Mit zwei in Frage kommenden Unternehmen werden im Laufe des Q4 Gespräche geführt, um eine Übersicht über Zeitplan und mögliche Kosten des Einführungsprojektes zu bekommen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen ist dann für das Q4 2024 geplant, eine Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2025. Mit einer Vergabe wird im Laufe des ersten Halbjahres 2025 gerechnet. Ob die Vergabe der elektronischen Gesundheitskarte Teil der o.g. Ausschreibungen sein wird oder separat vergeben wird ist derzeit noch in Prüfung und wird mit Abschluss der Markterkundung des KKSys abschließend entschieden.

6.5.11 KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie

Auf Grund stark zunehmender Vorgangszahlen zu Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet bietet sich der Einsatz einer künstlichen Intelligenz (KI) zur Kategorisierung von Bild- und Videomaterial an. Allein zwischen 2016 und 2022 war eine Steigerung der Fallzahlen um 384% festzustellen, vornehmlich auf Grund der massiven Zunahme sogenannter NCMEC-Reports aus den USA. Darüber hinaus ist eine sukzessive Zunahme an sichergestellten Datenträgern zu verzeichnen.

Zielgruppe des Projekts KiCK ist maßgeblich das eingesetzte Personal der Ansprechstelle KiPo des LKA und der Ermittlungsgruppen KiPo sowie der IT-Beweissicherungseinheiten der

vier Bezirkskriminalinspektionen. Ressortübergreifend sind die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften bei Erreichung der Projektziele zu benennen. Das Ziel ist dabei die Arbeitslastreduzierung sowohl um den Faktor Zeit, aber auch im gesundheitlichen Bereich, da die Sichtung des Material eine erhebliche Belastung für die Mitarbeitenden darstellt. Ebenso wird durch den Einsatz eine zeit- und sachgerechte Bearbeitungszeit hergestellt.

Einschlägige Software mit KI-Unterstützung ist bereits in den zuständigen Kommissariaten im Einsatz. Im Rahmen eines Projekts wurde das KI-Modul des Herstellers anhand von Datensätzen evaluiert und die Performance im Rahmen der Bearbeitungsstandards bezüglich Auswertung nach Fallgruppen untersucht. Die Evaluation zeigte, dass die Kategorisierungsgüte im Rahmen des Workflows für die Sachbearbeitung hilfreich ist. Die Ergebnisse wurden mit den oben genannten Projektpartnern erörtert. Bei entsprechendem Personalaufwand könnten mithilfe weiterer Datensätze und der Untersuchung konkurrierender Kategorisierungssoftware die Aussagekraft der Evaluation weiter erhöht werden. Die Einsatzgruppen wurden mit ausreichend starker Hardware ausgestattet, die einen erfolgreichen Einsatz des hier getesteten KI-Moduls gewährleisten.

Der Fokus in der Auswertung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet sowie der Besitz und die Verbreitung selbiger nach §184b, c StGB liegt auf Bild- und Videomaterial. Allerdings liefert die Auswertung solcher Mediendateien nicht in jedem Fall zielführende Hinweise. Vor allem strukturierte und unstrukturierte Texte aus Chats und Foren können Hinweise und Verknüpfungen zu laufenden Missbräuchen oder Vernetzungen im einschlägigen Deliktsfeld liefern. Während neue Bearbeitungsstandards eine Risikoeinstufung und eine teilautomatisierte Auswertung der Mediendateien erlauben, müssen Texte aktuell mühsam manuell gelesen und ausgewertet werden, um etwaige Verbindungen herstellen zu können.

Das Projekt FRANKA (Frage- und Antwortsystem für KI-basierte Auswertung von Chats und Texten) legt den Fokus auf die Anwendung von Machine-Learning-Modellen zur Bearbeitung von textbasierten Falldaten.

Dabei werden Large Language Models (LLMs) zum Einsatz kommen. Vor allem die Auswertung in Form von Zusammenfassungen, Textsuchen oder zur Sentimentanalyse sind Hauptanwendungsfelder solcher Modelle. Solch eine Verarbeitung kann die textbasierte Kommunikation durchsuchbar und befragbar machen, Zusammenfassungen liefern und eine priorisierte Bearbeitung ermöglichen. Dies wird zu einer zügigeren Auswertung der Massen von Chatnachrichten führen und somit die Sachbearbeitung entlasten.

Neben der kontinuierlichen Identifikation geeigneter Modelle zur Auswertung in einer geschützten Offlineumgebung wurde ein erster Prototyp entwickelt. Dieser wird zunächst intern und anschließend in enger Absprache mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern getestet, um ihn für die konkreten Bedarfe genauer weiterzuentwickeln und echte Anwendungsfälle testen zu können. Bevor eine Verwendung in der Fläche ermöglicht wird, müssen rechtliche Fragen auch in Bezug auf den AI Act erörtert werden.

6.5.12 VIS und E-Akte in Strafsachen (EAS)

Der flächendeckende Rollout der elektronischen Verwaltungsakte VIS in der Landespolizei hat beim LPA in 07/2022 begonnen und wurde Ende 6/2023 abgeschlossen.

Die E-Akte in Strafsachen muss aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bei der Landespolizei bis 31.12.2025 eingeführt sein. Aktuell arbeitet SH im bundesweiten Feature Team EAS innerhalb des Release Train Justiz mit. Außerdem wurde unter Führung von SH im Rahmen der @rtus-Kooperation durch eine Facharbeitsgruppe ein Konzept erstellt, um @rtus für eine Zusammenarbeit mit der ausgewählten E-Akten-Softwarelösung e²A zu ertüchtigen. In Q4 2024 wird die Anbindung von Artus an e²A erfolgen. Die Planungen zum Rollout der E-Akte in Strafsachen erfolgten in SH in enger Abstimmung mit der Justiz.

Die Tests zwischen Polizei und Justiz haben im Juli 2024 begonnen.

Das Projekt erarbeitet außerdem ein Konzept für die zukünftige Digitalisierung eingehender Papierdokumente (ersetzendes rechtssicheres Scannen).

6.5.13 Digitales Bezahlen (ePayment) bei der Polizei

2019 hat das Land Schleswig-Holstein die sogenannte Online-Anhörung im Ordnungswidrigkeitenverfahren aus Impulsmitteln erfolgreich eingeführt. Derzeit nicht abgebildet ist die Möglichkeit, das Verwarnungs- oder Bußgeld auch direkt online zu bezahlen und damit das OWI-Verfahren zu beenden.

Die hohe Anzahl der Ordnungswidrigkeiten, die jährlich im sechsstelligen Bereich liegt, spricht für die Erforderlichkeit einer weiteren Digitalisierung und damit für die Modernisierung der Landesverwaltung. Allein die Landespolizei nimmt jährlich über 10,0 Mio. € an Verwarnungsgeldern ein. Hinzukommen die vielen Fälle der Kreise und kreisfreien Städte.

Des Weiteren müssen Polizeibeamtinnen und -beamte von betroffenen Bürgern Bargeld annehmen, u.a. im Rahmen des Sicherheitsleistungsverfahrens, für Verwarnungsgelder außerhalb des Verkehrsrechts oder zur Abwendung von Haftbefehlen. Dabei ist der Umgang mit Bargeld für die Polizei grundsätzlich problematisch. Im Zuge des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird häufig nicht mehr ausreichend Bargeld mitgeführt. Die Polizei muss mit Betroffenen deshalb oftmals Geldautomaten aufsuchen, was zu höheren Zeitaufwänden führt. Weiterhin nehmen immer weniger Banken Bareinzahlungen bzw. ausländische Währungen an.

Zusammenfassend lässt sich darstellen, dass der Umgang mit Bargeld unsicher, umständlich, zeit- bzw. kostenintensiv und weder bürgerfreundlich noch zeitgemäß ist.

Derzeit befindet sich das finalisierte Pflichtenheft in der Bearbeitung durch die Firma Gov-Connect. Ein Angebot für die Umsetzung der digitalen Bezahlfunktion in der pmOwi-App liegt auf Basis dessen vor. Die Fertigstellung kann voraussichtlich bis zum verlängerten Projektzeitraum (31.03.2025) gewährleistet werden.

Grundsätzlich ist seitens der GovConnect mit keiner Verzögerung zu rechnen, die einen erfolgreichen Projektabschluss gefährden könnte. Jedoch besteht derzeit noch ein Projektrisiko in Bezug auf die Generierung der Kassenzeeichen für die Landeskasse.

Seitens der Landeskasse wurde über das ZIT (ePayBL) mitgeteilt, dass das Kassenzeeichen nicht im ePayBL Mandanten generiert werden solle, sondern im Fachverfahren. Dies steht im Widerspruch zum xBezahldienststandard und wird auch bei anderen Projekten zu thematisieren sein.

Innerhalb des Projekts führte dies zu einer eingehenden Befassung. Im Ergebnis wurde entschieden, die bisherige Konzeption des Pflichtenheftes beizubehalten. Dabei wurde angenommen, dass die Landeskasse SH zugunsten einer nachhaltigen Lösung von ihren bisherigen Anforderungen an die Kassenzeeichen abweichen wird, zumal dies auch durch den Landesstandard ePayment vorgesehen ist und die Anbindung über die x-Bezahldienste-Schnittstelle einen bundesweiten Standard darstellen soll.

Seitens des ZIT ist man bereits auf die Landeskasse zugegangen, um auf eine entsprechende Anpassung hinzuwirken.

Alternativ wäre eine Anpassung des Lasten-/Pflichtenheftes vorzunehmen gewesen, was jedoch mit deutlich erhöhten Kosten verbunden wäre. Zudem ist davon auszugehen, dass die Landeskasse künftig dem Landesstandard entsprechen wird, so dass in diesem Fall noch einmal eine Änderung erforderlich werden würde und erneut Kosten entstünden. Das somit einkalkulierte Risiko besteht darin, eine fertige Anwendung erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb nehmen zu können, sofern die Landeskasse die Anpassung ihrer derzeitigen Sichtweise nicht vornimmt.

Am 19.09.2024 wurde im Rahmen einer IMAG-Sitzung das genannten Risiko erläutert. Das Gremium stimmte einer Projektverlängerung bis zum 31.03.2025 ohne Einwände zu.

6.5.14 WLAN in der Landespolizei

In den letzten Jahren wuchs der Bedarf an die Nutzungsmöglichkeiten von freien Internetzugängen bis hin zur Mobilität im Dienst bei gleichzeitigem Zugriff auf die dienstlichen Programme und Daten. Eine wesentliche Infrastrukturkomponente ist hierbei die Verbindungsmöglichkeit über die WLAN-Schnittstelle mit der zentralen IT-Infrastruktur. Ziele der Landesregierung und der Polizei sind die Verbesserung der dienstlichen Mobilität und die Erhöhung des Angebotes eines freien WLANs für die Bürgerinnen und Bürger. Es wird eine kontinuierliche Inbetriebnahme über mehrere Jahre angesetzt mit dem Ziel alle Polizeidienststellen mit WLAN-Zugängen auszustatten.

Aktuell wurden 569 WLAN-Accesspoints (inclusive offener Aufträge) beantragt und 159 Dienststellen – vorrangig UmoPol Dienststellen – mit einem oder mehreren Accesspoints ausgestattet. Schwierigkeiten ergeben sich durch andauernde Lieferengpässe und die Installation in teilweise denkmalgeschützten Gebäuden. Voraussichtlicher Abschluss soll Ende 2025/Anfang 2026 sein.

Bereits 2021 gab es ein Projekt zu einer flächendeckenden Einführung von WLAN in der Landespolizei. Dieses Projekt (incl. Projektleitung) ist aufgrund anderer Projekte gestrichen worden. Die Ausstattung mit APs wurde an die 2.2er der Behörden und Ämter übertragen.

Eine Weiterbearbeitung der Einführung „flächendeckendes WLAN“ in Projektstruktur wird derzeit konzipiert.

6.5.15 Laufende Arbeiten im Programm Polizei 2020

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich 2016 im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zum Aufbau einer modernen und einheitlichen Informationsarchitektur für die Polizeien des Bundes und der Länder verständigt. Das BMI hat zur Umsetzung das Programm "Polizei 2020" geschaffen und zu dessen Finanzierung den Polizei-IT-Fond eingerichtet: Die Bestückung des Fonds erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel.

Aktuelle Themen, die über den Polizei-IT-Fonds aktuell vorangetrieben werden, sind beispielsweise der Ausbau des bestehenden @rtus-VBS zu einem der drei bundesweit einzusetzenden Interims-Vorgangsbearbeitungssysteme (IVBS) sowie die Vorbereitung der Implementierung einer bundeseinheitlichen Fallbearbeitungssoftware in der Landespolizei.

Ebenfalls wird das Thema Entwicklung einer bundeseinheitlichen E-Akte in Strafsachen zum Austausch mit der Justiz weiter vorangetrieben, siehe hierzu gesonderter Punkt E-Akte.

Das Projekt beteiligt sich ebenfalls an der Entwicklung eines einheitlichen Identität- & Accessmanagements (IAM) für die Polizei.

Weitere Themen, die weiter im Fokus stehen und vorangetrieben werden, sind die gemeinsame Daten- und Beweismittel-Cloud für Polizei und Justiz. Hier bestehen darüber hinaus Berührungspunkte zu dem beabsichtigten SH-eigenen Vorhaben „Verwaltungscloud“. Auf die Themen Betrieb und Fortentwicklung der Polizeilichen-Sprecher-Identifizierung (PSI); mit dem Ziel der Schaffung einer bundesweiten, zentral betriebenen Stimmdatenbank sowie (Fort-) Entwicklung KI-gestützter Auswerte- und Analyselösungen siehe Speech to Text, Bekämpfung KiPo u.v.a. wird gesondert eingegangen.

6.5.16 Fortführung der Standardisierten Betreuung polizeilicher IT-Arbeitsplätze

Nach der im Jahre 2018 vorgenommenen Verlagerung der operativen IT- Aufgaben im Bereich Netze und Kommunikation incl. Funkwerkstätten und der Arbeitsplatzbetreuung zum Landesdienstleister Dataport ist die Landespolizei weiterhin auf dem Wege zur weitgehenden Standardisierung ihres IT-Betriebes.

Die Anbindung von den Betriebsprozessen Dataports an die ITSM SH Polizei ist erfolgt und wird fortgeführt. Zudem erfolgte eine zunehmende Einführung von Berichtswesens anstelle von Einzelfallprüfungen der Dienstleistersteuerung.

Die Arbeiten zur Einführung des Lizenzmanagements in der LaPo [as a Service (LaaS)] wurden wiederaufgenommen und sollen auch 2023 fortgeführt werden.

Wesentliche Teile sind bereits in angepasste Standard-Landesverträge des Zentralen IT-Managements eingeflossen. Bereits ab 2021 wurde begonnen, weitere auf veralteten Serverumgebungen im Polizeizentrum Eichhof befindliche Fachverfahren sukzessive in die sichere Umgebung des Dataport Rechenzentrums zu verlagern. Dieses den strategischen Vorgaben des CIO entsprechende Vorhaben wurde in 2022 fortgesetzt und muss auch darüber hinaus fortgeführt werden. Es wird neben Initialkosten auch zu deutlichen Steigerungen der vertraglichen Betriebskosten führen. Prognostisch sind hier bis zu 700,0 T€ jährlich zu erwarten.

Die Arbeiten zu LaaS (License as a Service) wurden wiederaufgenommen. Zeitnah soll bei der Polizei ein Pilotprojekt mit zunächst ausgewählten Softwareprodukten starten. Bei erfolgreicher Testung soll das Projekt landesweit auf alle Software-/Lizenzen erweitert werden.

6.5.17 Extraktion räumlicher Positionen aus Dokumenten (ErPaD 2.0)

Die Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges sind Gegenstand zahlreicher aktueller politischer Diskussionen und Handlungen im Kontext der Räumung von Munitionsaltlasten an Land und in den Meeren. Die Zunahme der Bautätigkeiten sowohl an Land (z. B. Wohnraumschaffung, Glasfaserausbau, Energienetze und Ladeinfrastruktur), in den Meeren (Ausbau der Offshore-Windenergie, Fehmarnbeltquerung etc.) als auch die zunehmende Belastung der Umwelt führen zu immer größer werdenden Anforderungen an die zuständigen Dienststellen.

Im Innenressort ist der Kampfmittelräumdienst originär für die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel auf Land- und Wasserflächen zuständig. Außerdem befasst sich die Sonderstelle Munition im Meer des Umweltressorts mit Gefahren, welche für Meeresflora und -fauna von verklappten Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee ausgehen. Wesentlich für die Bewertung der Situation durch die vorgenannten Fachdienststellen ist die aktuelle und insbesondere die historische Datengrundlage. Die beteiligten o. g. Dienststellen benötigen eine belastbare, möglichst vollständige Datenbasis um die Kampfmittelbelastung auf Flächen exakt zu spezifizieren. Die Art und Beschaffenheit der Kampfmittel (Zustand, Bezünderung etc.) muss feststehen, um über geeignete Räumverfahren entscheiden zu können. Des Weiteren kann mithilfe der Datenbasis der Grad der Kampfmittelbelastung exakt quantifiziert werden. Die Menge der Kampfmittel ist entscheidend für Umfang der zu planenden Räummaßnahmen. Auf dieser Datenbasis können Handlungsempfehlungen ausgesprochen und Priorisierungen vorgenommen werden. Als besonders wertvoll und komplex einzuordnen sind in diesem Kontext historische Daten (Einsatzberichte, Dokumentation von Verklappungen, Tagebücher, Karten, Pläne etc.).

Das Ziel des Projekts ErPaD 2.0 ist die produktive Umsetzung einer innovativen technologischen Entwicklung im Kontext von Munitionsaltlasten und historischen Dokumente. Die Gesamtheit der vorhandenen Dokumentenbestände des Kampfmittelräumdienstes sowie die Ergebnisse der langjährigen Recherchen des Umweltministeriums Schleswig-Holstein (ca. 1,2 Millionen Seiten - 1,5 Terabyte) sollen dazu in bestmöglicher Qualität in der bereits bestehenden Fachanwendung Kampfmittelinformationssystem (KIS) mithilfe einer mehrstufigen integrativen digitalen Prozesskette durchsuchbar gemacht und räumlich verortet werden. Es

wird eine digitale Kollaboration innerhalb des KIS SH realisiert, in dem das Umweltministerium direkten Zugriff auf die notwendigen Module erhält und somit kooperativ und ressortübergreifend an einer datenbasierten Grundlage für die durchgängige Bewertung des Themas Munitionsaltlasten in Schleswig-Holstein (Land und Meer) gearbeitet wird.

Hinzu kommt, dass die politischen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene eine zeitnahe Weiterentwicklung der technologischen Möglichkeiten erforderlich machen, da aufgrund der vermuteten Munitionsmengen eine großflächige, systematische und industrielle Räumung in den bekannten Versenkungsgebieten mittelfristig zum nächstmöglichen Zeitpunkt gefordert wird. Die dafür erforderliche Entscheidungsgrundlage soll mithilfe des Projekts ErPaD 2.0 geschaffen werden.

Das Projekt wird im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 der Landesregierung bis zum 31.12.2024 realisiert. Mit der Umsetzung des Projekts ist mit der Firma north.io ein Kieler IT-Dienstleister beauftragt worden, welcher bereits die o. g. Fachanwendung KIS entwickelt hat. Das Projekt hat im Digitalisierungsprogramm ein Gesamtvolumen i. H. v. 848.000 €. Ab dem 01.01.2025 sind für den technischen Support der Anwendung Mittel i. H. v. 169.600 € einzuplanen.

6.5.18 Landescloud

Das Ziel des Projekts Datencloud ist die Entwicklung einer gemeinsamen zukunftsfähigen Speicherreferenzarchitektur für die Landesverwaltung in Schleswig-Holstein beim Landesdienstleister Dataport – beginnend für Polizei und Justiz. Der erste Fokus liegt auf der Datenhaltung und dem Speichern von selbst und fremd erstellten Daten durch die Polizei und Justiz. Nach erfolgreicher Überführung in den Wirkbetrieb soll die Erweiterung der Datencloud für weitere Verwaltungseinheiten des Landes Schleswig-Holsteins in einem Folgeprojekt erfolgen.

Die Datencloud soll als mandantenfähige Speicher-, Bearbeitungs- und Analyseumgebung für digitale Daten und Beweismittel für Polizei und Justiz konzipiert werden.

Angestrebt wird eine ortsunabhängig nutzbare Cloudinfrastruktur, welche allen Nutzerinnen und Nutzern unter Beachtung eines Rollen- und Rechtekonzepts den Zugriff auf digitale Daten bzw. Beweismittel über ihre dienstlichen Endgeräte ermöglicht.

Ein Transport von digitalen Daten bzw. Beweismittel auf separaten Datenträgern soll hiermit entfallen.

6.6 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MEKUN stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	16.760,7	19.573,9
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	689,7	0,0
Summe	17.450,4	19.573,9

Tabelle 11: ITWeb Maßnahmenplanung Stand 25.10.2024

6.6.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung

Einige wasserrechtliche und -wirtschaftliche Fachverfahren werden innerhalb der Maßnahme 2397030000 – Fachanwendungen K3-Umwelt – betrieben. Dies erfolgt nach Maßgabe der Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung Land Schleswig-Holstein/Kommunen (VKoop-FIS).

Land übergreifende Projekte im Bereich der Umweltinformationssysteme können über die VKoopUIS gemeinsam durchgeführt werden. Basis hierfür ist die „Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme“ (VKoopUIS), die im Jahr 2001 zwischen Bundesumweltministerium und Umweltministerien der Bundesländer geschlossen wurde. Die Vereinbarung bietet jedem Partner die Möglichkeit, Konzepte vorzustellen und Projekte einzubringen. Bei Einvernehmen über Entwicklungsziele und Kostenverteilung kann unter dem Dach der VKoopUIS ein Projekt mit den jeweils interessierten Partnern etabliert und mit verlässlichen administrativen Regelungen hinterlegt werden.

Der überwiegende Anteil der Umweltinformationssysteme wird innerhalb der Maßnahme 2396030000 – Fachanwendungen Umwelt – bewirtschaftet. Die Aufteilung der Kosten für die beteiligten Bundesländer wird jeweils im Projekt geregelt:

- Projekt 4, Cadenza – Weiterentwicklung der System-Plattform Cadenza/GISterm zur Erstellung von Berichts- und Auswertesystemen sowie GIS-Anwendungen für Umwelt und benachbarte Bereiche (Maßnahme 2398030000)
- Projekt 13, ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverständige
- Projekt 24, BUBE - DV-Systeme zur Erfassung und Plausibilitätsprüfung der Daten folgender Teilprojekte: Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR) sowie Berichterstattung zum Europäischen PRTR, 11. BImSchV (Emissionserklärungen), 13./17. BImSchV (Großfeuerungsanlagen GFA) inkl. Angaben zu Art. 33 und 35 IE-

Richtlinie, EU Registry (Durchführungsbeschluss EU 2018/1135), 42. BImSchV (Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)

- Projekt 28, LIS-A – Länderinformationssystem für Anlagen
- Projekt 35, ELiA – Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung
- Projekt 37, IGS-GSBL – Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung GSB
- Projekt 49 - Marine Daten-Infrastruktur Deutschland (MDI-DE) – Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der MDI-DE (ITM: 2795030000)
- Projekt 50, InGrid – Pflege und Weiterentwicklung der InGrid-Softwarekomponenten zum Betrieb von Internetportalen und Metadatenkatalogen
- Projekt 51, ELIS-A – Emissionsmessbericht mit dem Länder-Informationssystem Anlagen (LIS-A)
- Projekt 52, MetaVer - (Metadatenverbund) – Betrieb eines gemeinsamen Metadatenkataloges und UVP-Portal sowie abgestimmte Weiterentwicklung von InGrid-Softwarekomponenten
- Projekt 53, ChemInfo - Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder
- Projekt 59, MelBA - Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz (Hinweis: Die Projektbeitrittserklärung des MEKUN erfolgt nach der Zusage aus dem Finanzausschuss)
- Projekt 63 - LHP-App "Meine Pegel" (ITM: 2795030000)
- Ab dem Jahr 2024 soll ein neues Projekt in die VKoopUIS aufgenommen werden und das Land Schleswig-Holstein plant den Beitritt zum Projekt „UmweltNAVI App“ (Umweltinformations- und Navigations-App des Landes Niedersachsen), (ITM: 2444030000)

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde betreibt im Auftrag der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) die Internetplattform "WasserBLICK". Das Berichtportal dient u.a. der Unterstützung der internationalen Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

6.6.2 Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis")

Das über 20 Jahre alte AWGV-System ist das zentrale Erfassungs- und Datenermittlungssystem für die Arbeit der Nutzer in den Wasser- und Bodenverbänden. Aufgrund einschlägiger wasserrechtlicher Bestimmungen ist das MEKUN verpflichtet, die dauerhafte Betriebssicherheit des Systems zu gewährleisten.

Die mittlerweile veraltete Software- und Datenkommunikationsarchitektur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Softwarelösungen. Ziel ist eine zukunftsfähige und betriebssichere Fachsoftware insbesondere hinsichtlich Geschwindigkeit, Sicherheit, Administrierbarkeit, Modularität und funktionaler Benutzerführung. Auch ist die Erfassung von Daten

über mobile Endgeräte nicht möglich und die betrieblichen Prozesse im Rechenzentrum sind zu standardisieren.

Basierend auf dem Pflichtenheft sind anschließend Verhandlungen mit Dataport für ein Entwicklungsprojekt geführt worden. Die erste grob skizzierte Kostenkalkulation von Dataport war so hoch, dass das MEKUN aufgrund von wirtschaftlichen Abwägungen von einer kompletten Neuentwicklung absehen musste. Aktuell ist in der Diskussion, das vorhandene AWGV entsprechend der oben genannten Ziele modular weiterzuentwickeln und möglichst den Einsatz von Open Source Technologien weiterzuverfolgen. Hierbei ist ein wesentlicher Punkt die Betriebsfähigkeit im Rechenzentrum Dataport mittel- und langfristig abzusichern.

Der Finanzbedarf für die Entwicklung kann aufgrund eines fehlenden konkreten Migrationskonzeptes im Detail noch nicht benannt werden. Die modulare Weiterentwicklung und technische Konsolidierung ist in 2024 und 2025 jeweils mit 1,0 Mio. € veranschlagt.

6.6.3 Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS)

Die Ziele der IT-Strategie werden im Rahmen des Programms „Zentraler Betrieb der Informationssysteme im Geschäftsbereich des MEKUN (ZeBIS)“ konsequent umgesetzt. Dabei ist ZeBIS das strategische Programm zur Ausgestaltung der im MEKUN benötigten Fachinfrastrukturen und zentralen Datenstrukturen.

Der Begriff „Programm“ wird im Sinne der Prince-2-Terminologie verwendet und beinhaltet eine Reihe von Projekten und Aktivitäten, die gemeinsam gesteuert werden. Innerhalb des Programms ZeBIS wird die Konsolidierung der Fachverfahren in Einzelprojekten umgesetzt und die Erreichung verschiedener Ziele avisiert. Diese Einzelprojekte können einerseits infrastruktureller Natur sein und die Schärfung des Handlungsspielraumes und Schaffung von Werkzeugen zum Ziel haben. Andererseits können diese Projekte auch die Umsetzung konkreter Fachverfahren im Rahmen dieser Strategie zum Ziel haben.

Dazu wird eine zentrale ressortspezifische IT-Infrastruktur im Rechenzentrum des Landesdienstleisters Dataport auf- und ausgebaut.

Der Schwerpunkt des ZeBIS-Programms liegt derzeit beim Thema Datenmanagement. Das gleichnamige Projekt ist im Januar 2023 gestartet mit dem Ziel, der Erstellung eines Datenmanagementkonzeptes für den Umgang mit Daten im Ressort. Anhand von Geschäftsprozessen sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten mit dem Fokus auf das zentrale Datawarehouse geklärt werden. Anhand von Definitionen und Regeln sollen die Fachbereiche Hilfestellungen für ihr Datenmanagement erhalten. Einerseits werden die neuen technischen Möglichkeiten (u.a. ETL Werkzeug) aufgezeigt. Der andere wesentliche Aspekt ist ein ausgereiftes Organisationsmodell, um die Daten geregelt von den datenverantwortlichen Fachbereichen qualitativ hochwertig in die Veröffentlichungsplattformen (bspw. über Umweltportal und OpenDataPortal, EU-Reporting-Plattformen) anhand von klaren Ablaufprozessen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten zu überführen. Damit folgt dieses Projekt auch den übergeordneten Bestrebungen der neuen

Landesdatenstrategie. „Der Schlüssel zu Innovationen sowie für Wertschöpfung und Wachs-

tum liegt in der Nutzung von Daten. Daten sind ein wesentliches Element des digitalen Wandels.“ Der geplante Projektabschluss mit Vorstellung des Konzeptpapiers in Form einer Mitarbeiterinformation ist für Ende 2024 vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf die Bereitstellung einer neuen Umwelt-App. Die für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz entwickelte Umwelt-App (<https://umwelt-navi.info>) soll in Schleswig-Holstein nachgenutzt werden. Sie soll zukünftig verschiedene Umweltinformationen des Landes Schleswig-Holstein für mobile Endgeräte bereitstellen. Sie erweitert damit den Nutzerkreis des bestehenden Umweltportals Schleswig-Holstein um den mobilen Bereich. Das Umweltportal Schleswig-Holstein und die Umwelt-App werden in Zukunft synchronisierte Informationen gleichermaßen bereitstellen. Ein gemeinsamer Betrieb sowie Weiterentwicklung sind in Zukunft über ein VKoopUIS Projekt angestrebt.

Für die Weiterführung des Vorhabens (Entwicklung UmweltApp, Projekt Datenmanagement, Ausbau DataWareHouse) werden in 2024 ca. 3,2 Mio. € und im Jahr 2025 ca. 2,7 Mio. € veranschlagt.

Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten sind derzeit keine signifikanten Risiken bekannt.

6.6.4 Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystem Kisters (WISKI)

Das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem soll zukunftssicher aufgebaut werden, um die Sicherheit für Mensch und Natur in Bezug auf Hochwasser und Sturmfluten in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Ländern gewährleisten zu können.

Im Rahmen eines PRINCE2-Projektes soll eine Analyse zu Schwächen des [Hochwasser- und Sturmflutinformationssystems \(HSI\)](#) und des vorgelagerten Wasserwirtschaftliches Informationssystem Kisters (WISKI) eingeleitet werden.

WISKI dient der Erfassung, Auswertung und Bereitstellung von Wasserstands- und Abflussdaten, die über das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem bereitgestellt werden.

Ziel des Projekts ist es, zu implementierende Fail-Over-Absicherungen zu identifizieren und eine systematische, infrastrukturelle Erneuerung/Absicherung der IT-Infrastrukturen (inkl. Datenbanken und Mess-Systeme) zu erreichen. Dabei sind die Vorgaben der IT-Strategie des MEKUN und des Zentralen IT-Managements der Landesregierung (ZIT), sowie IT-Sicherheitsvorgaben zu berücksichtigen.

Es sind v.a. technische Abhängigkeiten in den Verfahren so aufzulösen, dass eine Betriebsfähigkeit mit erhöhter Verfügbarkeit und ein systematisches Monitoring ermöglicht werden.

Das Projekt soll Ergebnisse liefern zu

- Erhöhung der Sicherheit der bestehenden Systeme (BSI-Standards 200-1, 200-2, 200-3 und 200-4)

- Gewährleistung der Ausfallsicherheit unter Einbeziehung von Dataport und ggf. durch Definition einer Schnittstelle zwischen Fachabteilung und Dataport
- Erweiterung der technischen Kapazitäten bei temporär erhöhten Zugriffen auf den Webserver und für zukünftige Anforderungen
- Sicherstellung von Bereitschaftsdiensten

Das Projekt hat eine Obergrenze i.H.v. 360,0 T€ und eine Laufzeit bis 31.12.2024.

In diesem Projekt besteht das Risiko, dass eine vollständige technische Realisierung in RZ² ist nicht möglich ist.

Das Projekt wird in 2023 mit Kosten i.H.v. 105,7 T€ und in 2024 i.H.v. 253,5 T€ veranschlagt. Die Umsetzung der in 2024 im Projekt erarbeiteten Konzepte, wird im Jahr 2025 mit Kosten i.H.v. ca. 1 Mio. € veranschlagt.

6.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MWVATT stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	4.017,1	5.630,0
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	280,0	0,0
Summe	4.297,1	5.630,0

Tabelle 12: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 25.10.2024

6.7.1 Digital souveräner Arbeitsplatz

LibreOffice: Seit März 2022 erfolgt die Installation der Software standardmäßig auf allen Arbeitsplätzen. Den Beschäftigten wurden entsprechende Schulungsangebote unterbreitet.

Die Fertigstellung aller Vorlagen als barrierefreie LO-Vorlagen ist bis Ende 2024 vorgesehen. Die Unterstützung durch das Zentrale IT-Management (ZIT) wird aus zentralen Mitteln finanziert.

Fachanwendungen, Datenbanken sowie Dateien mit Makros werden aktuell zusammengestellt und es werden mögliche Alternativen geprüft. Hinsichtlich der Arbeitsplätze, die Prüftätigkeiten durchführen (z.B. Preisprüfungen und Zuwendungsmaßnahmen bei Privatfirmen sowie EFRE- und ESF-Prüfungen für die EU-Kommission), ist aufgrund externer Vorgaben eine kurzfristige Umstellung auf LO nicht realisierbar. Nachfolgende Problematiken sind weiterhin offen und es wird auf eine zentrale Lösung gewartet.

Open Xchange und Thunderbird: Im Zusammenhang mit Open Xchange und Thunderbird wurden bislang keine Testaccounts zur Verfügung gestellt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass keine Anpassungen in den Fachanwendungen erforderlich sind und somit keine zusätzlichen Kosten entstehen. Eine abschließende Beurteilung kann jedoch erst nach Abschluss der Testphase erfolgen.

Linux: Die IT-Mitarbeitenden führen derzeit Tests des Linux-Arbeitsplatzes durch und stehen hierzu im fortlaufenden Austausch mit Dataport. Der Einsatz von Linux befindet sich aktuell in der Pilotphase und potenzielle Risiken sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die Finanzierung erfolgt über das.

dReservierung: Im Rahmen des Konzepts zur „Räume einzusparen“ wurde das Reservierungssystem dReservierung im MWVATT eingeführt. Es ist zu erwarten, dass die Nutzung in Zukunft intensiviert wird, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit weiterer Büroflä-

cheneinsparungen. Der vollständige Einsatz von dReservierung wird erst dann möglich sein, wenn die Transparenz hinsichtlich der buchenden Person gegeben ist und die Funktionalität zur Buchung von Serienterminen bereitgestellt wird. Die Finanzierung erfolgt über das ZIT.

Digitalisierung: Die Federführung für die Entwicklung und Implementierung der Digitalstrategie liegt maßgeblich beim Referat 32. In Fällen, in denen IT-relevante Aspekte betroffen sind, wird die IT-Abteilung frühzeitig und umfassend in den Prozess eingebunden. Dies stellt sicher, dass technische Anforderungen, Infrastrukturen sowie eventuelle Schnittstellen berücksichtigt werden können. Die enge Abstimmung zwischen Referat 32 und der IT-Abteilung gewährleistet eine zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen.

6.7.2 dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH)

dFördermittelantrag: Im Rahmen der Fördermittelanträge wurde mit Dataport dFördermittelantrag entwickelt, mit Zustimmung des ZIT wurde der Vertrag zentral zwischen DP und MWVATT für das ganze Land geschlossen. Aufgrund der großen Resonanz aus den Ministerien, hat Dataport die Kosten für den Vertrag massiv erhöht. Eine Abkündigung ist nicht möglich, weil die Forderungen für eine digitale Bearbeitung der Förderanträge durch die EU dadurch erfüllt sind.

Zentrales Fördermittelantragsmanagement: Mit dem Projekt Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFMSH) soll die Datenbank ProNord bei der IB.SH abgelöst werden. Die EU-Kommission stellt klare Anforderungen an sogenannte Datenaustauschsysteme, „E-Cohesion“, die für die Abwicklung von EU-Förderprogrammen eingesetzt werden sollen. ProNord, von der IB.SH entwickelt und betrieben, erfüllt diese Anforderungen nicht. Davon betroffen ist auch die WT.SH, die für die Abwicklung ihrer Förderprogramme auch ProNord nutzt. Die EU hat mit einem Zahlungstop gedroht, wenn wir diese Vorgaben nicht bis 2025 umgesetzt haben. Zurzeit läuft ein europaweites Vergabeverfahren.

Die Ausschreibung wird mit Zustimmung des ZIT, durch Dataport und dem MWVATT durchgeführt. Die Nutzung der neuen Datenbank, wird für alle Ministerien mit Mandanten ermöglicht. Eine Zuschlagserteilung soll Anfang 2025 erfolgen.

Die Kosten für den Betrieb der neuen Datenbank sollen lt. ZIT vorerst im MWVATT eingeplant werden. Die Vertragsgestaltung und die Höhe der Kosten kann abschließend erst nach der Vergabe erfolgen. Mittlerweile liegen Angebote im MWVATT vor, Kosten bis zu ca. 11,0 Mio. Die Bietergespräche fangen im Dezember an und geplante Vergabe Anfang 2025.

Die real entstehenden Kosten sind im IT-Gesamtplan noch nicht enthalten, aber im Vorwege kommuniziert.

Da die Datenbank alle Ministerien benötigen und dieses bereits im Landtag Thema war, erwartet des MWVATT die Mittelzuweisung entsprechend. Das ZIT ist laufend darüber informiert.

6.7.3 Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept

Für die Erstellung des Konzeptes im MWVATT wurde ein „Managementgremium für Datenschutz und Informationssicherheit“ unter Beteiligung des Personalreferates, des Innerer Dienst, des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB), der Sicherheitsbeauftragten (ISM) sowie der IT einberufen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Risiken oder zusätzlichen Kosten bekannt.

6.7.4 Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza)

Das MWVATT ist der Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Umweltministerium Baden-Württemberg über die Konzeption und Entwicklung von Software für Umweltinformationssysteme (VkoopUIS) beigetreten.

Wir starten in diesem Jahr mit dem Projekt, um die Daten aus dem LPW für Berichte ans Kabinett, die Hausspitze und die Öffentlichkeit professionell zu visualisieren.

6.7.5 Einführung eines digitalen Radverkehrsinformationssystems in Schleswig-Holstein zur Digitalisierung und Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN)

Im Rahmen des Projekts soll eine Geoportalanwendung zur Verwaltung von Radverkehrsdaten geschaffen werden. Das Radverkehrsinformationssystem soll insbesondere folgenden Zwecken dienen:

- Darstellung, Pflege und Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) sowie der Bestandsradwege und weiterer relevanter Radverkehrsdaten
- Bearbeiten der Daten (z.B. Verlegen oder Hinzufügen von Verbindungen, Ändern von Attributen, Hinterlegen neuer Informationen)
- Auswerten und Filtern der vorhandenen Informationen (z.B. Generieren von verschiedenen Kartenansichten, Export einer filter- und sortierbaren Liste „mit einem Klick“)
- Nutzung als Planungs- und Controllinginstrument (z.B. zur Priorisierung von Maßnahmen, Erstellung eines Bauprogramms usw.)
- Vereinheitlichung der Datenbasis und -struktur
- Vereinfachen der Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder
- Perspektivisch: Bündelung aller vorhandenen Radverkehrsdaten aller Ebenen in einem Portal

Das Projekt wurde in das Digitalisierungsprogramm 3.0 aufgenommen, ab 2025 werden die Betriebskosten im EP 14 eingeplant. Für den Betrieb werden nach jetzigem Kenntnisstand ca. 50,0 T€ pro Jahr anfallen.

6.7.6 Digitaler Beteiligungsprozess in der Planfeststellung „DiPlanBeteiligung“

Ziel ist die Einführung einer Plattform die in Infrastrukturprojekten den Beteiligungsprozess für alle Akteure einfach und effizient online ermöglicht. Die Online-Bürgerbeteiligung bei Planwerkverfahren ist durch das OZG-Gesetz verpflichtend. Die OZG EfA-Lösung „DiPlanBeteiligung“ aus Hamburg erfüllt die OZG-Anforderungen, und wird BOB-SH ersetzen.

Das APV plant den Einsatz von „DiPlanBeteiligung“, sobald das Rollout für das Projekt erfolgt (angekündigt vss. ab 07/2025).

6.7.7 Strategieprojekt LBV.SH

Mobilität ist die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung und ein entscheidender Faktor für den Standort Schleswig-Holsteins. Die Verkehrsinfrastruktur ist dabei eine der zentralen Grundlagen. Sie ermöglicht wirtschaftliches Handeln, den Transport von Waren und sichert die Beweglichkeit von Menschen in Schleswig-Holstein. Die Zuständigkeit für den Verkehrsbereich in Schleswig-Holstein liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Im Rahmen des derzeit laufenden Strategieprozesses im wird auch die Digitalisierung im LBV.SH betrachtet. Aktuell werden Verwaltungsprozesse im LBV.SH häufig durch Medienbrüche und unterschiedliche Datenstrukturen gehemmt. Eine Ende-zu-Ende Digitalisierung ist unerlässlich, um Verfahren effizient und schnell abzuwickeln und vollautomatisierte Verwaltungsprozesse zu realisieren. Dafür müssen interne Verwaltungsprozesse beim LBV.SH konsequent standardisiert und digitalisiert werden und eine zeitgemäße digitale Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Bis Ende 2025 soll im LBV.SH eine eigene Digitalisierungsstrategie, eingebettet in die Gesamtdigitalisierungsstrategie und die Ressortstrategie des MWVATT, erarbeitet werden. Mit ersten Umsetzungsmaßnahmen soll bereits 2025 begonnen werden.

6.8 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MSJFSIG stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	7.232,6	9.051,8
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	1.872,2	1.806,9
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	606,2	225,0
Summe	9.711,0	11.083,7

Tabelle 13: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 25.10.2024

6.8.1 Kita-Datenbank

Über die Kita-Datenbank erfahren Eltern tagesaktuell, wo Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und sie können sich über die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege informieren. Die Kommunen erkennen Doppel- und Mehrfachanmeldungen und erhalten so eine Grundlage für die Planung und Sicherstellung des erforderlichen Betreuungsangebotes. Die Kitas und Kommunen werden u.a. durch die automatische Erstellung von Statistiken und durch andere Verwaltungsfunktionen entlastet. Das Online-Portal ersetzt nicht die persönliche Vorsprache der Eltern in der Kita. Das Kita-Portal macht Voranmeldungen möglich, die Platzvergabe und der Abschluss des Betreuungsvertrages erfolgen weiterhin in der Kita.

Die Kita-Datenbank und das Kita-Portal sind seit mehreren Jahren in Betrieb. Im Aufbau sind aktuell folgende Programmteile:

- Anpassung an den Gesetzentwurf des KiTaG 2025
- Automatische Korrekturrechnung
- Unterstützung der örtlichen Träger bei der administrativen Abwicklung der Kindertagespflege

Unterstützt werden die örtlichen Träger bei der Berechnung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson, sowie der Bescheiderstellung und Statistikerhebung für den Bereich der Kindertagespflege nach dem SGB VIII / Kindertagesförderungsgesetz. Des Weiteren wird eine automatische Korrekturberechnung implementiert, die eine deutliche Einsparung an Verwaltungsaufwand, sowohl für Land als auch Kommunen, bedeutet. Die finanzrelevanten Anpassungen zum KiTaG 2025 werden in 2024 abschließen. Darüber hinaus werden in 2025 weitere Funktionen zur Qualitätsprüfung und Statistikerhebung zur Verfügung gestellt. Für 2025 sind 1.810,7 T€ geplant.

6.8.2 Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE)

Die Armut- und Sozialberichterstattung soll deutlich verstärkt werden. Sie soll in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit um eine Berichterstattung zur Gesundheit ergänzt werden. Eine zentrale Plattform für die Präsentation dieser Daten ist in SH, anders als in anderen Bundesländern, bislang nicht vorhanden. Daher soll ein interaktiver Webauftritt zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung i.S.e. Data Warehouses mit durchgehend aktualisierten Daten geschaffen werden.

Über Datenbank und Webauftritt sollen grafische Visualisierungen der Daten (Dashboards) zum großen Teil frei für die Öffentlichkeit und zum Teil beschränkt auf bestimmte Nutzergruppen angeboten werden (z. B. durch Erweiterung um interne Kennzahlen des Integrationsamtes S.-H. zur Implementierung eines internen Steuerungsinstrumentes im Sinne eines Daten Driven Governance).

Das Projekt wird als ressortübergreifende Maßnahme zwischen Justiz- und Sozialministerium seit 2023 im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 betrieben. Die Federführung liegt beim Sozialministerium. Die Konzeptionsphase wurde 2023 abgeschlossen. Seit 2024 wird das Projekt umgesetzt. Verträge mit Datenlieferanten wurden geschlossen. Die Entwicklung wurde vergeben und schreitet fort. Die Webpräsenz soll 2025 in Produktion gehen. Die Gesamtkosten des Projekts werden nach derzeitigem Stand bei ca. 250 T€ liegen.

6.8.3 Standardisierung der Lösungen für eine flächendeckende W-LAN Ausstattung der Landesunterkünfte (LUK)

Um auf die durch verschiedenen Krisenherde in der Welt entstandenen Flüchtlingsströme reagieren zu können, wird das Unterbringungskontingent der LUK'e auf insgesamt 10.000 Plätze erhöht. In 2024 konnte noch nicht abschließend geklärt werden, welche Standorte dauerhaft in Betrieb bleiben oder als Reserve vorgehalten werden.

Die IT muss weiterhin darauf vorbereitet sein, die Ausstattung der teilweise sehr alten Kasernengebäude und der zusätzlichen Containerfelder mit W-LAN für die Bewohnerinnen und Bewohner vornehmen zu können. Das W-LAN ist für die Bewohnerinnen und Bewohner genauso existenziell wichtig wie die Unterbringung und Verpflegung.

Alle Standorte sind mit 1 GBit/s Glasfaserleitungen ausgestattet worden, um für die Beschäftigten des Landesamts Landesnetz, für die externen Dienstleister (Objektschutz/Wachpersonal, Betreuungsverbände, Notarzbörse usw.) das neue Dataportprodukt „dNetz freies Internet“ und das W-LAN „der echte Norden“ für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stellen zu können.

Durch den Vertrag „Unterstützung zur Umsetzung von Standardlösungen“ konnten alle Standorte durch Dataport einem Realitätscheck unterzogen werden. Dieser ergab eine Gesamtaufstellung aller notwendigen Erneuerungen an Switches sowie In- und Outdoor Access Points. Aufgrund von veralteten Netzwerkleitungen oder zu massivem Mauerwerk sind oftmals (Tief)Baumaßnahmen erforderlich. Die notwendige Hardware soll noch im Jahr 2024 von den eingeplanten Haushaltsmitteln (250T€) beschafft werden.

Für die weiteren Planungen und eine Umsetzung nach dem Abschluss der notwendigen Baumaßnahmen pro Liegenschaft wird der Unterstützungsvertrag mit Dataport für 2025 und 2026 verlängert.

Für 2025 und 2026 sind jeweils 500 T€ eingeplant worden.

6.8.4 Digitalisierung des Asylverfahrens durch die Fachanwendung Paula- SH

Nach der erfolgreichen Ablösung des Altverfahrens Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) und Einführung der Software PaulaSH soll das Projekt weiter fortgeführt werden. Für eine ganzheitliche **Digitalisierung** des Asylverfahrens sollen folgende Meilensteine in 2025 umgesetzt werden:

- Einführung der elektronischen Ausländerakte als Bestandteil von Paula-SH
- Die Fachaufgaben der Fachkräfte Einwanderung sollen in Paula SH integriert werden, um ADVIS ablösen zu können (Minimierung der eingesetzten Systeme)
- Um Bewohnerdaten zeitgleich zwischen Paula-SH und Abrechnungsverfahren LÄMM-kom LISSA aktualisieren zu können, muss eine neue Schnittstelle entwickelt werden
- Entwicklung einer Schnittstelle in Paula-SH zum Self-Service-Registrierungsterminal und deren Beschaffung (ca. 4 x 50 T€)
- Aufwand in 2025 ca. 310 T€

6.8.5 Fehlendes IT-Personal im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)

Die IT des LaZuF SH betreut ca. 500 Arbeitsplätze, davon ca. 275 + 25 Neueinstellungen in 2025 mit Landesnetz und weitere 250 (Aufgrund Einsatz von Paula SH) mit freiem Internet für die Quartiers-Management-Nutzung der externen Dienstleister. Diese Arbeitsplätze sind zur Zeit auf acht Standorte verteilt.

Neben dem steigenden WLAN-Ausbau von über 100 % inkl. Vorort-Support wächst auch der Personaleinsatz durch die Einführung und Betreuung von neuen Fachverfahren (Carexpress, On/Offboarding Software, digitales Schließsystem, Digitales Tagebuch und Mängelmanagement usw.). Diese vielfältigen Aufgaben können nicht allein durch derzeit 4VZÄ Stellen bewältigt werden.

Für externes Unterstützungspersonal wird daher ein Bedarf von 2 VZÄ veranschlagt, dies entspricht ca, 450 T€.

6.8.6 Anpassung von Fachanwendungen an geänderte IT-Infrastruktur

Aufgrund von weitreichenden Veränderungen in der IT-Infrastruktur (Umstieg auf Windows 11, LibreOffice und der Serverumzug in das Rechenzentrum von Dataport) müssen an den Fachverfahren des LaZuF umfangreiche Anpassungen vorgenommen werden:

- Migration der SQL-Datenbank des Verfahrens ADVIS
- Neuentwicklung der Landesamt Statistik unter Paula-SH
- Portierung der Fachanwendungsdatenbanken im Rahmen der Open-Source-Strategie SH

- Weitere Migrations- und Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit dem Umzug der LaZuF Server in das TCC bei Dataport.

6.8.7 Einführung LÄMMkom Lissa / Bezahlkarte

Das Projekt zur Einführung und Anpassung des Fachverfahrens LÄMMkom Lissa inklusive der Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber gliedert sich in drei Phasen:

- Einführung der Leistungsabrechnung inkl. Bargeldauszahlung bis Ende 2024,
- Einführung der Bezahlkarte inkl. einer digitalen Bescheiderstellung im ersten Halbjahr 2025 (Die Kosten für diese Planungs-ID werden lt. § 26 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024, Kabinettsvorlage „05/24 Bezahlkarte“ nicht aus dem EP 14 sondern über den EP 11 finanziert.),
- Einführung der Krankenkostenabrechnung inkl. Bescheiderstellung bis Ende 2025
- In 2025 wird ein Budget von ca. 175 T€ benötigt.

6.8.8 Analoge Prozesse durch KI optimieren

Das LaZuF möchte seine Verwaltungsprozesse auf Optimierungspotentiale durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz prüfen. Dazu muss zunächst Wissen über diese neue Technologie aggregiert, dann Prozesse auf Potentiale überprüft und Konzepte entwickelt werden.

Das Land Schleswig-Holstein konnte sich zu einem bundesweiten Vorreiter beim Einsatz und bei der Anwendung von KI entwickeln. Dieser Weg wird fortgesetzt. Das LaZuF möchte die Potentiale der KI für sich heben.

6.8.9 Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web)

Das LASD zahlt Elterngeld für Mütter und Väter. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich an dem vorherigen Nettoeinkommen und hat damit den Charakter einer Lohnersatzleistung. Die max. mögliche Bezugsdauer beträgt insgesamt 14 Monate. In einem Länderverbund wird das neue IT-Verfahren ELGiD-Web (Elterngeld im Dialog) entwickelt. Es ermöglicht insbesondere die elektronische Berechnung, die Bescheiderstellung, die Zahlbarmachung des Elterngeldes sowie die Fristenüberwachung.

Dieses Fachverfahren wird im Datenverarbeitungszentrum Schwerin (DVZ) für Schleswig-Holstein gehostet. Die fachlich inhaltliche Umsetzung des Altverfahrens auf das Neungsverfahren erwies sich umfangreicher als angenommen. Dies und die daraus resultierenden Abhängigkeiten zum Online-Antrag und anderen Schnittstellen beeinflussten die Umsetzungsarbeiten. Ein Ausrollen der Fachanwendung wird eher in 2025 erfolgen.

2025 sind Betriebs- und Entwicklungskosten i.H.v. 331,1 T€ geplant.

6.8.10 Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht

Neuerstellung des digitalen Antragsverfahrens zum Schwerbehindertenrecht Schleswig-Holstein (DASSH) – Auf Basis eines Antrages werden gesundheitliche Behinderungen, gleich, auf welcher Ursache sie beruhen, und deren Auswirkungen (Grad der Behinderung -GdB-)

festgelegt, Feststellungsbescheide erstellt und gegebenenfalls Schwerbehindertenausweise (GdB ab 50) ausgestellt.

Eine europaweite Ausschreibung wurde erfolgreich durchgeführt. Die neue Software läuft nach dem EHdB im Rechenzentrum von Dataport.

Die Migration der Datenbanken und das Anpassen des Programms an die schleswig-holsteinischen Verwaltungsabläufe ebenso wie die Einbindung des Rechenzentrums von Dataport haben bis 2024 sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Ausrollen der Software voraussichtlich bis Ende Quartal I 2025.

2025 sind Betriebs- und Entwicklungskosten i.H.v. 486,4 T€ geplant.

6.8.11 Bearbeitung von Vorgängen nach dem Entschädigungsrecht

Zum 01.01.2024 trat das neue SGB XIV in Kraft, welches Leistungen aus mehreren Einzelgesetzen bündelt. den gesamten Bereich neu definiert. Im Vordergrund stehen die Leistungen an die Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebene. Darüber hinaus werden Leistungen auch für impfgeschädigte Personen, ehemalige politische Häftlinge und Opfer von Gewalttaten erbracht:

Derzeit arbeiten 13 Bundesländer in einem großen Projekt an der Umsetzung und Einführung des neuen Fachverfahrens.

Das Altverfahren steht seit 2024 nicht weiter zur Verfügung. Das nachfolgende Fachverfahren SERiD (soziales Entschädigungsrecht im Dialog) wird auch in 2025 zunächst als so genannte Minimalprogrammlösung den beteiligten Ländern zur Verfügung stehen und schrittweise erweitert.

2025 sind Betriebs- und Entwicklungskosten i.H.v. 219,0 T€ geplant.

6.8.12 Einführung eines neuen Fachverfahrens für das Integrationsamt Schleswig-Holstein

Die Integrations- und Inklusionsämter entwickeln und betreiben seit mehr als 20 Jahren gemeinsam bundesweit die Fachverfahren EDAS und OASIS zur Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe. Um die Sachbearbeitung in den einzelnen Integrations- und Inklusionsämtern IT-seitig künftig effizienter und sicherer zu gestalten, haben 15 Integrations- und Inklusionsämter in 2022 beschlossen, die bestehenden Fachverfahren weiter zu entwickeln und in Form des einheitlichen IT-Fachverfahrens InANet gemeinsam zu entwickeln, zu implementieren und zu betreiben. Eine Produktivsetzung von InANet ist sukzessive ab 2025 vorgesehen.

6.8.13 Neustrukturierung des Staatlichen Arbeitsschutzes durch Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) und Übertragung der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf das LAsD

Mit Ziel 01.07.2025 soll die StAUK aufgelöst und die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf das LAsD übertragen werden. Dies betrifft auch die IT des LAsD. Das LAsD wird die derzeitigen Standorte der StAUK hinzugewinnen. Das für den Vollzug der Aufgaben des

staatlichen Arbeitsschutzes zuständige Personal wird ins LAsD überführt. Haushaltsmittel werden in den Einzelplan 14 umgesetzt.“ wird übernommen.

6.9 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MLLEV sind folgende Haushaltsmittel geplant.

Einzelplan	Ansatz 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	15.713,2	16.244,8
Summe	15.713,2	16.244,8

Tabelle 14: ITWeb Maßnahmenplanung 2025 Stand 25.10.2024

6.9.1 Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ

Das für die Beantragung, Prüfung und Auszahlung von Fördermitteln der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) eingesetzte ZIAF Verfahren ist nach einer Lebenszeit von fast 20 Jahren weiterhin erneuerungsbedürftig. Aus diesem Grund hat die ZIAF Kooperation dem Vorhaben des Software-Herstellers unter dem Titel „ZIAF CERES“ zugestimmt, mit dem die Software-Architektur zukünftig auf Basis von Micro Services aufgebaut und über Docker und Kubernetes in einer Containerinfrastruktur betrieben werden kann.

Geplant ist eine sukzessive Umstellung der sich bereits im Einsatz befindlichen ZIAF-Module auf in Containerinfrastruktur betriebene Micro Services. Hierfür sind sowohl Anpassungen am Fachverfahren als solches als auch an der Betriebsinfrastruktur notwendig. Durch den hierdurch de facto ausgelösten, zeitlich begrenzten, Parallelbetrieb von klassischen Virtuellen Maschinen (VM) und Containern entstehen erhöhte Aufwendungen auf Seiten des Dataport-RZ und des Softwareentwicklers.

Die Entwicklung und Anpassung von Software auf Basis von Micro Services sowie der anschließende Betrieb der Container bringt viele Vorteile (bspw. Portabilität, Hochverfügbarkeit, Automatisierung, Skalierbarkeit und Sicherheitsaspekte). Mittel- bis langfristig ist durch die Umstellung auf den containerbasierten Betrieb insbesondere auf Grund von besserer Skalierbarkeit sowohl mit einer Reduzierung der Betriebskosten bei Dataport als auch mit einer Verbesserung der Systemverfügbarkeit zu rechnen.

Um Erfahrungen mit dem Betrieb von Software-Bestandteilen des ZIAF Verfahrens auf Basis von Docker und Kubernetes zu sammeln, wurde Dataport von der ZIAF-Länderkooperation beauftragt, eine Teststellung am Beispiel des Moduls „Ceres-Nuve“ auf der bei Dataport bereits aufgebauten Containerinfrastruktur durchzuführen. Die Teststellung erfolgt am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der Teststellung wurden Fragestellungen im Zusammenhang mit dem IT-Sicherheit/ BSI-konformen Betrieb, Deployment, Logging und Monitoring mit Dataport und dem Softwarehersteller geklärt, sodass die Voraussetzungen für die Umstellung des Produktivbe-

triebs weitestgehend hergestellt wurden. Hieran anschließend wird nun die erforderliche Infrastruktur bei Dataport aufgebaut und entsprechende Entwicklungsaufträge an den Softwarehersteller erteilt.

Für die Weiterführung des begonnenen Vorhabens werden in 2025 insgesamt ca. 1,0 Mio. € für Betrieb und Entwicklung verausgabt. Erste Module (Rechte und Rollen, Nutzerverwaltung, Keycloak) wurden bereits in Betrieb genommen. Weitere Module werden 2025 folgen. Die vollständige Umsetzung ist bis 2027 geplant. Aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten bei Dataport können unvorhergesehene Mehrkosten entstehen.

Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten sind derzeit keine signifikanten Risiken bekannt.

6.9.2 Konditionalität (ehemals Cross Compliance)

Die Vor-Ort-Kontrollen werden bislang fast ausschließlich in Papierform auf dem landwirtschaftlichen Betrieb durch die Kontrolleure des LLUR und des LSH dokumentiert. Anschließend müssen die Daten aus dem Kontrollbericht händisch in die ZID (Zentrale-InVeKos-Datenbank) überführt werden. Dies ist zum einen sehr zeitintensiv, zum anderen wird eine Menge Papier und Aktenlagerraum benötigt. Langfristiges Ziel ist es daher, eine digitale Erfassung der Kontrollergebnisse vor Ort auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen und durch eine Schnittstelle zur ZID eine medienbruchfreie Übertragung der Ergebnisse in die Datenbank zu gewährleisten.

Nach einer umfangreichen Anforderungsanalyse über alle Kontrollbereiche hinweg wurde ein Feinkonzept für die Digitalisierung der Kontrollen zunächst im LSH (Rechtsakt GAB 4) entwickelt. Auf Grundlage des Feinkonzepts wird voraussichtlich 2025 eine Ausschreibung durchgeführt.

Als langfristiges Ziel sollte die nach und nach schrittweise Digitalisierung aller CC-Kontrollbereiche sowie die Nutzung einer Schnittstelle zur ZID angestrebt werden.

6.9.3 Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor (MLLEV)

Im LSH sind unterschiedliche Labor-Informations- und Managementsysteme (LIMSe) verschiedener Hersteller im Einsatz, die größtenteils nicht miteinander kompatibel sind und eine Vielzahl von Schnittstellen sowie erhebliche manuelle Aufwände erfordern.

Der Pflegeaufwand ist dementsprechend sehr hoch. Ziel ist es, ein leistungsfähiges Labor-Informations- und Managementsystem (LIMS) zu etablieren, welches die Laborprozesse zukunftsfähig unterstützt. In 2019 wurde ein Feinkonzept mit dem Ziel der weitgehenden Vereinheitlichung und Optimierung des Informations- und Datenmanagements erstellt. Risikoanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden durchgeführt. Die Beachtung der landesspezifischen IT-Vorgaben ist sichergestellt.

Auf Basis der Leistungsbeschreibung erfolgte in 2022 eine Systemauswahl mit anschließender Implementierung einzelner Module, Schulungen, Testungen und Produktivsetzung. Die entsprechende Ausschreibung wurde durch Dataport geführt. Die Firma AAC Infotray hat den Zuschlag erhalten. Der zugehörige EHdB-Prozess ist mittlerweile ebenfalls abgeschlos-

sen. Seit Anfang 2023 wird nunmehr an der stufenweisen technischen Umsetzung gearbeitet. Die Umsetzung erfolgt modular (z.B. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Umweltmonitoring) in Abstimmung mit dem Anbieter.

Die Produktivsetzung des neuen LIMS wird bis Anfang 2026 angestrebt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 2,4 Mio. €.

6.9.4 Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSH)

Ursprünglich wurden jährlich ca. 1.500 Maßnahmenpläne zum Antibiotikaeinsatz in einer Access-Datenbank erfasst und bearbeitet. Diese Datenbank wäre den fachlichen Anforderungen auf Dauer nicht gerecht geworden. Die Inbetriebnahme einer neuen Datenbank für Maßnahmenpläne zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und Verarbeitung der per PDF-Datei übermittelten Daten der Landwirte ist abgeschlossen.

In einem zweiten Schritt soll der Landwirt seine Maßnahmenpläne in einem Onlineportal direkt zum LSH melden können und die elektronische Rückmeldung der Behörde an den Landwirt zum Stand der Bearbeitung oder ggf. die Nachforderung zur Vervollständigung der Daten folgen. Das Online-Portal ist 2022 produktiv gegangen.

Die Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) im Jahr 2023 machte es notwendig, 6 weitere Nutzungsarten dem Onlinedienst und der Fachanwendung hinzuzufügen und 3 Nutzungsarten umzugestalten. Zudem mussten auf Grund der Datenbankarchitektur auch die bestehenden bleibenden Nutzungsarten in den Anwendungen technisch angepasst werden. Die Anpassungen müssen sowohl im Onlinedienst als auch in der Fachanwendung durchgeführt werden, da diese technisch zusammengehörig sind.

Die Erweiterungen durch die neuen Anforderungen des TAMG erhöhen die Grundgesamtheit der betroffenen Tierhalter um ca. 1000 gemeldete Nutzungsarten auf gut 4000 im Land Schleswig-Holstein.

Ein Großteil der Anpassungen wurde 2024 umgesetzt. Weitere Anpassungen von Maßnahmenplanspezifikationen sowie Auswertungsmöglichkeiten stehen noch aus und sollen im weiteren Auftragsverlauf realisiert werden. Ein Abschluss ist bis Ende 2025 geplant.

6.9.5 Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe („DigiFischDok“)

Die Verwaltungsprozesse innerhalb des Fischereischeinwesens (das umfasst den regulären Fischereischein, den Sonderfischereischein für Menschen mit Behinderung, Ausnahmen von der Fischereischeinpflcht in Form von Urlauber- oder Ausländerfischereischein und die Erhebung der Fischereiabgabe) werden bisher dezentral über Ordnungsämter, Fischereibehörden, hoheitlich beliehene Verbände sowie Kreisbehörden und dabei größtenteils analog abgebildet. Der geringe Digitalisierungsgrad hat lange Bearbeitungszeiten und individuelle, manuelle Prozesse mit Medienbrüchen zur Folge; ferner werden überall in Deutschland fortwährend unzählige gefälschte Papierdokumente (Fischerprüfungszeugnisse, Fischereischeine) aufgedeckt.

Zudem existieren zwischen den Bundesländern bisher keine einheitlichen Rechtsgrundlagen, was unterschiedliche Prozesse und Rahmenbedingungen in Bezug auf die Verwaltungsleistungen im Fischereischeinwesen bedingt. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Gültigkeit sowie Fälschungssicherheit der Fischereischeine, auf die gegenseitige Anerkennung von Fischereischeinprüfungen usw. Mit Ausnahme des Sonderfischereischeins für Behinderte und des Umtauschs (Digitalisierung) von Altdokumenten in Papierform eignen sich alle hier in Rede stehenden Prozesse für eine vollständige, medienbruchfreie Automatisierung bis hin zur Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, die entsprechenden digitalen Dokumente Zertifikate auf mobilen Endgeräten vorzuhalten und der Fischereiaufsicht vorzuzeigen.

Ziel des Projektes ist es daher, die nachfolgend aufgeführten fischereilichen Verwaltungsleistungen durch die Entwicklung eines Fachverfahrens, eines Registers und einer Kontroll-Applikation zu digitalisieren, um dadurch die Prozesse weitestgehend automatisiert und zentral bearbeiten zu können. Hiervon betroffen sind die folgenden Prozesse:

- (Fischereischein-Prüfungszeugnis ausstellen) (Gegenstand eines parallelen Projektes im bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Ref. Fischerei, in enger Abstimmung und Kooperation mit DigiFischDok)
- Fischereischein neu ausstellen
- Umtausch (Digitalisierung) alter Fischereischeine vornehmen
- Nachweis der Fischereiabgabe erstellen
- Urlauber-/Ausländer-Fischereischein ausstellen oder verlängern
- Sonder-Fischereischein für Menschen mit Behinderung ausstellen
- Entzug eines Fischereischeins (Sperrung des Besitzers)
- digitale vor Ort - Kontrolle von Fischereischeinen und Nachweisen der Fischereiabgabe (Fischereiaufsicht)

Der Fischereischein ist in SH lebenslang gültig, in anderen Bundesländern gelten derzeit vielfach befristete Gültigkeiten. Gemäß Vorabstimmung der obersten Fischereibehörden der Bundesländer soll der Fischereischein künftig grundsätzlich lebenslang gelten und auch nach Umzug zwischen Bundesländern seine Gültigkeit behalten.

Zur Fischereiaufsicht berechnigte Personen sollen die Überprüfung des Fischereischeins und der Fischereiabgabe künftig durch Scannen des Fischereischeins vor Ort in Echtzeit durchführen können (QR-Code oder NFC-Chip, die den Link zum Fischereiregister vermitteln). So werden ebenfalls die digitalen Zertifikate der Fischereiabgabe überprüft. Damit dies umgesetzt werden kann, sind Schnittstellen zwischen den Onlinediensten, dem Fachverfahren, dem Register und der Kontroll-App sowie perspektivisch zur Fischerprüfungssoftware der bayerischen Kolleginnen und Kollegen notwendig.

Mit der Projektrealisierung verbunden ist die Klärung einer Vielzahl nicht funktionaler Anforderungen im Hinblick auf die Gewährleistung von IT-Sicherheit, Datenschutz, Bedienbarkeit sowie Barrierefreiheit und haushalterischen Abwicklung. Die Bundesländer müssen mehr oder minder umfangreiche Rechtsänderungen in den Fischereigesetzen und Durchführungsverordnungen vornehmen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser

Ziele zu schaffen; in SH und einigen weiteren Bundesländern ist dieser Prozess gestartet (z.B. in NRW) oder bereits abgeschlossen (HE, MV). Alle denkbaren Synergien werden ausgeschöpft, da gemäß aktueller Planung alle Bundesländer perspektivisch an dieser ganzheitlichen IT-Lösung teilnehmen wollen.

Parallel zur federführenden Betreuung des OZG-EfA-Projektes zur Entwicklung von Onlinediensten für alle relevanten Verwaltungsleistungen der deutschen Fischereiverwaltung ab 2022 wurde die Entwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die fallzahlstarken Verwaltungsleistungen Fischereischein (ca. 60.000 Neuausstellungen deutschlandweit) und Fischereiabgabe (> 1 Mio. Vorgänge deutschlandweit) vorangetrieben. Vorteil dieser parallelen Vorgehensweise war die Möglichkeit, die OZG-EfA-Fischereialliance fortwährend über die Planung der hier in Rede stehenden ganzheitlichen IT-Lösung informieren zu können und so schrittweise das umfassende Bekenntnis der Länder für eine einheitliche deutschlandweite Lösung zu begründen. Im Oktober 2023 haben die Fischereireferentinnen und -referenten des Bundes und der Länder auf ihrer Herbsttagung den Beschluss gefasst, das in SH zu entwickelnde ganzheitliche IT-System, vollständig nachzunutzen (vorbehaltlich entsprechender Rechtsänderungen in den Ländern und Schaffen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen). Schleswig-Holstein hat eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet, die nachnutzungsinteressierte Bundesländer unterzeichnen und so zum Verbund DigiFischDok beitreten können.

Das Projekt zur Erstellung von DigiFischDok ist im Mai 2024 gestartet worden und soll bis zum Sommer 2025 abgeschlossen sein. Derzeit wird mit Gesamtkosten von ungefähr 5,5 Mio. Euro gerechnet; dies beinhaltet auch anteilige Kosten für die Weiterentwicklung der Efa-Onlinedienste. Die späteren Betriebskosten im Regelbetrieb sind derzeit nur als Schätzung bekannt (rund 800.000 Euro pro Jahr: stufenweise Steigerung erfolgt mit der Zuschaltung weiterer Bundesländer).

Aufgrund der Zusage aller deutschen Bundesländer, das ganzheitliche IT-System perspektivisch nachnutzen zu wollen, kann von einer weitgehenden Refinanzierung der o. g. Kosten ausgegangen werden. Es ist geplant, beitretende Bundesländer nach einem Umlageschlüssel (gemäß Vereinbarung der obersten Fischereibehörden ein Mittelwert der Fallzahlen der Fischereischein-Verwaltungsvorgänge) an den Entwicklungskosten zu beteiligen. Damit werden im Laufe der nächsten Jahre 90 bis 95 % der Kosten an SH zurückfließen (es ist damit zu rechnen, dass es bis zu fünf Jahre nach Fertigstellung der Software dauert, bis der Roll out in allen BL abgeschlossen ist). Gleichwohl ist es für die Projektrealisierung erforderlich, dass SH als federführendes BL für die Erstellungsphase in Vorleistung geht, um eine zügige und handhabbare Projektabwicklung zu gewährleisten.

Der spätere Regelbetrieb des Verfahrens kann und soll vollständig gebührenfinanziert werden (zum Hintergrund: die Ausstellung eines neuen Fischereischeins kostet in SH derzeit 10 Euro Verwaltungsgebühr, in anderen BL zum Teil deutlich mehr; bei einer Fallzahl von rund 60.000 neuen Fischereischeinen jährlich zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils an rund 1 Mio. Vorgängen zur Entrichtung der Fischereiabgabe und Ausgabe von Sonderfische-

reischeinen usw. steht außer Frage, dass eine vollständige Gebührenfinanzierung möglich sein wird.)

6.9.6 Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Das Digitalisierungsprojekt „Innovative & Digitale Flurbereinigung“ (kurz: InDiFlur“) der Abt. 4 „Ländliche Entwicklung“ des Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung besteht seit Mai 2022 und verfolgt die allgemeinen Ziele:

- **Steigerung der Außenwahrnehmung:** Die Flurbereinigungsbehörde bekommt losgelöst vom Landesportal eine eigene Präsenz im Internet (bspw. flurbereinigung-sh.de). Dort sollen Aufgaben und Wirkungen der Flurbereinigung neu, umfassend und attraktiv präsentiert werden, um insgesamt transparenter und wahrnehmbar nach außen zu erscheinen. Darüber hinaus sollen Services in Form von Geodatendiensten angeboten werden.
- **Verbesserung der Kommunikation:** Ausgehend von der Internetpräsenz wird ein sog. Flurbereinigungsportal etabliert werden, welches als interaktive / digitale Kommunikations-, Informations- und Datenaustauschplattform für die Interessengruppen im Flurbereinigungsverfahren dienen soll. Die Entwicklung des Portals folgt dem E-Governmentprozess des Landes und soll auf etablierte Produkte zurückgreifen (u.a. Service-Portal SH).
- **Prozessoptimierung:** Neue Arbeitsweisen sollen entwickelt und Werkzeuge im Flurbereinigungsverfahren beschafft werden, um die Möglichkeiten digitaler Technologien zu erweitern und für alle Interessengruppen effizienter zu gestalten. U. a. verbirgt sich hierunter die Einführung die einer GIS-/Datenbank-basierten Arbeitsweise und die Etablierung neuer Kommunikations-, Darstellungs- und Präsentationskomponenten und auch die Beschaffung / Entwicklung neuer Softwarekomponenten und Schnittstellen zwischen verschiedenen Fachverfahren. Darüber hinaus werden mittels Workshops und Arbeitsgruppen die bestehenden Prozesse im Rahmen des Digitalisierungsprozesses optimiert. Hierbei wird das Projekt durch die "Zentrale Organisationsberatung" der StK unterstützt.

Das Digitalisierungsprojekt InDiFlur besteht seit Mai 2022 und wird nach den Grundsätzen der PRINCE-Methodik vollzogen; agiert aber insgesamt im Kontext eines agilen Projektmanagements. Hierbei erfährt das Projektteam Unterstützung von einem externen Projektmanager der Dataport. Aufgrund von Verzögerungen wird eine Verlängerung des Projektes bis Ende 2025 angestrebt.

Das Projekt konnte in seiner Laufzeit einige Erfolge erzielen, wie die Erstellung des „Atlas ländliche Entwicklung“ ALE im Digitalen Atlas Nord (DANord) oder auch die Erfassung von IST-Prozessen der Flurbereinigung über BPMN. Auch die Präsenz der Flurbereinigung im Internet und auf Messen konnte gesteigert werden.

Es konnten noch nicht alle durch das Projekt beschafften Unterstützungsmittel ausreichend getestet werden. Eine Folgebeschaffung für die Unterstützungsmittel, die sich im Rahmen des Projekts als sinnvoll herausgestellt hat, wird beauftragt.

Die Umsetzung eines Flurbereinigungsportals wurde vorerst gestoppt, da das Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS aufgrund eines Versionswechsels immer noch nicht lauffähig ist. Die Weiterentwicklung ist derzeit unklar bzw. mit einem hohen (finanziellen) Risiko behaftet. Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit dem Softwareentwickler unbefriedigend. Aus diesen Gründen wird der Austritt aus der Länder-Implementierungsgemeinschaft LEFIS derzeit geprüft. In der Folge werden die Schwerpunkte für das Jahr 2025 voraussichtlich in der Gestaltung eines Nachfolgemodells für LEFIS liegen, sowie der weiteren Testung und Beschaffung von benötigten Hard- und Softwarekomponenten.

7 Arbeitsschwerpunkte 2025 der Landesverwaltung mit kommunalem Bezug

Anfang 2019 nahm der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hatte seither Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € p.a. bereitgestellt.

Um die ordnungsgemäße Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich strategisch auszubauen, aber auch generell die Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben, soll der gemeinsame Weg ab 2025 mit dem Schwerpunkt einer der Projekt und Produkt orientierte Finanzierung angegangen werden. Zu diesem Zweck befinden sich das Land und die kommunalen Verbände SH laufend im Gespräch über aktuelle Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit und die Finanzierung regeln soll.

7.1.1 Projekt Schulen ans Netz

Das Land unterstützt die Kommunen durch die Modernisierung des Landesnetzanschlusses der Schulen in kommunaler Trägerschaft auf Glasfasertechnologie. Das Land versorgt die Schulen dadurch mit hohen Bandbreiten zur schnellen Internetnutzung mit dem Schwerpunkt auf der pädagogisch-unterrichtlichen Nutzung und trägt hierbei die investiven Anschlusskosten und die lfd. Betriebskosten der Nutzung des glasfaserbasierten Landesnetzanschlusses. Die investiven Ausgaben für das Projekt „Schulen ans Netz“ belaufen sich dabei bis 2024 auf insgesamt rd. 55,2 Mio. € (Kapitel 1614). Hinzukommen die lfd. Betriebskosten von rd. 10,0 Mio. € pro Jahr (Kapitel 1402).

7.1.2 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt

Im Kapitel 1403 (E-Government / Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt) sind die Ausgaben für gemeinsame Maßnahmen der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer Dienste veranschlagt:

Epl. 14	Bezeichnung	Ansatz 2024 in T€	NSL 2025 in T€
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	4.472,0	4.472,0

Folgende Maßnahmen plant das Land SH mit den Kommunen im Jahr 2025 umzusetzen:

Maßnahme	Zweckbestimmung	Plan 2025 in T€
2457030000	SiKoSH (Sicherheit für Kommunen in Schleswig-Holstein)	130,0
2584030000	Zuschussfinanzierung des IT-Verbund SH	1.972,0
2711030000	Weiterentwicklung kommunales Bürgerportal SH	400,0
2849030000	Kommunales DMS aus der dt. VwCloud (Vorhaben)	0,0
Summe		2.502,0

7.2 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt im Epl. 14

Entwicklungen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als Verfahren des E-Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu finanzieren. Die Kommunen können diese Infrastrukturleistungen kostenfrei nutzen. Gegenwärtig plant das Land Schleswig-Holstein im Epl. 14 folgende Verfahren mit kommunalem Schwerpunkt zu finanzieren:

Maßnahme	Bezeichnung	Plan 2025 in T€
2117030000	xMeld - Entwicklung elektronische Datenübermittlung zwischen Meldebehörden	913,8
2145030000	ePersonenstand	466,2
2152030000	Virtuelle Poststelle Governikus/EGVP Betrieb und Fortentwicklung)	2.368,3
2153030000	Clearingstelle (Betrieb und Fortentwicklung); Rückmeldung im Meldewesen - Technik	450,0
2162030000	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	77,7
2163030000	OSI / Government Gateway (SH-Service)	10.698,3
2174030000	IT-Unterstützung Personalmanagement SH (PERMIS-Beihilfe)	55,0
2197030000	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	4.220,5
2202030000	BAföG / BaföG 21	1.269,0
2354030000	Waffenregister	95,1
2360030000	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH	792,8
2364030000	Behördennummer 115	1.406,0
2397030000	Fachanwendungen K3-Umwelt	2.060,3
2399030000	eWohngeld	224,2
2426030000	Fachanwendung Balvi (Verbraucherschutz)	971,4
2441030000	Fullmail ehemals sichere Mail übers Landesnetz	60,0
2464030000	Landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware (SVS)	7.823,7
2501030000	Betrieb BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	1.907,0
2504030000	Betrieb und Pflege des Verfahrens "Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)"	847,7
2506030000	Betrieb und Pflege einer landesweiten Kita-DB	1.806,9

2517030000	Ressortübergreifendes Geodatenmanagement	940,2
2539030000	X-Inneres	199,9
2553030000	Schulportal SH incl. Lernmanagementsystem	10.510,0
2570030000	Aufbau und Weiterentwicklung Open Data	1.655,8
2586030000	Digitale Knotenpunkte	106,0
2635030000	XPlan/XBau	609,8
2636030000	Entwicklung und Pflege von Onlinediensten	9.976,0
2660030000	Aufbau und Betrieb einer ePayment-Infrastruktur	1.536,0
2661030000	Aufbau und Betrieb eines Bürgerportals	551,3
2736030000	dLMS Lernmanagementsystem mit Content	320,8
2742030000	Endgeräte für Lehrkräfte	10.495,0
2745030000	Aufbau und Betrieb der Onlinedienste-Leitstelle	1.873,7
2758030000	Nachnutzung von EfA-Diensten aus anderen Ländern für das Land und die schleswig-holsteinischen Kommunen	4.532,5
2771030000	Bereitstellung von Web-Anwendungen für den Schulbereich	646,5
2779030000	Kommunales OSI PlugIn (KOP) als Infrastruktur für die EfA-Dienste	6.188,0
Summe		88.655,4

8 Prognose 2025 bis 2028

Aufgrund der wachsenden Anforderungen und Bedarfe im Epl.14 geht die StK davon aus, dass auch in den nächsten Jahren eine Sättigung mit IT und digitalen Lösungen nicht zu erreichen ist. In den Jahren 2024 bis 2027 werden die Mittelbedarfe der Ressorts für IT und Digitalisierung voraussichtlich weiter ansteigen. Dies ist unter anderem der aktuellen Schwerpunktsetzung „Digitalisierung“ der Landesregierung geschuldet.

Um eine Prognose über die Entwicklung der möglichen Bedarfe für IT und Digitalisierung abgeben zu können, hat die StK mittels der Regressionsanalyse ein Plan- und Ist-Szenario bis 2028 statistisch ermittelt:

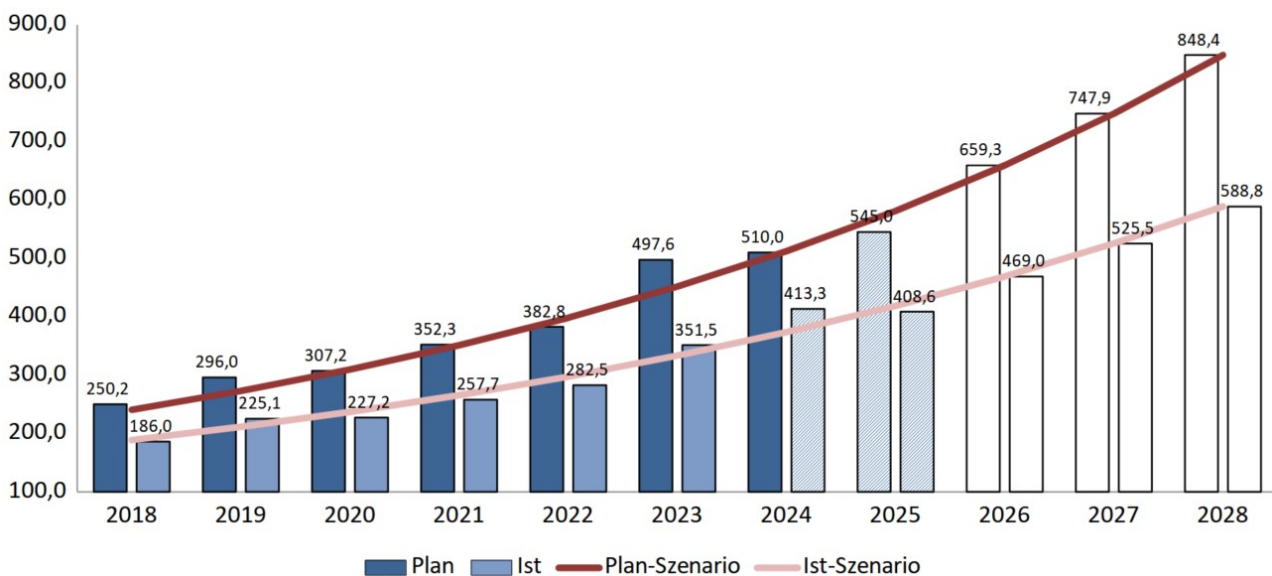


Abbildung 1 - Regressionsanalyse 2024 - 2027

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der mögliche Anstieg der Finanzbedarfe für IT und Digitalisierung etwas abgeflacht. Dennoch geht die StK von steigenden Ausgaben in den kommenden Jahren aus. Wie bereits in den vergangenen Jahren prognostiziert, wird sich der Mittelbedarf im Bereich IT und Digitalisierung mittelfristig nach Annahmen der StK möglicherweise bei rd. 500,0 Mio. € einpendeln und dann stabilisieren.